

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 7-8 · 8. Juli 2015



Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 024 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Kurstr. 94, 024 61/577 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 27. 10. und 8. 12. 2015, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 02 11 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschimke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacke, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 04/6 42 75 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 02163/80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 02191/343729 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Unsinn Mindestlohngesetz

Die Diskussion über die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland in Höhe von 8,50 Euro für Arbeitnehmer soll an dieser Stelle überhaupt nicht geführt werden. Aber eine Reihe von Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) – beispielhaft genannt seien hier die Dokumentationspflichten der Arbeitszeiten – fordern einen immensen zusätzlichen Zeitaufwand für den Praxisinhaber!

Weitgehend unbeachtet, aber in den Auswirkungen für die Zahnarztpraxen erheblich, sind die Regelungen des Arbeitnehmerentendengesetzes (AEntG), die laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Mindestlohngesetz auch auf die Zahnärzteschaft Anwendungen finden. Das heißt im Klartext: Der Praxisinhaber haftet dafür, dass das zahntechnische Labor, das durch ihn mit der Anfertigung z. B. einer Krone beauftragt wird, die Regelungen des Mindestlohngesetzes einhält. Viel weitreichender ist aber, dass der Praxisinhaber sogar noch für das gegebenenfalls von diesem Labor beauftragte Fräszentrum für Zirkonoxidgerüste haftet. Arbeitnehmer des Labors oder des Fräszentrums, die nicht nach den Regelungen des Mindestlohngesetzes entlohnt oder beschäftigt werden, können also beim Praxisinhaber Schadensersatzansprüche geltend machen. Abgesehen von dieser Haftungssituation droht darüber hinaus ein Ordnungsgeld von bis zu 500.000 Euro. Ungeheuerlich und unglaublich!

Bereits in der Januar-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* hat unsere Justitiarin in einem Artikel zum Mindestlohngesetz auf diese Gefahr hingewiesen.

Unterstützt durch den Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe haben sich die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung schon im März dieses Jahres an die zuständige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles gewandt. Eine solche, geradezu absurde Regelung wie im Mindestlohngesetz kann und darf nicht bestehen bleiben!

Entgegen der typischen Risiko- und Gewinnverteilung im Verhältnis zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer liegt der wirtschaftliche Vorteil der Beauftragung des zahntechnischen Labors aber in keinem Fall aufseiten des Zahnarztes. Das Rechtsverhältnis zwischen Zahnarzt und Zahntechniker unterscheidet sich eben maßgeblich von dem zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer, wie es z. B. im Baugewerbe besteht. Die Antwort der Ministerin lautete: „Der Zahnarzt haftet auch für Mindestlohnansprüche der im zahntechnischen Labor beschäftigten Arbeitnehmer.“ Einen Rat hatte sie dann

auch für uns parat: Die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner würde zu einer Reduzierung des faktischen Haftungsrisikos führen.

Namhafte Arbeitsrechtler erläutern, dass man das Haftungsrisiko nur auf folgende Art und Weise reduzieren kann:

1. vertragliche Zusicherung, dass der Mindestlohn stetig und fristgerecht vom zahntechnischen Labor gezahlt wird
2. monatliche Überprüfung der Nachweise der Zahlungen des Mindestlohns
3. im Falle der Nichteinhaltung sowohl der Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns als auch der Nachweispflicht eine Vertragsstrafe einfügen
4. sich einer Sicherheitsleistung wie Bürgschaftsstellung bedienen

Mit Bürokratieabbau hat das nun wahrlich nichts mehr zu tun, und ob kleinere Labore Bürgschaften stellen können, kann durchaus bezweifelt werden. Unabhängig davon, ob solche Vorschläge zur Reduzierung des Haftungsrisikos dem einzelnen Praxisinhaber im Umgang mit seinem Labor praktikabel erscheinen: Nutznießer einer solchen Regelung im Mindestlohngesetz aus dem Hause Nahles könnten letztendlich ausländische Labore sein.

Nachdem wir bereits nochmals mit Bundesgesundheitsminister Gröhe über diesen Sachverhalt gesprochen haben, haben wir uns erneut an Bundesarbeitsministerin Nahles gewandt, wiederum mit einem konkreten Vorschlag zur Gesetzesänderung.

Wir werden weiter gegen diese unsägliche Regelung kämpfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



*Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein*

Drei sind aller guten Dinge



1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.



Alle Zahnärztlichen Pässe können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 426.



Kassenzahnärztliche Vereinigung | Nordrhein



Am 20. Juli 2015 fand im Lindner Congress Hotel die 2. Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein statt. Nach umfangreichen Wahlgängen für die Besetzung der verschiedenen Gremien erfolgte der Bericht des Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak, in dessen Anschluss über elf Anträge und Resolutionen abgestimmt wurde. Einen kurzen Überblick über die Inhalte der Versammlung und darüber hinaus die gewählten Referenten und Ausschüsse der ZÄK Nordrhein, die Bezirksstellenvorsitzenden und die Kreisstellenobleute sowie deren Stellvertreter/innen lesen Sie ab

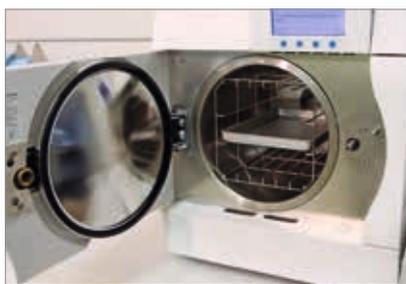
Seite 386



Am 7. Februar 2015 wählten die Delegierten der Kammerversammlung einen neuen elfköpfigen Vorstand für die 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019. In einer kleinen Interview-Serie stellt das RZB die „Neuen“ in diesem Gremium vor. Der Start erfolgt in dieser Ausgabe mit dem Beisitzer Dr. Erling Burk.

Seite 396

Gerade auch im Rahmen der Follow-Up-Schulungen zum Medizinproduktegesetz (MPG) 2014/2015 ergab sich häufig die Frage, wer in der zahnärztlichen Praxis die nötige Sachkenntnis als Hygienebeauftragte/r oder als freigabeberechtigte Person hat. Erläuterungen hierzu und die Einladung zu einer Follow-Up-Nachholveranstaltung finden Sie auf



Seite 419 und Seite 427

Zahnärztekammer/VZN

2. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015 bis 2019)	
• Überwältigende Mehrheiten für Anträge	386
• Angenommene Anträge und Resolutionen	387
• Ausschüsse und Referenten	390
Bezirkstellenvorsitzende und Stellvertreter/innen	391
Kreisstellenobleute und Stellvertreter/innen	394
RZB-Interview mit Dr. Erling Burk	396
Höhe der ZFA-Ausbildungsvergütung	398
GOZ 2012:	
• Weichgewebsmanagement	423
Follow-Up-Schulung MPG-Begehung (Nachholveranstaltung)	427
VZN vor Ort	435

Kassenzahnärztliche Vereinigung

10. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2011 bis 2016)	
• Einstimmig, sobald es notwendig ist	399
• Angenommene Anträge	404
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2015	451

Gesundheitspolitik

EURO-ZII: Zahnärztliche Versorgung in Frankreich	405
--	-----

Aus Nordrhein/Berufsverbände

Kreisvereinigungsversammlung Köln	408
Bergischer Zahnärztetag 2015	410
DZT: Patient pleite – was nun?	413

Berufsausübung

Aktuelle Sachkenntnis zur Aufbereitung (MPG)	419
Keine Routine bei der Antibiotikaphylaxe!	421
Kursangebote zum Strahlenschutz	
• Aktualisierung der Kenntnisse (ZFA)	425

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	430
---	-----

Nach der Praxis

Dr. U. Teichmann und Dr. J. Wienands,
Erstbesteigung des Kokodak Dome 440

Rubriken

Bekanntgaben 451

Buchtipp: S. Böttcher, Quintessenzen 444

Editorial 381

Freizeitipp:
Köln, RGM „MEDICUS. Der Arzt im römischen Köln“ 448

Feuilleton:
J. K. Rowling, Zauberhafte Zahnkorrekturen 446

Humor 452

Impressum 434

Informationen 445

Personalien 435

Zahnärzte-Stammtische 380

Titel: © Fotolia/beermedia.de



Einmalig:
Grabinventar
einer Zahn-
ärztin. Zu den
bedeutendsten
Exponaten der
Ausstellung
„MEDICUS. Der
Arzt im römischen
Köln“ im Römisch-
Germanischen
Museum in Köln
zählen eiserne

Zahnzange aus der römischen Siedlung von Wederath-
Belginum bei Trier. Dort wurden ein Zahnarzt und – ein
einmaliger Fund – eine Zahnärztin mit ihren Instru-
menten brandbestattet. Genug zu tun gab es für Zahnärzte,
was der Schädel einer etwa 40 Jahre alten Frau aus
dem 3. Jahrhundert belegt.

Seite 448



Dichtes Programm: Die Delegierten hatten am 13. Juni 2015 bei der
10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2011 bis
2016) einiges zu bewältigen. Neben den Berichten des Vorstands
der KZV Nordrhein und des KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer
standen unter anderem Satzungsänderungen auf der Tagesordnung.

Seite 399



Viele Feilen oder nur eine? Am 8. Juni 2015 fand in Köln eine Kreis-
vereinigungsverammlung statt. Mit dem zahnmedizinischen Vortrag
von Prof. Dr. Michael A. Baumann unter der Überschrift „Viele Feilen
oder nur eine? Was ist besser?“ und dem berufspolitischen Referat des
stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Martin
Hendges wurden den über 50 Teilnehmern gleich zwei interessante
Themen geboten.

Seite 408

Überwältigende Mehrheiten für Anträge

2. Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019



Foto: Paprotny

Am 20. Juni 2015 fand im Lindner Congress Hotel Düsseldorf die 2. Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Nordrhein in der 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 statt.

In Fortsetzung der konstituierenden Kammerversammlung vom 7. Februar 2015 wählten die 104 anwesenden KV-Delegierten die Ausschüsse und Referenten der ZÄK Nordrhein sowie die nordrheinischen Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (Zusammenstellung s. S. 390). Themenschwerpunkte sowohl in den Berichten des Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak und des Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler als auch in der anschließenden Aussprache waren die dringende Notwendigkeit des Bürokratieabbaus in den zahnärztlichen Praxen (Antrag 3), die Einführung einer Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin (Antrag 9), die Darstellung der GOZ-Urteile auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer (Anträge 4 und 7), die anstehenden Regelungen im Antikorruptionsgesetz für Heilberufe und seine Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen, die Regelungen des Mindestlohngesetzes im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerentendegesetz und

die haftungsrechtliche Bedeutung für die Praxen (Anträge 2 und 6), die manuelle Aufbereitung wissenschaftlich belegt durch die MAZI-Studie (Antrag 5), DKV-Kampagnen gegen GOZ 2197 und gegen Steigerungsfaktoren (Anträge 8 und 11) und die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) – das sogenannte Freihandelsabkommen (Antrag 1). Zu diesen Themenschwerpunkten wurden Anträge des Vorstands der ZÄK Nordrhein und der Fraktion FVDZ Nordrhein eingebracht und von der Versammlung mit überwältigenden Mehrheiten angenommen. Alle angenommenen Anträge und Resolutionen im Wortlaut finden Sie in dieser RZB-Ausgabe ab Seite 387.

Wahlprüfung Kreisstelle Düsseldorf

Zudem hatte die Kammerversammlung in einer Wahlprüfung darüber zu befinden, ob bei der Versammlung der Kreisstelle Düsseldorf bei den Wahlen zum Kreisstellenobmann, zum stellvertretenden Kreisstellenobmann und bei den Wahlen zu den Delegierten für die Bezirksstellenversammlung Düsseldorf Unregelmäßigkeiten vorgelegen haben. Hierzu lagen Einsprüche im Sinne von Wahlanfechtungen von drei zahnärztlichen Kollegen aus Düsseldorf vor. Zusätzlich hatte der verantwortliche

Versammlungsleiter in seiner Stellungnahme fehlerhafte Abläufe während der Versammlung eingeräumt. Nach kurzem Vortrag durch den Hauptwahlleiter Amtsgerichtspräsident a. D. Ingolf Dick zu den rechtlichen Gegebenheiten erklärte die Kammerversammlung bei einer Enthaltung mit überwältigender Mehrheit alle drei Wahlen für ungültig. Sobald die sich daraus ableitenden Wiederholungswahlen stattgefunden haben, wird das RZB hierüber berichten.

Susanne Paprotny

Einen kurzen Vorabbericht über die Versammlung finden Sie bereits jetzt auf der Webseite unter www.zahnarztekkammernordrhein.de, „Aktuelles“ auf der Seite für Zahnärzte, oder über dem nebenstehenden QR-Code.

In der September-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* werden wir wie gewohnt in einem ausführlichen Bericht über die Kammerversammlung berichten.



Angenommene Anträge und Resolutionen

2. Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019

Antrag 1

Ja zu Freihandelsabkommen – Nein zur stärkeren Ökonomisierung im Gesundheitswesen

Resolution

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt ausdrücklich die an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gerichtete Erklärung der Präsidenten der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, der Bundeszahnärztekammer und der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände sowie der Vorsitzenden des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung vom 06.03.2015 zu den laufenden Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Begründung:

Die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) sowie über ein multilaterales Dienstleistungsabkommen (TiSA) sind in vollem Gange. Die Zahnärztekammer Nordrhein begrüßt das grundsätzliche Anliegen der EU, durch Freihandelsabkommen den Handel zu fördern sowie bürokratische Hürden abzubauen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass in dem mit TTIP wie auch CETA (Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada) geplanten Regulierungsrat keine Regelsetzung erfolgt, die die Teilhabe der Mitgliedstaaten ausschließt und allein den Interessen der Industrie Vorschub leistet. Freihandelsabkommen dienen der wirtschaftlichen Entwicklung, aber sie müssen ihre Grenzen haben, wo sie die medizinische Versorgung der Patienten und die Freiberuflichkeit der Heilberufe beeinträchtigen.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

MiLoG in Verbindung mit § 14 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) ergibt, dargelegt.

Das Rechtsverhältnis zwischen Zahnarzt und Zahntechniker unterscheidet sich maßgeblich von der Beauftragung von Werk- und Dienstleistungen im Sinne einer Generalunternehmerschaft: Der Zahnarzt bedient sich der Beauftragung des Labors zwar zur eigenen Vertragserfüllung gegenüber dem Patienten, allerdings erhält er keinerlei wirtschaftlichen Vorteil aus dieser Beauftragung. Nach § 9 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) werden im privatärztlichen Bereich die im zahntechnischen Labor eigenständig kalkulierten, tatsächlich entstandenen Kosten für das zahntechnische Werkstück schlichtweg als Auslagenersatz an den Patienten weitergegeben. Entgegen der typischen Risiko- und Gewinnverteilung im Verhältnis zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer/Nachunternehmer, die nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts die Haftung des § 14 AEntG rechtfertigt (vgl. BAG, Urteil vom 16.05.2012, Az. 10 AZR 190/11), liegt der wirtschaftliche Vorteil der Beauftragung des zahntechnischen Labors somit in keiner Weise beim Zahnarzt.

Zahnarztpraxen sind zwar nicht von den Regelungen des Mindestlohngesetzes auszunehmen, allerdings von den Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes in Bezug auf die Beauftragung zahntechnischer Labore.

Eine Antwort von Frau Bundesministerin Nahles auf das Schreiben der ZÄK NR und der KZBV ist bis dato nicht erfolgt. In einem an die Bundeszahnärztekammer gerichteten Schreiben vom 13.05.2015 erklärt das Bundesarbeitsministerium, keinen Änderungsbedarf zu sehen.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 2

Mindestlohngesetz

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, eine Änderung des Paragraphen 13 MiLoG (Mindestlohngesetz) durchzuführen. Zur Neufassung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„§ 13 MiLoG wird folgender Satz angefügt:

Dies gilt nicht für Unternehmer, die einen anderen Unternehmer zur Erfüllung eigener Aufgaben beauftragen, ohne dabei einen weiteren wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen“.

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 gilt in Deutschland das Mindestlohngesetz. Am 10. März 2015 haben die KZBV und die ZÄK NR ein gemeinsames Schreiben an Bundesministerin Nahles geschickt und ihr die besondere Situation der Zahnärzteschaft bezüglich der vorgesehenen Haftungsregelung, die sich aus § 13

Antrag 3

Bürokratielast in Zahnarztpraxen

Die Zahnärztekammer Nordrhein fordert im Zusammenhang mit der Aufbereitung von Medizinprodukten die Einführung einer Tagesabschlussdokumentation in Kombination mit einer detaillierten Negativedokumentation für abweichende bzw. fehlerbehaftete Aufbereitungsprozesse.

Begründung:

Die derzeit von den die Aufbereitung von Medizinprodukten überwachenden Behörden geforderte Form der Dokumentation sieht im Regelfall eine Dokumentation anhand von Checklisten vor, in denen jeder erfolgreiche und nichterfolgreiche Aufbereitungsprozess einzeln bestätigt werden muss. Wenn jedoch keinerlei Abweichung zum regulären Aufbereitungsprozess zu verzeichnen ist, mutieren die Checklisten zu Bürokratiemonstern und dienen weder der Patientensicherheit noch der Qualitätssicherung; ganz im Gegenteil besteht hier die akute Gefahr der Abstumpfung der am Prozess Beteiligten. Die hohe Bürokratielast und der damit

verbundene zeitliche Aufwand gefährden zudem die hinreichende zahnmedizinische Versorgung durch die Beeinträchtigung der Behandlungszeit.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 4 GOZ-Ziffer 2197

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Vorstand der Bundeszahnärztekammer auf, die falsch zitierten Urteile zur Nebeneinanderberechnungsfähigkeit der Gebührensätze 2197 GOZ zusammen mit 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ unverzüglich von der Homepage der Bundeszahnärztekammer zu nehmen.

Begründung:

Durch die Darstellung der Urteile auf der Homepage wird der Eindruck erweckt, dass es bereits vier rechtskräftige Urteile gibt, die die Nebeneinanderberechnungsfähigkeit der Gebührensätze 2197 GOZ zusammen mit 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ abschlägig beschieden haben. Die Urteile (AG Charlottenburg AZ: 205 C 13/12 (2180 und 2197 GOZ), LG Hildesheim AZ: 1 S 14/15 (6100 und 2197 GOZ), AG Celle AZ: 13 C 1449/135.2 (2090/2110 und 2197 GOZ) befassen sich zwar mit der Gebührensatz 2197 GOZ; die Entscheidungen sind jedoch zu anderen Sachverhalten und nicht zu der Nebeneinanderberechnungsfähigkeit der Gebührensätze 2197 GOZ zusammen mit 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ ergangen.

Zu der konkreten Fragestellung gibt es ein Urteil des AG Bonn AZ: 116 148/13, welches die Nebeneinanderberechnungsfähigkeit bestätigt und ein Urteil des VG Stuttgart AZ: 13 K 757/13, welches die Nebeneinanderberechnungsfähigkeit verneint.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 5 MAZI-Studie

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen auf, zur Zulassung der manuellen Aufbereitung als kritisch eingestuft zahnärztlicher Instrumente abschließend Stellung zu nehmen.

Begründung:

Datum	Ort/Veranstaltung	Ergebnis
21.10.2013	Vorstellung der Studie durch den Studienleiter Prof. Jatzwauk gemeinsam mit der BZÄK und ZÄK WL im MGEPA	Prüfung durch Ministerium zugesagt

Datum	Ort/Veranstaltung	Ergebnis
05.12.2013	Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern mit der Ministerin im MGEPA	Nachfrage zum Sachstand ohne Ergebnis
16.05.2014	Besprechung/Nachreichung konkreter Herstellerangaben zu den Prozessparametern gemäß Anforderung des Ministeriums	Ministerium avisiert Rückmeldung vor der parlamentarischen Sommerpause
20.11.2014	Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern mit Ministerin	Nachfrage zum Sachstand ohne Ergebnis
15.09.2014	Treffen mit der Ministerin, Vorbereitung Veranstaltung ECC	Antwort durch Ministerin zugesagt
18.02.2015	Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern mit der Ministerin	Auf Nachfrage avisiert Ministerin eine schnelle Rückmeldung
19.05.2015	Schriftliche Anfrage der ZÄK WL und ZÄK NR an Ministerin	
22.05.2015		Schriftliche Rückmeldung, dass die Bearbeitungszeit in Anspruch genommen wird

Auf eine wichtige Antwort wartet der Berufsstand seit nunmehr eineinhalb Jahren.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 6 Mindestlohngesetz

Resolution

Reaktionen von Frau Bundesarbeitsministerin Nahles zu den Anfragen der Zahnärzteschaft zum Mindestlohngesetz

Zahnarztpraxen sind keine Bauunternehmen. Nicht jeder, der eine Brücke baut, arbeitet im Baugewerbe; nicht jeder, der Prophylaxe betreibt, hat eine Reinigungsfirma.

Mit großem Befremden nimmt die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein zur Kenntnis, dass Frau Bundesministerin

Nahles bisher nicht auf das gemeinsame Schreiben der Zahnärztekammer Nordrhein und der KZBV vom 10.03.2015 zu den ungeklärten Haftungsfragen des Mindestlohngesetzes reagiert hat.

Bei den öffentlichen Beteuerungen der Bundesministerin, Änderungen am Mindestlohngesetz bürgernah aufzunehmen, ist es absolut inakzeptabel, dass das Ministerium keine Antwort formuliert und somit die Zahnärzteschaft mit Haftungsfragen im Regen stehen lässt.

Fraktion FVDZ Nordrhein

Antrag 7

GOZ-Kommentare

Um tatsächlich einen transparenten und umfassenden Gesamtkommentar zur GOZ zu erreichen, beauftragt die Kammerversammlung den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein in Ergänzung des vorliegenden BZÄK-Kommentares, argumentierbare Abrechnungswege zu den entsprechenden Gebührenpositionen aufzubereiten und den BZÄK-Kommentar dahingehend zu ergänzen.

Fraktion FVDZ Nordrhein

Antrag 8

DKV-Kampagne gegen GOZ 2197

Die Delegierten zur Kammerversammlung Nordrhein verurteilen das Verhalten der DKV aufs Schärfste und fordern die DKV unmissverständlich auf, ihr Geschäftsgebaren, bereits erstattete Rechnungsbeträge von Kolleginnen und Kollegen zurückzufordern, einzustellen.

Begründung:

Durch diese unverständlichen Forderungen belastet die DKV das Vertrauensverhältnis von Patient und Zahnarzt erheblich, indem sie Erstattungsrecht mit Gebührenrecht vermischt.

Eine klare Gerichtsentscheidung, die des AG Bonn vom 28.07.2014 (Az: 116 C 148/13), hat die Vertretbarkeit der gebührenrechtlichen Zulässigkeit der Nebeneinanderberechnung der Gebührensätze 2060f ff GOZ und 2197 GOZ auf die Aussage eines Sachverständigen gestützt, festgestellt und bestätigt. Die regelmäßige Erstattung dieser Leistungen seitens der DKV über einen Zeitraum von drei Jahren stellt die gebührenrechtliche Auffassung der DKV in Frage, da nun diese zuvor anerkannten Leistungen zurück gefordert werden.

Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flügel, Dr. Ursula Stegemann

Antrag 9

Dental Hygienist

Resolution

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein begrüßt die einstimmig von der European Regional Organisation

of the Fédération Dentaire Internationale (ERO-FDI) beschlossene europaweit einheitliche Definition der Dental Hygienist.

Die Dental Hygienist ist eine Aufstiegsfortbildung im Bereich der Prophylaxe und der Parodontologie. Ihr Aufgabengebiet ist die Begleitung der zahnärztlichen Therapie in der zahnmedizinischen Prophylaxe und die Begleitung der zahnärztlichen Therapie von Parodontalerkrankungen.

Der Council of European Dentists (CED) stellt in seiner Entschliebung, „Beziehung des zahnärztlichen Teams zu Patienten“ vom Mai 2015, „Die Bedeutung der leitenden Funktion des Zahnarztes im zahnärztlichen Team, um die Patientensicherheit effektiv sicherzustellen“ fest. Die ausgesprochenen Empfehlungen stützen die CED Entschliebung von November 2009, „Delegation Yes – Substitution No“.

Fraktion FVDZ Nordrhein

Antrag 10

Zusammenarbeit MGEPA

Resolution

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fühlt sich vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Ministerin Steffens nicht ernst genommen. Die gute Zusammenarbeit mit dem MGEPA hat die Kammerversammlung stets unterstützt. Keinesfalls kann der Berufsstand die Nichtbeantwortung einer so wichtigen Frage wie die der manuellen Aufbereitung als kritisch B eingestuft Instrumente in Kauf nehmen.

Fraktion FVDZ Nordrhein

Antrag 11

DKV-Kampagne gegen Steigerungsfaktoren

Die Delegierten zur Kammerversammlung Nordrhein verurteilen das Verhalten der DKV aufs Schärfste und fordern die DKV unmissverständlich auf, ihr Geschäftsgebaren, bereits erstattete Rechnungsbeträge von Kolleginnen und Kollegen zurückzufordern, einzustellen.

Begründung:

Die von der DKV nicht anerkannten, als stereotyp bezeichneten Begründungen für die erhöhten Steigerungsfaktoren entsprechen durchaus den Vorgaben des § 5 Abs. 2 GOZ, nach dem besondere Umstände bei einer Behandlung bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden können. Die bewusste Selektion von Leistungen mit demselben Begründungstext über einen mehrjährigen Zeitraum verkennt, dass es in der Praxis zu Wiederholungen nicht nur von Leistungen, sondern auch von Schwierigkeiten kommen kann.

Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flügel, Dr. Ursula Stegemann

Ausschüsse und Referenten der Zahnärztekammer Nordrhein

16. Legislaturperiode 2015 bis 2019

Prüfungsausschuss Kieferorthopädie

Mitglieder:
Prof. Dr. Dieter Drescher
Dr. Peter Willenweber
Dr. Norbert Rosarius

Stellvertretende Mitglieder:
Prof. Dr. Bert Braumann
Dr. Jari Marzi
Dr. Thorsten Svanström

Prüfungsausschuss Oralchirurgie

Mitglieder:
Prof. Dr. Gerhard Wahl
Dr. Klaus Görgens
Dr. Mathias Sommer

Stellvertretende Mitglieder:
Prof. Dr. Thomas Weischer
ZA Jörg Weyel
Dr. Dr. Ralf-Thomas Lange

Satzungsausschuss

Mitglieder:
ZA Udo von den Hoff
Dr. Josef Lynen
Dr. Arndt Kremer
Dr. Christoph Hassink
Dr. Helmut Hahn
Dr. Karlheinz Matthies
Dr. Torsten Sorg
Dr. Karl Reck
Dr. Gerd Mayerhöfer
Prof. Prof. h. c. Dr.
Werner Becker
Dr. Ralph-Peter Hesse

Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Jürgen Zitzen
Dr. Bernd-Michael Vogeler
Dr. Carsten Richter
Dr. Hans-Roger Kolwes
ZA Ingo Potthoff
Dr. Dr. Petra May
Dr. Sarah Schrey
ZA Uwe Schumann
Dr. Armin Scholz
ZÄ Gertrud Jacobs
Dr. Robert Seeliger

Sozialausschuss

Mitglieder:
Dr. Ulrich Krüßmann
Dr. Eitel Pfeiffer
Dr. Sarah Schrey
ZÄ Lieselotte Rabe
Dr. Paula Göser

Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Andreas Schumann
Dr. Brigitte Jansen-Storm
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. Dirk Specht
Dr. Sybille Dosch
Dr. Julia Kippels

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder:
Dr. Thorsten Flägel
Dr. Wolfgang Schnickmann
Dr. Edgar Wienfort
Dr. Stefan Jurisch
Dr. Arndt Kremer
Dr. Torsten Sorg
Dr. Dirk Holfeld
Dr. Norbert Gilden
Dr. Klaus Sälzer
Dr. Christel Pfeifer
Dr. Frank Wernecke

Stellvertretende Mitglieder:
ZA Detlef Grossmann
Dr. Andrea Schmidt
Dr. Egon-Erwin Janesch
ZA Kurt Rademacher
ZA Udo von den Hoff
Dr. Ute Genter
Dr. Christoph Hassink
Dr. Sarah Schrey
Dr. Armin Scholz
Dr. Annette Wölflle
Dr. Peter Waldecker

Haushaltsausschuss

Mitglieder:
ZA Evertz Lindmark
Dr. Ernst Goffart
Dr. Rainer Zierl
Dr. Peter Mikulaschek
ZA Andreas Kruschwitz
Dr. Carsten Richter
Dr. Christian Tiulea
Dr. Thomas Kreis
Dr. Armin Scholz
Dr. Julia Kippels
Dr. Christoph Schuler

Stellvertretende Mitglieder:

ZA Ingo Potthoff
Dr. Harm Blazejak
Dr. Jürgen Engel
Dr. Sabine Langhans
Dr. Torsten Köther
Dr. Jari Marzi
Dr. Dr. Petra May
ZA Uwe Schumann
Dr. Klaus Sälzer
Dr. Viri Brandies
ZA Michael Holzhüter

Referent für Kieferorthopädie

Dr. Heiko Gerken

Stellvertreter:

Dr. Thorsten Svanström

Referent für Oralchirurgie

Prof. Dr. Gerhard Wahl

Stellvertreter:

Dr. Stefan Bastänier

Referent für Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitswesen

ZA Pantelis Petrakakis

Stellvertreter:

Dr. Dirk Erdmann

Referent für Hochschulfragen

Prof. Dr. Dieter Drescher

Stellvertreter:

Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich

Schlichtungsausschuss

Mitglieder:
Dr. Rolf Blaich
Dr. Jürgen Engel
Dr. Hans-Joachim Lintgen

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Torsten Svanström
Dr. Sabine Langhans
Dr. Karl Reck

Güteausschuss

Mitglieder:
RA Ulrich Sefrin
Dr. Thomas Heil
N. N.

Stellvertretende Mitglieder:

RA Joachim K. Mann
ZA Mattias Abert
Dr. Hans-Jürgen Weller
Dr. Erling Burk
N. N.

Delegierte für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

Mitglieder:

Dr. Johannes Szafraniak
Dr. Ralf Hausweiler
Dr. med. habil. Dr.
Georg Arentowicz
Dr. Hans-Jürgen Weller
Dr. Ursula Stegemann
Dr. Thomas Heil
Dr. Georg Thomas
ZA Mattias Abert
Dr. Bernd Mauer
Dr. Wolfgang Eßer
ZA Ralf Wagner
Dr. Thorsten Flägel
ZA Martin Hendges
Dr. Karl Reck
Dr. Ralph-Peter Hesse
ZA Harald Wenzel
Dr. Klaus Sälzer
Dr. Christel Pfeifer

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Peter Engel
Dr. Erling Burk
Dr. Klaus Görgens
Dr. Andreas Janke
Dr. Carsten Richter
ZA Udo von den Hoff
Dr. Torsten Sorg
Dr. Ullrich Wingenfeld
Dr. Daniel von Lennep
ZA Andreas Kruschwitz
ZA Lothar Marquardt
Dr. Christoph Hassink
Dr. Angelika Brandl-
Naceta-Susic
Dr. Jari Marzi
Dr. Winfried Will
Dr. Frank Wernecke
Dr. Bernd Schmalbuch
Dr. Annette Wölflle

Bezirksstellenvorsitzende und Stellvertreter/innen

16. Legislaturperiode 2015 bis 2019

Bezirksstelle Aachen

Monheimsallee 8
52062 Aachen
Tel. 0241/71012/-13
Fax 0241/75842
aachen@zaek-nr.de



Vorsitzender
ZA Ingo Potthoff, Düren



Stellvertreter
Dr. Thomas Heil, Jülich

Fortbildungsreferent
Dr. Thomas Heil, Jülich

Bezirksstelle Düsseldorf

Werftstr. 23
40549 Düsseldorf
Tel. 0211/9684-302
Fax 0211/9684-303
duesseldorf@zaek-nr.de



Vorsitzender*
Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf



Stellvertreter*
ZA Axel Plümer, Düsseldorf

Fortbildungsreferent
Dr. Frank Müller, Neuss

* Gemäß Beschluss der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 20. Juni 2015 sind für den Bereich der Kreisstelle Düsseldorf die Wahlen des Obmannes, des stellvertretenden Obmannes und der Delegierten für die Bezirksstellenversammlung für ungültig erklärt worden. Es werden daher Wiederholungswahlen stattfinden.

Bezirksstelle Duisburg

Wildstr. 5
47057 Duisburg
Tel. 0203/9360000
Fax 0203/354315
duisburg@zaek-nr.de



Vorsitzender
ZA Udo von den Hoff, Duisburg



Stellvertreter
Dr. Edgar Wienfort, Mülheim

Fortbildungsreferent
Dr. Rolf Blaich, Mülheim

Fotos: Paprotny, Neddermeyer (2)

Bezirksstelle Essen

Huttrupstr. 60
45138 Essen
Tel. 0201/230988
Fax 0201/229216
essen@zaek-nr.de



Vorsitzender
ZA Matthias Abert, Essen



Stellvertreerin
Dr. Judith Richter, Essen

Fortbildungsreferent
Dr. Klaus Höcker, Essen

Bezirksstelle Köln

Aachener Str. 201
50931 Köln
Tel. 0221/940531-0
Fax 0221/940531-22
koeln@zaek-nr.de



Vorsitzende
Dr. Evelyn Thelen, Pulheim



Stellvertreter
Dr. Karlheinz Matthies, Bonn

Fortbildungsreferent
Prof. Dr. Michael Baumann, Köln

Bezirksstelle Krefeld

Untergath 47
47805 Krefeld
Tel. 02151/389282
Fax 02151/389284
krefeld@zaek-nr.de



Vorsitzender
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen



Stellvertreter
Dr. Wolfgang Eßer, Mönchengladbach

Fortbildungsreferent
Dr. Peter Mikulaschek, Krefeld

Bezirksstelle Bergisch-Land

Holzer Str. 33
42119 Wuppertal
Tel. 0202/4250527
Fax 0202/420828
wuppertal@zaek-nr.de



Vorsitzender
Dr. Hans-Jürgen Weller, Solingen



Stellvertreter
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. Dirk Specht, Wuppertal

Fortbildungsreferent
Dr. Teut-Achim Rust, Solingen



Hilfe für Nepal

Gemeinsamer Spendenaufruf von HDZ und BZÄK

Nach dem Erdbeben in Nepal mit Stärke 7,8 zeigen sich Zerstörung und Chaos. Bisher wird davon ausgegangen, dass über 3.200 Menschen ihr Leben verloren haben. Die Überlebenden haben große Angst vor weiteren Nachbeben. Ihr Zuhause ist zerstört und sie stehen vor Trümmern. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepros- und Notgebiete (HDZ) bitten um Spenden.

Die direkte Verbindung der Stiftung durch Kontakt zu seinen Projektpartnern vor Ort garantiert auch dieses Mal, dass die zweckgebundenen Spendengelder so rasch wie möglich zielgerichtet eingesetzt werden können, um die verheerenden Folgen der humanitären Katastrophe lindern zu helfen.

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, der größten zahnärztlichen Hilfsorganisation.

HDZ-Spendenkonto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE2830060 6010004444000
BIC (SWIFT-Code): DAAEDED
Stichwort: Nepal

Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Kontakt:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepros- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund)
Hagenweg 2 L, 37081 Göttingen
Telefon: 0551/600233
Fax: 0551/600313
www.stiftung-hdz.de/kontakt

Kreisstellenobleute und Stellvertreter/innen

16. Legislaturperiode 2015 bis 2019

Obmann/Obfrau

Stellvertreter/in

Bezirksstelle Aachen

Kreisstelle Aachen-Stadt und Land

Dr. Ernst Goffart
Wilhelmstr. 20
52159 Roetgen
Tel. 02471/2248
Fax 02471/514

Dr. Martina Frantzen
Hochstr. 42
52078 Aachen
Tel. 0241/9209940
Fax 0241/9209941

Kreisstelle Düren-Heinsberg-Erkelenz

Dr. Tim Wulff
Zollhausstr. 64 a
52353 Düren
Tel. 02421/81475
Fax 02421/207668

Dr. Volker Schikowski
Konrad-Adenauer-Str. 212
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451/2376
Fax 02451/68501

Bezirksstelle Düsseldorf

Kreisstelle Düsseldorf*

Dr. Dr. Henry H. Snel
Herzogstr. 89-91
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/377732
Fax 0211/377732

Dr. Rainer Pütz
Luisenstr. 129
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/372483
Fax 0211/374103

* Gemäß Beschluss der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 20. Juni 2015 sind für den Bereich der Kreisstelle Düsseldorf die Wahlen des Obmannes, des stellvertretenden Obmannes und der Delegierten für die Bezirksstellenversammlung für ungültig erklärt worden. Es werden daher Wiederholungswahlen stattfinden.

Kreisstelle Mettmann

Dr. Thomas Piper
Bahnhofstr. 44
42551 Velbert
Tel. 02051/52075
Fax 02051/50454

Dr. Andrea Schmidt
Marktplatz 18
40764 Langenfeld
Tel. 02173/80888
Fax 02173/985599

Kreisstelle Neuss

Dr. Frank Müller
Hammfelddamm 10
41460 Neuss
Tel. 02131/28182
Fax 02131/28183

Dr. Jörn Schöfmann, MSc
Kaarster Str. 38
41462 Neuss
Tel. 02131/151090
Fax 02131/1510910

Bezirksstelle Duisburg

Kreisstelle Duisburg

Dr. Frank Paßlack
Rathausallee 12-14
47239 Duisburg
Tel. 02151/400113
Fax 02151/400411

ZA Udo von den Hoff
Kortumstr. 109
47057 Duisburg
Tel. 0203/936670
Fax 0203/9366777

Obmann/Obfrau

Stellvertreter/in

Kreisstelle Mülheim/Oberhausen

Dr. Jürgen Appelt
Königshardter Str. 73
46145 Oberhausen
Tel. 0208/673993
Fax 0208/6282799

Dr. Edgar Wienfort
Löhberg 6
45468 Mülheim
Tel. 0208/471684
Fax 0208/472014

Kreisstelle Wesel

ZA Frank Lanzen
Hamminkeler Str. 8
46499 Hamminkeln
Tel. 02856/9099933
Fax 02856/9099934

Dr. Erling Burk
Kreuzstr. 5
46483 Wesel
Tel. 0281/26982
Fax 0281/331766

Bezirksstelle Köln

Kreisstelle Köln

Dr. Sabine Langhans, MSc
Longericher Hauptstr. 45
50739 Köln
Tel. 0221/5992110
Fax 0221/ 5993508

Dr. Fritz Schmitz
Kleinpfad 27
50933 Köln
Tel. 0221/494754
Fax 0221/94969870

Kreisstelle Erftkreis

Dr. Jürgen Schmitz, MSc
Hubert-Protz-Str. 150
50226 Frechen
02234/990910
02234/272525

Dr. Susanne Schorr, MSc
Köln-Aachener-Str. 13
50127 Bergheim
Tel. 02271/92347
Fax 02271/94365

Kreisstelle Euskirchen

Dr.-medic stom. Adrian Ortner
Kommerner Str. 35
53879 Euskirchen
Tel. 02251/71416
Fax 02251/57676

ZA Ludger Müller
Kölner Str. 41b
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253/3041
Fax 02253545683

Kreisstelle Bonn

Dr. Rainer Zierl
Theaterplatz 26
53177 Bonn
Tel. 0228/357221
Fax 0228/357223

Dr. Christoph Bodenschatz
Caspar-David-Friedrich-Str. 1-3
53125 Bonn
Tel. 0228/9180144
Fax 0228/9180145

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis

Dr. Bernd Mauer
Ludwigsplatz 4
53859 Niederkassel
Tel. 02208/71759
Fax 02208/910859

Dr. Antje Hilger-Rometsch
Alexander-von-Humboldt-Str. 17
53604 Bad Honnef
Tel. 02224/919080
Fax 02224/919082

Obmann/Obfrau**Kreisstelle Oberbergischer Kreis**

Dr. Detlef Sievers
Theodor-Heuss-Str. 4
51645 Gummersbach
Tel. 02261/65402
Fax 02261/63682

Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis

Dr. Harald Holzer
Pippelstein 7
51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/64275
Fax 02204/962949

Bezirksstelle Krefeld**Kreisstelle Krefeld**

Dr. Peter Mikulaschek
Uerdinger Str. 579
47800 Krefeld
Tel. 02151/593034
Fax 02151/524226

Kreisstelle Kleve

Dr. Christian Pilgrim
An der Post 4
47547 Goch
Tel. 02823/2035
Fax 02823/418761

Kreisstelle Mönchengladbach

Dr. Stephan Jurisch
Mürriger Str. 9
41068 Mönchengladbach
Tel. 02161/52066
Fax 02161/53832

Bezirksstelle Bergisch-Land**Kreisstelle Remscheid**

Dr. Arndt Kremer
Lennep-Str. 6
42855 Remscheid
Tel. 02191/343729
Fax 02191/30788

Kreisstelle Solingen

Dr. Teut-Achim Rust
Ohligser Markt 5-7
42697 Solingen
Tel. 0212/72153
Fax 0212/73200

Kreisstelle Wuppertal

Dr. Hans-Roger Kolwes
Schwarzbach 150
42277 Wuppertal
Tel. 0202/660037
Fax 0202/661569

Stellvertreter/in

ZA Dr. Egon Janesch
Dümmelinghauser Str. 39
51647 Gummersbach
Tel. 02261/520 64
Fax 02261/533 62

ZA Christoph Krämer
An der Jüch 41
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/36100
Fax 02202/458339

ZA Markus Schwalen
Nordring 4
47441 Moers
Tel. 02841/177366
Fax 02841/177388

Dr. Ursula Stegemann
Beethovenstr. 4
47638 Straelen
Tel. 02834/8015
Fax 02834/8914

Dr. Stephan Kranz
Kleinenbroicher Str. 1
41238 Mönchengladbach
Tel. 02161/81551
Fax 02161/850663

Dr. Jörg-Michael Brähler
Konrad-Adenauer-Str. 13
42853 Remscheid
Tel. 02191/24990
Fax 02191/949686

Dr. Hans-Jürgen Weller
Kölner Str. 105
42651 Solingen
Tel. 0212/12514
Fax 0212/2241809

Prof. h. c. Dr. Erhard Keßling
Heinrich-Bammel-Weg 38
42327 Wuppertal
Tel. 02129/8756

Praxisabgabeseminar

Seminar für Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

Termin: Freitag, 11. September 2015,
14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 12. September 2015,
9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 15397

Teilnehmergebühr: 160 Euro

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldung:

[https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung\(15397\)](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung(15397))

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48

Programm

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimgemeinschaft
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerliche Besonderheiten beim Praxisverkauf
– betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertrags-
zahnärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Seminarleitung:

Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen der Zahnärztekammer Nordrhein (s. AGB, S. 434).

Viele neue spannende Aufgaben

RZB-Interview mit Dr. Erling Burk

Am 7. Februar 2015 begann mit der Konstituierenden Kammerversammlung die 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019. Durch Beschluss der Kammerversammlungsdelegierten wurde die Zahl der Beisitzer im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein von bisher sieben auf neun erweitert. Das Rheinische Zahnärzteblatt möchte die „Neuen“ im Vorstand in kurzen Interviews vorstellen. Die Fragen an Dr. Erling Burk stellte Susanne Paprotny.

■ **RZB:** Am 7. Februar wurden Sie durch die Delegierten der Kammerversammlung zum Beisitzer im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein gewählt. Können Sie den RZB-Lesern in einigen wenigen Sätzen ein paar private Dinge über sich verraten?

Burk: Ich bin 53 Jahre alt, verheiratet und habe eine Tochter und einen Sohn, die leider viel zu schnell erwachsen geworden sind. Als leidenschaftlicher Fan von Borussia Mönchengladbach versuche ich so oft es geht, die Heimspiele zu besuchen. Aktiv versuche ich mich im Segeln und Golfspielen, beides mit sehr überschaubaren Erfolgen. Mit meiner Frau teile ich die Sehnsucht, neue Städte und Länder zu bereisen. Ein- bis zweimal im Jahr machen wir über ein verlängertes Wochenende einen Städtetrip irgendwo in Europa. Ziel ist es, Kultur zu schnuppern – meist jedoch werde ich durch die Einkaufsmeilen geschleppt.

■ **RZB:** Seit über 140 Tage sind Sie in die Arbeit des Kammervorstands eingebunden. Wie würden Sie rückblickend diese erste Zeit beschreiben?

Burk: Es war eine sehr spannende Zeit, alles war neu für mich und durch die Aufteilung der Ressorts in Teams waren mir viele Dinge unbekannt. Eine meiner ersten Verpflichtung war eine Mediens Schulung in Köln, die für mich „Greenhorn“ äußerst informativ und wichtig war. Ansonsten arbeite ich mich langsam in mein Referat ein, leider ist die mich „betreuende“ und sehr erfahrene Sachbearbeiterin längerfristig erkrankt, sodass ich im Moment auch



Foto: Paprotny

Dr. Erling Burk hat im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein die Verantwortung für die Bereiche Jugendzahnpflege und Alters- und Behindertenzahnheilkunde übernommen.

auf die Hilfe meiner Vorstandskollegen und der Verwaltung angewiesen bin, was diese aber bisher gerne tun.

■ **RZB:** Sie sind als Vorstandsmitglied zuständig für die Referate Jugendzahnpflege und Alters- und Behindertenzahnheilkunde. Welche Aufgaben oder Projekte stehen hier für Sie im Fokus Ihrer Tätigkeit?

Burk: Im Bereich Jugendzahnpflege sind wir ja seit Jahrzehnten sehr gut aufgestellt. Die Gruppenprophylaxe in den Schulen und Kindergärten läuft hervorragend und auch die Individualprophylaxe in den

Praxen wird von der Kollegenschaft gut umgesetzt, wie man an den Abrechnungen sieht. Bedarf sehe ich aber noch in der Alterszahnheilkunde. In einer älter werdenden Gesellschaft wird uns dieses Thema immer mehr beschäftigen. Meine Vision ist es, genau wie bei den Jugendlichen, auch für die älteren Pflegebedürftigen eine umfassende zahnärztliche Betreuung in den Altenheimen hinzubekommen. Die ersten guten Anläufe wurden ja im vergangenen Jahr schon durch die Schaffung der Kooperationsverträge erreicht. Ferner schwebt mir die Möglichkeit einer regelmäßigen Schulung von interessierten Angehörigen und Pflegenden vor, die z. B. von den Kreisstellenobleuten in Volkshochschulen oder Altenheimen abgehalten werden könnten. Ein Vortrag, der dann auch auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein kostenlos abrufbar ist, wird gerade vorbereitet.

■ **RZB:** In allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen wird derzeit über die sogenannte Generation Y diskutiert. Die heranwachsende Generation von Zahnärzten hat veränderte Vorstellungen von ihrer näheren beruflichen Zukunft. Wie sieht die Zahnarztpraxis Ihrer Meinung nach in zehn Jahren aus?

Burk: Durch die Tatsache, dass mittlerweile wesentlich mehr Frauen als Männer Zahnmedizin studieren, wird es vermehrt Kolleginnen und Kollegen geben, die den Wunsch nach Teilzeitarbeit haben. Ein nur zu verständliches Ansinnen, was aber die

Steckbrief

Dr. Erling Burk

geboren am 19. Februar 1962 in Haldern/Kleve
Examen der Zahnmedizin: 14. Juli 1992, Universität Frankfurt/Main
Promotion: 27. August 1992 Universität, Frankfurt/Main
Niederlassung: 1. November 1994
Einzelpraxis in Wesel

stellvertretender Obmann der Kreisstelle Wesel, Mitglied im VZN-Aufsichtsausschuss, Delegierter der Kammerversammlung

» Ich glaube, man muss viel früher als bisher, schon im Studium, den angehenden Zahnmedizinern klar machen, was Standespolitik überhaupt bedeutet. «

große Gefahr birgt, dass sich diese Kollegen von Klinikketten billig anstellen lassen. Auch glaube ich, dass der „Allround-Zahnarzt“, der alles in seiner eigenen Praxis anbietet, immer mehr dem Spezialisten weichen wird.

■ **RZB:** *Auch den zahnärztlichen Körperschaften und Verbänden fällt es zunehmend schwer, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Landespolitik zu begeistern, was u. a. mit einer veränderten Vorstellung des Verhältnisses von Berufstätigkeit und Familie – Schlagwort Life-Work-Balance – erklärt wird. Wie könnten aus Ihrer Sicht junge Zahnmediziner eingebunden werden, um die Zukunft des Berufsstandes engagiert mitzugestalten.*

Burk: Das ist wirklich ein großes Problem, dem wir uns stellen müssen. Selbst in meiner Kreisstelle in Wesel, wo es noch länd-

lich-beschaulich zugeht, wir eine gesunde Patienten-Zahnarztverteilung haben und wir bis auf wirklich ganz wenige Ausnahmen sehr kollegial miteinander umgehen, merke ich seit Jahren, dass Stammtische gerade von den jungen Kolleginnen und Kollegen nicht besucht werden. Diese Tatsache beklagen leider alle Landespolitiker in ihren Zirkeln.

Ich glaube, man muss viel früher als bisher, schon im Studium, den angehenden Zahnmedizinern klar machen, was Landespolitik überhaupt bedeutet. Sie ist ja nicht ein Selbstzweck für irgendwelche scheinbar „karrieregeilen“ Zahnärzte, die ihre Abende lieber – überbezahlt – auf Sitzungen verbringen als bei ihren Familien, sondern hier wird die Zukunft unseres Berufes mitbestimmt. Wir haben genug Probleme, uns gegen die Politik und Versicherer

zu behaupten, aber wenn wir als Kollegenschaft mehr zusammenstünden, wären wir auch oft nicht so in der Defensive.

Ich weiß von meinen Kollegen im Vorstand, dass genau daran gearbeitet wird, schon an den Universitäten auch die Arbeit der Körperschaften in die Vorlesungen zu integrieren und Präsenz zu zeigen. Letztendlich muss den jungen, aber auch vielen älteren Kollegen klar sein, dass wir unser Berufsbild, unsere Arbeitsbedingungen und unser Image in der Öffentlichkeit auf Dauer nur gemeinsam positiver gestalten können und uns gegen die Interessen anderer, die den Unseren völlig entgegenstehen, gemeinsam wehren können.

■ **RZB:** *Sehr geehrter Herr Dr. Burk, ich bedanke mich herzlich für Ihre offenen Worte.*

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss
der KZV Nordrhein



Gans schön blöd –
keine Patientenbestell-
zettel mehr!

Höhe der ZFA-Ausbildungsvergütung

Neue Empfehlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Früher war die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) eine sehr beliebte und anerkannte Berufsausbildung. Sie befindet sich immer noch unter den 25 häufigsten Ausbildungsberufen.

Im Ranking liegt die Ausbildung zur ZFA bedauerlicherweise nur noch auf Platz 22, im vergangenen Jahr war es noch Platz 19 vor den Medizinischen Fachangestellten (MFA), jetzt hinter den Medizinischen Fachangestellten, welche immerhin noch Rang 15 einnehmen. Um die Attraktivität des Berufsbildes scheint es also nicht besonders gut bestellt zu sein. Ein Grund sind sicherlich die Verdienstmöglichkeiten.

In vielen Ausbildungsberufen hat es in den zurückliegenden Jahren Anhebungen der Ausbildungsvergütungen gegeben. Dies geschah oft vor dem Hintergrund der steigenden Lebenshaltungskosten und vor allem, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Attraktivität einer Berufsausbildung statt des „Jobbens“ als ungelernete Kraft aufzuzeigen. Vielleicht auch, um den ein oder anderen von einem Pseudostudiengang abzuhalten und damit für die Kollegenschaft, auch noch in einigen Jahren qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung stellen zu können.

Ein Berufsbild zum Beispiel, mit welchem wir Zahnmediziner direkt um die Auszubildenden konkurrieren müssen, ist die/der Kauffrau/-mann im Einzelhandel. Die Empfehlungen z. B. der IHK Koblenz für die Vergütung in diesem Ausbildungsberuf im 1. Ausbildungsjahr ab dem 1. Januar 2013 liegt bei 699 Euro, im 2. Ausbildungsjahr bei 771 Euro und im 3. Ausbildungsjahr bei 888 Euro.

Diesem Gedanken folgend, um dem Ausbildungsberuf ZFA auch weiterhin eine Perspektive zu geben, empfiehlt der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassungen ab dem 1. August 2015 eine Anhebung der monatlichen Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr	615 Euro	bisher 615 Euro
2. Ausbildungsjahr	750 Euro	bisher 660 Euro
3. Ausbildungsjahr	890 Euro	bisher 715 Euro

Die Erhöhung der Vergütungsempfehlung ist vor allem in die Ausbildungsjahre zwei und drei eingeflossen, um hier eine dem Leistungsstand entsprechendere Bezahlung zu erreichen.

Vielleicht denken Sie auch einmal darüber nach, bereits bestehende Ausbildungsverträge entsprechend anzupassen, damit sich die Auszubildenden Ihrer Praxis, die sich bereits im zweiten oder dritten Jahr der Ausbildung befinden, nicht benachteiligt fühlen.

Bei ergänzenden Fragen – auch zu anderen Details rund um das Thema Ausbildung – stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Dr. Thomas Heil, Referent des Vorstands für das Ressort Ausbildung
und das Team des Ressorts Ausbildung





Einstimmig, sobald es notwendig ist

10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2011 bis 2016)

Der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr führte die Delegierten am 13. Juni 2015 durch das dichte Programm der 10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2011 bis 2016). Neben den Berichten des Vorstands der KZV Nordrhein und des KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer standen auch Satzungsänderungen auf der Tagesordnung.

Am für die Vertreterversammlungen der KZV Nordrhein mittlerweile angestammten Schauplatz im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel begrüßte der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr 40 Delegierte sowie einige Gäste.

Zunächst gedachte die Versammlung eines kürzlich verstorbenen Mitglieds. Dr. Hans-Gerd Schumacher ist, so Dr. Schorr, „leider kurz nach Vollendung seines 60. Geburtstages am 16. Mai dieses Jahres viel zu früh einer heimtückischen und schweren Krankheit erlegen. Bei seinen zahlreichen Patienten war er aufgrund seiner hohen fachlichen Kompetenz sehr angesehen und beliebt. Auch berufspolitisch engagierte er sich und fand schnell Vertrauen und Rückhalt in der Kollegenschaft, für die er sich unter anderem als Kreisvereinigungsobmann einsetzte. Wir haben einen



Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner begann seinen Bericht wie immer mit Zahlen zur Zulassung. Im Hintergrund: der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Ludwig Schorr und der KZV-Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert

besonders engagierten Kollegen, Freund und Wegbereiter verloren.“

In Dr. Schorrs Bericht standen dann wichtige organisatorische Informationen wie die ministerielle Genehmigung der letzten Satzungsänderung im Mittelpunkt. Zudem erklärte er, die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Beirat, geradezu eine Tradition der nordrheinischen KZV, sei auch in den vergangenen Monaten im Sinne aller Kollegen fortgesetzt worden. Zügig wurde zudem die Beschlussfähigkeit der

Versammlung festgestellt und die Niederschrift der VV im letzten Herbst genehmigt.

Lupenreine Einzelleistungsvergütung ausgezahlt

Den Reigen der Berichte des Vorstands begann der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner wie immer mit der Zulassung. Hier haben sich die Entwicklungen der letzten Zeit unverändert fortgesetzt. Den 90 Neuzulassungen standen insgesamt

98,5 Praxisaufgaben gegenüber, sodass am 1. Mai 2015 insgesamt 5.625,5 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnahmen. Während die Anzahl der Praxen somit leicht gesunken ist, stieg die der angestellten Zahnärzte weiter auf jetzt 1.029. Im Berichtszeitraum hatte der Zulassungsausschuss 208 Anträge zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes zu genehmigen. Wenig verändert hat sich dagegen die Zahl der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, der Zweigpraxen und der Medizinischen Versorgungszentren.

Wagner machte deutlich, dass sich hinter den von ihm aufgeführten Zahlen nicht Köpfe bzw. Personen verbergen, sondern es sich um die Zählweise im Sinne der Bedarfsplanung handelt. Es kann sich auch um zwei Zahnärzte mit je einer halben Zulassung oder um bis zu vier Angestellte handeln. Er kommentierte die vorgestellten Daten auch aus gesundheitspolitischer Sicht: „Es wäre absolut eine Fehlinformation, wenn jemand behaupten würde, es gebe in Nordrhein irgendwo einen Mangel an Zahnärzten. Dennoch gibt es auch bei uns Änderungen. In meiner Generation sah es so aus, dass man sich nach dem Staatsexamen üblicherweise nach etwa drei Jahren niederließ. Das hat sich geändert. Es dauert jetzt einige Jahre länger.“

Wagner ist aber „fest davon überzeugt, dass die mittlerweile über 1.000 angestellten Zahnärzte nicht angestellt bleiben. Der Wille zur Niederlassung, das lasse ich mir nicht ausreden, ist weiter da. Auch die viel zitierte Feminisierung unseres Berufsstands ändert daran nichts. Das wird übrigens auch durch eine wissenschaftliche Studie bestätigt. Wichtig ist zudem vor allen Dingen, dass die Versorgung sichergestellt ist und die Qualität stimmt. Ich bin fest davon überzeugt, dass das auch weiterhin so sein wird.“ Daran können nach seiner Ansicht auch die ärgerlichen unsinnigen Kontrollen und wachsenden bürokratischen Anforderungen, denen die Zahnärzte – und übrigens auch die KZV – unterworfen sind, nichts ändern.



Dr. Susanne Schorr, stellvertretende Vorsitzende des KZV-Öffentlichkeitsausschusses, mit dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges

Der KZV-Vorsitzende gab anschließend einen Überblick über die Honorarsituation im vergangenen Jahr: „An dieser Stelle beginnt ein Teil meines Vortrags, über den man sich freuen kann.“ Tatsächlich ist zum einen die Vergütung durch die Krankenkassen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, zum anderen sind die Budgets bzw. Obergrenzen erneut seit Beginn der Serie von Kostendämpfungsgesetzen nicht überschritten worden: „Die Folge ist, dass

das Honorar für 2014 als lupenreine Einzelleistungsvergütung ausgezahlt werden konnte.“

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen ist zu erwarten, dass mit der AOK auch für 2015 ein gutes Ergebnis erreicht werden kann. Weitaus schwieriger könnten sich allerdings die Abschlüsse mit einigen anderen Krankenkassen gestalten. Vor diesem Hintergrund warb Wagner eindringlich bei seinen Kollegen dafür, der KZBV die für die umfassende Kostenstrukturhebung abgefragten Daten (s. RZB 6/2015, S. 350) zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die KZV Nordrhein braucht ebenfalls unbedingt belastbare Kostendaten. Die daraus gewonnenen präziseren Erkenntnisse über die Entwicklung der Praxiskosten stellen Argumente dar, die in den Verhandlungen mit den Krankenkassen sehr an Gewicht gewonnen haben, seit die Honorarentwicklung nicht mehr an die Grundlohnsomme gebunden ist. Die Strategie der KZV Nordrhein, auch längere und schwierige Verhandlungen in Kauf zu nehmen und sich, wenn notwendig, auch erst vor dem Schiedsamt zu einigen, hat sich, wie es Punktwerte und Obergrenzen zeigen, in den letzten Jahren als äußerst erfolgreich erwiesen.



Das KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt konnte der Versammlung unter anderem über die weiterhin positive Entwicklung der finanziellen Situation der KZV Nordrhein berichten.

Fotos: Neddermeyer



ZA Andreas Kruschwitz dankte – unterbrochen vom Applaus der Delegierten – dem Vorstand der KZV Nordrhein und dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer, hier beide im Publikum.

Last but not least kündigte der KZV-Vorsitzende an, dass man sich mit der Zahnärztekammer einig ist, dass die Rahmenbedingungen der Herstellung des *Rheinischen Zahnärzteblatts* im Laufe des nächsten Jahres einige Änderungen erfahren werden. Das offizielle Organ und amtliche Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein kann spätestens 2016 vollkommen ohne kommerzielle Werbung erscheinen.

Themenvielfalt vorgestellt

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges berichtete anschließend über mehrere sehr komplexe Themen, beginnend mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Das E-Health-Gesetz übt insbesondere auf Ärzteschaft und Krankenhäuser zusätzlichen Druck aus und soll erzwingen, dass die sehr engen Fristen eingehalten werden. Die Vorgehensweise passt ins Gesamtbild der Gesundheitspolitik der letzten Jahre: „Nicht nur an dieser Stelle sehen Sie, wie der Gesetzgeber mehr und mehr versucht, alle Dinge zu regeln und dabei oft am Ziel vorbeischießt.“

Hendges hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass die im Moment laufenden Testverfahren vor Einführung der Telematik-

Infrastruktur auch in Nordrhein durchgeführt werden. Es sei gelungen zu erreichen, dass die dafür zuständige Betreibergesellschaft gematik bereits vorhandene Netzwerke in das Verfahren einbindet. Hendges erklärte: „Es ist ganz wichtig, dass unser Netzwerk myKZV auch nach der Inbetriebnahme der Telematik übergangslos weiter störungsfrei arbeitet.“

Anschließend widmete sich der stellvertretende KZV-Vorsitzende dem Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) und erläuterte für die Zahnärzteschaft wichtige Punkte. Viele Regelungen des GKV-VSG belegen, dass der Staat mehr und mehr dirigistisch in das Gesundheitssystem eingreift. Lockerungen gibt es leider gerade bei den Rahmenbedingungen, unter denen Selektivverträge abgeschlossen und MVZ gebildet werden können.

Während aus gesundheitspolitischer Warte somit die Sorgen dominieren, konnte Hendges einiges Erfreuliches über die Verbesserung der Versorgung der Pflegebedürftigen berichten: Die Zahl der Kooperationsverträge ist in Nordrhein mittlerweile auf über 350 gestiegen und hat sich damit in sechs Monaten beinahe verdoppelt. Beim Thema Pflege sprach das auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige KZV-Vorstandsmitglied den Pflegepass des Öffentlichkeitsausschusses an. Er stellte

diesen in das Gesamtkonzept der Patientepässe der KZV Nordrhein und dankte allen Ausschussmitgliedern ausdrücklich für die erfolgreich geleistete Arbeit: „Dieser Ausschuss arbeitet extrem gut, extrem unpolitisch und extrem professionell. Da verwundert es nicht, dass unser Pflegepass im Bundesgebiet auf breites Interesse gestoßen ist und es schon erste konkrete Anfragen anderer Länder-KZVen gibt, die ihn eins zu eins übernehmen wollen.“

Im Reigen der Vorstandsberichte war dann das dritte Vorstandsmitglied an der Reihe. ZA Lothar Marquardt konnte der Versammlung unter anderem über die weiterhin positive Entwicklung der finanziellen Situation der KZV Nordrhein berichten. Gründe sind zum einen das äußerst solide Finanzgebaren der Verwaltung, zum anderen steigende Umsätze bzw. das höhere Honorarvolumen, das wiederum letztendlich durch die erfolgreichen Verhandlungen des Vorsitzenden Wagner und des Hauptgeschäftsführers Hermann Rubbert mit den Krankenkassen möglich wurde. Wenn zugleich auch die Kosten der Verwaltung



Dr. Thomas Heil erläuterte den Delegierten, warum man die Kompetenz zur Besetzung des Landesschiedsamtes auf den Vorstand der KZV Nordrhein übertragen sollte, und bat, dem Antrag auf Änderung der Satzung einstimmig zuzustimmen (s. S. 404).

gestiegen sind, ist das eine Konsequenz von immer neuen, zusätzlichen Aufgabenstellungen, denen sich die KZV aufgrund der Gesetzgebung widmen muss. Außerdem wirkt sich die anhaltende Niedrigzinsphase dahingehend aus, dass diese Einnahmequelle nur noch eine ganz geringe Rolle spielt.

Mit einem Bericht der *Rheinischen Post* über in England immer mehr übliche Versuche von Patienten, sich – statt zum Zahnarzt zu gehen – nach dem Motto „Do-it-yourself“ zu behelfen, lockerte Marquardt seinen Vortrag auf. Weitaus ernster war dann ein weiteres Thema des KZV-Vorstandsmitglieds. Er informierte die Delegierten über den Entwurf eines Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistriergesetz). Damit passt sich NRW an den bundesrechtlichen Rahmen an: „Vertragszahnärzte werden verpflichtet sein, die gesicherte Erstdiagnose einer onkologischen Erkrankung im Mund- und Rachenbereich zu melden. Stellen Sie sich bitte schon einmal auf diese grundsätzlich auf uns zukommende Verpflichtung ein.“

Zudem berichtete Marquardt über eine kürzlich ergangene Entscheidung des Bundessozialgerichts (am 11. Februar 2015), in der klargestellt wurde, dass die Möglichkeit besteht, parallel zwei Zulassungen mit je hälftigem Versorgungsauftrag – sogar in unterschiedlichen KZV-Bereichen – erteilt zu bekommen.

Betriebswirtschaftliche Basis verbessert

In seinem Bericht von der Bundesebene befasste sich der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer ausführlich mit dem Versorgungsstärkungsgesetz. Er legte den Finger in mehr als nur eine Wunde und kritisierte insbesondere die Erleichterungen beim Abschluss von Selektivverträgen. Hier entfällt die Prüfpflicht durch die Aufsicht, während sie zugleich bei den Kollektivverträgen bestehen bleibt. Dr. Eßer warnte davor, die Gefahren zu unterschätzen, die zumindest mittel- und langfristig entstehen.



Dr. Wolfgang Schnickmann warb für ein berufspolitisches Nachwuchsseminar, das die KZV Nordrhein im Herbst zur Förderung junger standespolitisch engagierter Kollegen geplant hat.

Zieht man noch mögliche Auswirkungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) hinzu, könnten Fremdkapitalsteuerung und Kettenpraxen im Gesundheitswesen zumindest erleichtert werden. Dr. Eßer kommentierte: „Ich habe keine panische Angst davor, aber man darf auch nicht die Augen zumachen und sagen, davon sind wir nicht betroffen.“

Seine rhetorische Frage „Was haben wir in den letzten Jahren gemacht?“ beantwortete der Vorsitzende der KZBV zu Recht selbstbewusst: „Standespolitik hat dann ihre Berechtigung, wenn die betriebswirtschaftliche Basis wächst. Das haben wir erreicht. Nachdem sich die KZBV in dieser Legislative auf die Versorgungspolitik konzentriert und etwa das Programm für die Versorgung von Randgruppen (Pflegebedürftige, frühkindliche Karies; *die Red.*) erfolgreich vorangetrieben hat, werden wir in den nächsten Jahren wieder eine stärkere honorarpolitische Komponente in die Politik aufnehmen.“

Deshalb hält Dr. Eßer es für äußerst wichtig, von möglichst vielen Zahnärzten Daten über die Kostenentwicklung der jeweiligen Praxis zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Diese sind, wie auch die genaue Kenntnis der Entwicklung der Morbidität, unbedingt notwendig, weil sie in den Verhandlungen mit Krankenkassen und Politikern herangezogen werden müssen. Er appellierte in diesem Zusammenhang an alle VV-Mitglieder, die Bereitschaft im Kollegenkreis zu fördern.

Dr. Eßer lobte die Nordrheiner für die Erfolge bei der Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger und kündigte weitere Fortschritte an: „Ich bin froh über den Paragraphen 22 (im § 22a des GKV-VSG wird ein zahnmedizinisches Präventionsmanagement installiert; *die Red.*). Er dient unserem Ziel, mehr Therapie in die Pflege zu bringen. Alle, die in Pflege leben, haben auch einen Anspruch, die zahnmedizinischen Vorsorgeleistungen zuzahlungsfrei zu erhalten.“

In der anschließenden Diskussion dankte ZA Andreas Kruschwitz dem KZV-Vorstand im Namen der Fraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ für die positive Entwicklung der Obergrenzen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für eine proaktive Gestaltung der Gesundheitspolitik: „Das ist weitaus sinnvoller und zielführender, als nur passiv auf immer neue Gesetze zu warten.“ Sorgen bereiten dem Kölner Verwaltungsstellenvorsitzenden die sich immer weiter verschlechternden Rahmenbedingungen, unter denen Zahnärzte und Ärzte arbeiten: „Ich habe mittlerweile das Gefühl, jedes Quartal würde ein neuer Angriff auf den selbstständigen, freiberuflich tätigen Arzt, Zahnarzt oder Apotheker gefahren. Nur eines von vielen typischen Beispielen ist das ‚Antikorruptionsgesetz‘, das einen besonders leistungsbereiten deutschen Wirtschaftsbereich insgesamt unter Generalverdacht stellt.“

Kritisch sieht Kruschwitz auch viele Regelungen des GKV-VSG, die sich letztendlich gegen die mittelständisch, freiberuflich und selbstständig hervorragend gesicherte Versorgung richten: „Die Arbeitsbedingungen in unserem jetzt schon extrem regulierten Bereich werden immer schwieriger. Deutschland versinkt immer weiter in neuen Wogen der Bürokratie.“



Für den unermüdlichen Einsatz bei der Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie im Kampf gegen ECC bekam der KZBV-Vorsitzende spontanen Applaus von KZV-Chef ZA Ralf Wagner, der den Vortrag aus dem Publikum heraus verfolgte.

Verhandlungen erleichtert

Nach Abschluss der Diskussion über die Vorstandsberichte stand dann ein Antrag des Satzungsausschusses auf der Tagesordnung. Dr. Thomas Heil erläuterte den Delegierten, warum man die Kompetenz zur Besetzung des Landesschiedsamtes auf den Vorstand der KZV Nordrhein übertragen sollte: „Es hat sich gezeigt, dass die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassenverbänden zunehmend umfangreicher werden. Auch wegen der notwendi-

gen Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben sich ständig neue Fragestellungen.“ Dr. Heil erinnerte an die schwierigen Gespräche mit den Krankenkassen im letzten Jahr und erklärte weiter: „Es ist wohl unabdingbar, dass die KZV genauso schnell wie die Krankenkassen auf neue Fragestellungen und veränderte Konzentrationen reagieren kann. Wenn wir weiterhin so erfolgreich Verhandlung führen wollen, wie es bislang geschehen ist, dann brauchen wir gleiche Lanzen. Darum bitte ich

Sie, dem Antrag auf Änderung der Satzung einstimmig zuzustimmen.“

Wagner ergänzte: „Die Krankenkassen haben im letzten Jahr die Zusammensetzung ihrer Vertretung geändert. Man muss sich aber stets auf die Situation, anwesende Personen sowie insbesondere auf den unparteiischen Vorsitzenden einstellen. Deshalb bitten wir Sie darum, uns mehr Flexibilität einzuräumen.“ Die Vertreterversammlung entsprach dieser Bitte und verabschiedete den Antrag ohne lange Diskussion einstimmig. Keine Gegenstimmen gab es auch bei einer weiteren Satzungsänderung – hauptsächlich redaktionelle Anpassungen der Disziplinarordnung –, die anschließend zur Abstimmung kam.

Damit bewiesen die Delegierten nochmals den großen Konsens, der quer durch die gesamte Versammlung besteht. Dieser hatte sich bereits während der Diskussion und im zustimmenden Applaus zu den zahlreichen gesundheits- und berufspolitischen Redebeiträgen manifestiert. Insofern kann die nordrheinische Zahnärzteschaft weiterhin gewiss sein, dass beide Organe – Vertreterversammlung und Vorstand – in enger Zusammenarbeit auch mit der Spitze der KZBV mit großem Einsatz für die gemeinsame Sache kämpfen.

Dr. Uwe Neddermeyer

– Anzeige –

DR. SCHMITZ & PARTNER



FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

www.medizinrechtsberater.de

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: info@dr-schmitz.de



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxismgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

Angenommene Anträge

10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2011 bis 2016)

Antrag zu TOP 7: Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung hat beschlossen:

§ 7 Abs. 14 Buchstabe h der Satzung erhält folgende Fassung:

„h) Wahlen zu den folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen:

- aa) Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen
- bb) Zulassungsausschuss
- cc) Berufungsausschuss“

Begründung: Durch die Streichung des bisherigen Buchstabens bb) sind Wahlen zum Landesschiedsamt nicht mehr der Vertreterversammlung vorbehalten. Damit geht die Kompetenz zur Besetzung des Landesschiedsamtes auf den Vorstand der KZV Nordrhein über.

Die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassenverbänden werden zunehmend umfangreicher und komplizierter und es ergeben sich auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung

und Rechtsprechung ständig neue Fragestellungen. Darüber hinaus halten die Krankenkassen ihre jahrzehntelange Praxis, Schiedsamtsverhandlungen gemeinsam zu führen, nicht mehr aufrecht.

Damit die Besetzung der Landesschiedsämter schnell und flexibel auf die Erfordernisse der jeweiligen Verfahren ausgerichtet werden kann, sollte dem Vorstand die Möglichkeit eingeräumt werden, zeitnah zu reagieren und Um- oder Neubesetzungen der Schiedsämter vorzunehmen.

Satzungsausschuss der KZV Nordrhein

Antrag zu TOP 8: Änderung der Disziplinarordnung

Die Vertreterversammlung hat folgende Novellierung der Disziplinarordnung beschlossen:*

Begründung: Der Vorstand der KZV Nordrhein hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, dass eine Novellierung der Disziplinarordnung erfolgen soll. In Umset-

zung dieses Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 beschlossen, dass die von dieser erarbeiteten Änderungsvorschläge dem Satzungsausschuss mit der Bitte um Prüfung dieser Überlegungen und Entscheidung über die Weiterleitung an die Vertreterversammlung vorgelegt werden sollen.

Der Satzungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 die ihm vorgelegten Änderungsvorschläge diskutiert und ergänzt.

Die konkreten Änderungsvorschläge lassen sich der als Anlage beiliegenden Synopse – samt Begründung – entnehmen. (**Es handelt sich hauptsächlich um redaktionelle Änderungen. Die geänderte Disziplinarordnung wird nun der Aufsicht zur Genehmigung vorgelegt, anschließend im RZB veröffentlicht und wird erst zu diesem Zeitpunkt wirksam.*)

Satzungsausschuss der KZV Nordrhein

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

MKG
Mund-Kiefer-Gesicht



Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen

Termin: jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstrasse 30
52074 Aachen
Demonstrationsraum der Pathologie
Aufzug C2, Etage -2
Flur 22, Raum 22

Referenten: Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie

Informationen: Tel. 0241/8088321

Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

System der zahnärztlichen Versorgung in Frankreich

EURO-Z-II – Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext

Im Bereich der Zahnmedizin nimmt Deutschland im europäischen gesundheitsökonomischen Systemvergleich eine Spitzenstellung ein. In der neuerlichen Studie EURO-Z-II des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) zum Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext werden die Gesundheitssysteme europäischer Länder mit dem deutschen Gesundheitssystem anhand ausgewählter zahnmedizinischer Behandlungsszenarien miteinander verglichen.

Die Organisation und der Versicherungsschutz unterscheiden sich in Frankreich grundlegend vom deutschen System. In der sozialen Grundversorgung stehen keine verschiedenen Krankenkassen im Wettbewerb miteinander. Das Krankenversicherungssystem wird national organisiert und zentral durch das Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit (Ministère des Affaires sociales et de la Santé) verwaltet. Darüber hinaus kennt das System auch keine Versicherungspflichtgrenze, sodass Personen mit höherem Einkommen sich nicht – wie in Deutschland – privat krankenversichern können.

Die Krankenkassen sind seit der Gesundheitsreform von 2004 unter dem Dach der nationalen Vereinigung der Krankenkassen (UNCAM) vereint:

- Allgemeine Krankenversicherungssystem für Arbeitnehmer (RGAMTS)
- Sozialversicherung für in der Landwirtschaft Beschäftigte (MSA)
- Sozialversicherung für Selbstständige (RSI)

Frankreich ist das flächenmäßig größte Land in Europa. Die französische Bevölkerung umfasst rund 64 Millionen Menschen (2014). Die gesetzliche Krankenversicherung (Assurance Maladie) wurde 1928 gegründet und im Laufe der Jahrzehnte weiterentwickelt. Sie gewährleistet den allgemeinen Zugang



Foto: istockphoto

zur Gesundheitsversorgung und ist eine der Sozialversicherung zugeordnete Pflichtversicherung. Das Krankenversicherungssystem schließt auch verschiedene berufsständische Krankenkassen ein,

sodass etwa 95 Prozent der Bevölkerung in ihr versichert sind.

Da von der Krankenkasse nur ein Teil der Kosten übernommen werden, spielen Versicherungen auf Gegenseitigkeit (Mutel-

Selbstbehalte der Patienten zahnärztlicher Leistungen in Frankreich und Deutschland*		
Behandlungsanlass	Frankreich	Deutschland
Eingehende Untersuchung	30	0
Individualprophylaxe	30	0
Zweiflächige Füllung an 45	30	0–25
Subgingivale Kürettage	30	0
Wurzelkanalbehandlung 46	30	0
Extraktion Zahn 31	30	0
Verblendkrone Zahn 21	82	72
Implantat regio 11	100	100
Verblendbrücke 45–47	84	82
Modellgussprothese	78	56
Totale OK UK Prothese	92	53

Quelle: Euro-Z-II, 2015

les) und private Versicherungen, die eine ergänzende Zusatzversicherung anbieten, eine Rolle. 96 Prozent der Haushalte verfügen über eine Zusatzversicherung (Couverture complémentaire), welche die Selbstbeteiligungen vollständig oder teilweise abdeckt. Für sozial schwache Bevölkerungsgruppen wurden steuerfinanzierte Erleichterungen eingeführt.

Etwa 95 Prozent der französischen Zahnärzte sind in eigener Praxis niedergelassen und praktizieren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – im Rahmen einer „Convention“. Für den Patienten gilt das Recht der freien Zahnarztwahl. Die zahnärztliche Versorgung wird in Frankreich durch selbstständige Praxen mit 40.599 behandelnden Zahnärzten gewährleistet. Ein Teil der Zahnärzte übt den Beruf im Angestelltenverhältnis bei Krankenkassen, Gemeinden oder Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit (Mutuelles) aus. Die durchschnittliche Zahnarzt-dichte beträgt 0,63 Zahnärzte pro 1.000 Einwohner. Ein Zahnarzt betreut statistisch 1.587 Patienten, in Deutschland liegt die Zahnarzt-dichte bei 1.176 Patienten, das entspricht 0,85 Zahnärzte pro 1.000 Einwohner. Wie in Deutschland gibt es jedoch auch in Frankreich große regionale Unterschiede.

David
Klingenberg
Markus
Schneider
Uwe Hofmann
Aynur Köse

EURO-Z-II
Preisvergleich
zahnärztlicher
Leistungen im
europäischen Kontext

IDZ-Materialienreihe Band 34
Deutscher Zahnärzte Verlag 2015
ISBN 978-3-7691-0017-4
49,99 Euro



Preisvergleich an Hand von Kaufkraftparitäten (Deutschland = 100)*		
Behandlungsanlass	Frankreich	Deutschland
Eingehende Untersuchung	50	100
Individualprophylaxe	129	100
Zweiflächige Füllung an 45	56	100
Subgingivale Kürettage	15	100
Wurzelkanalbehandlung 46	61	100
Extraktion Zahn 31	144	100
Verblendkrone Zahn 21	107	100
Implantat regio 11	86	100
Verblendbrücke 45-47	96	100
Modellgussprothese	63	100
Totale OK UK Prothese	158	100

Quelle: Euro-Z-II, 2015

Kostenerstattungssystem

In Frankreich ansässige Personen haben Anspruch auf eine Behandlung im Rahmen der nationalen Vereinbarung zwischen den Zahnärzten und den Krankenkassen. Die Leistungen umfassen präventive und konservierend-chirurgische Behandlungen sowie kieferorthopädische und prothetische Maßnahmen wie in Deutschland nach genehmigtem Antrag. Die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen erfolgt nach einem einheitlichen Gebührentarif bei einer Selbstbeteiligung der Patienten in Höhe von 30 Prozent. Hierzu addiert sich eine Praxisgebühr von 1 Euro je Arzt-/Zahnarztbesuch.

Ebenso wie in Deutschland sind Befreiungsregeln bei der Zuzahlung von zahnärztlichen Leistungen eingeführt. Eine vollständige Kostenübernahme erfolgt bei

- Beziehern einer Invalidenrente,
- Beziehern einer Arbeitsunfallrente einschließlich Angehöriger,
- festgelegten Krankheitsbildern und
- Personen mit niedrigen Einkünften.

Von der pauschalen 1-Euro-Zuzahlung je Arzt-/Zahnarztbesuch sind befreit

- Kinder unter 18 Jahren,
- Frauen in der Schwangerschaft und
- Personen mit niedrigen Einkünften.

Preisvergleich in Bezug auf die Einkommensverhältnisse (Deutschland = 100)*		
Behandlungsanlass	Frankreich	Deutschland
Eingehende Untersuchung	58	100
Individualprophylaxe	150	100
Zweiflächige Füllung an 45	65	100
Subgingivale Kürettage	16	100
Wurzelkanalbehandlung 46	71	100
Extraktion Zahn 31	168	100
Verblendkrone Zahn 21	125	100
Implantat regio 11	77	100
Verblendbrücke 45-47	111	100
Modellgussprothese	73	100
Totale OK UK Prothese	183	100

Quelle: Euro-Z-II, 2015

Für konservierend-chirurgische und parodontologische Leistungen legt die Convention die Höhe der zahnärztlichen Honorare verbindlich fest. In Frankreich gilt das Kostenerstattungsprinzip. Im Wesentlichen bezahlt der Patient seinem Zahnarzt die Rechnung und erhält von seiner Krankenkasse für die vereinbarten Leistungsbereiche eine Erstattung von bis zu 70 Prozent. Bei den meisten prothetischen Leistungen ist der Zahnarzt in der Preisgestaltung frei. Nach vorheriger Genehmigung erstatten die Krankenkassen einen Teil der prothetischen Behandlungskosten in Form einer Pauschale.

Die Finanzierung des Systems erfolgt anteilig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Steuern. Bemessungsgrundlage ist das Bruttoeinkommen, eine Beitragsbemessungsgrenze nach oben existiert nicht:

- Sozialabgaben auf Löhne und Gehälter (Arbeitgeber 12,8 Prozent, Arbeitnehmer 0,75 Prozent)
- Allgemeine Sozialsteuer 7,5 Prozent auf alle Einkunftsarten

Alle in Frankreich ansässigen Personen haben Anspruch auf eine zahnärztliche Versorgung im Sinne der Convention, die zwischen dem Berufsverband der französischen Zahnärzte (Confédération Nationale des Syndicats Dentaires, CNSD) und dem höchsten Verwaltungsorgan der gesetzlichen Krankenversicherung (Caisse National d'Assurance Maladie des Travailleurs Salariés) ausgehandelt

Kennzahlen zur zahnärztlichen Versorgung in Frankreich, 2011		
	Frankreich	Deutschland
Einwohner je Zahnarzt	1.592	1.173
Zahnärzte je 1.000 Einwohner	0,63	0,85
Zahnarztkonsultationen pro Kopf	1,7	2,4
Zahnärztliche Ausgaben pro Kopf €	135	212
Zahnärztliche Ausgaben in % des BIP	0,50	0,70

Quelle: Euro-ZII, 2015

Kennzahlen zur Oralepidemiologie in Frankreich, 2011		
	Frankreich	Deutschland
DMFT (12-Jährige)	1,2 (2006)	0,7 (2005)
DMFT (35- bis 44-Jährige)		14,5 (2005)
Anteil der völlig Zahnlosen (65- bis 74-Jährige)	15,5 % (65-Jährige)	22,6 % (2007)

Quelle: Euro-ZII, 2015

wird. In der Convention werden nicht nur Leistungsumfang und Höhe der zahnärztlichen Gebühren festgelegt, vielmehr enthält sie auch allgemeine Regelungen zur zahnärztlichen Berufsausübung.

In Frankreich aber auch in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz erfolgt die Bezahlung der zahnmedizinischen Leistung als Einzelleistungsvergütung. Für konservierend-chirurgische Leistungen fallen in Frankreich je nach Behandlungsanlass Behandlungskosten von 20 bis 90 Prozent an. Für individualprophylaktische Leistungen von Kindern fällt in Frankreich eine Eigenbeteiligung von 30 Prozent an. In Deutschland gehören IP-Leistungen zum Leistungskatalog der GKV.

Der Bereich der Prothetik gehört nicht zum Leistungsumfang der französischen Krankenkasse. Der Patient muss die Behandlung zunächst vollständig selbst bezahlen. Der Selbstbehalt für eine Verblendkrone beträgt beispielsweise 82 Prozent der Kosten. Implantate müssen wie in allen untersuchten Ländern zu 100 Prozent vom Patienten bezahlt werden. Grundsätzlich liegt das Preisniveau für prothetische Leistungen auf der gleichen Ebene wie in Deutschland.

Dr. Peter Minderjahn

*Zur besseren Übersicht werden die einzelnen zahnmedizinischen Leistungen nicht in absoluten Beträgen dargestellt, sondern als Index zu Deutschland. Für den Patienten ist entscheidend, wie teuer die zahnärztliche Leistung in Relation zu anderen Produkten der Lebenshaltung ist.

– Anzeige –

K

Analyse, Kalkulation und Abrechnung zahnärztlicher und zahntechnischer Leistungen

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Mitarbeiterschulungen

Kordula Thielsch

Verwaltungsmanagement

Albmar Straße 566b Tel: 02843923414

47425 Steenberg Fax: 02843923415

www.kordulathielsch.de info@kordulathielsch.de

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis

Spannender Abend mit interessanten Referenten

Kreisvereinigungsversammlung Köln

Am 8. Juni 2015 fand im Mercedes-Benz-Center Köln die Kreisvereinigungsversammlung Köln statt. Mit dem zahnmedizinischen Vortrag von Prof. Dr. Michael A. Baumann und dem berufspolitischen Referat des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges standen gleich zwei gewichtige Themen auf dem Programm.

Völlig zu Recht kündigte Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer den über 50 Kölner Zahnärzten, die zur Kreisversammlung gekommen waren, einen „spannenden Abend mit zwei interessanten Referenten“ an. Das anspruchsvolle Programm begann mit einem Fachvortrag von Prof. Dr. Michael A. Baumann, Fortbildungsreferent der Bezirksstelle Köln. Der Fachmann für Endodontologie, der lange Zeit an der Universität Köln tätig war und jetzt in Köln niedergelassen ist, gab Antworten auf eine Frage, die sich viele Zahnärzte stellen: „Viele Feilen oder nur eine? Was ist besser?“

In einem kurzen Rückblick ging Prof. Baumann auf die Geschichte der Endodontie und die Entwicklung der Präparationsweise seit den 50er-Jahren ein und stellte verschiedene Feilen und Feilensysteme vor,



Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer mit den Referenten Prof. Dr. Michael A. Baumann, ehemals Universität Köln, und ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein (v.r.)

die zum Teil aus über 20 verschiedenen Elementen bestehen. Im Mittelpunkt stand dann seine Bewertung der in den letzten Jahren verstärkt auf den Markt gebrachten und auch von Zahnärzten immer mehr genutzten Systeme, die sich zumindest im Marketing als „Ein-Feilen-Systeme“ präsentieren und nur wenige verschiedene Feilen beinhalten. Auf Basis eigener Kölner und weiterer Studien bewertete Prof. Baumann

Nutzen und Nachteil auch im Vergleich zur Handaufbereitung in Bezug auf die Qualität der Ergebnisse, Effektivität bzw. Geschwindigkeit und auch Kosten (mehr im Kasten auf Seite 409). Sein Resümee fiel äußerst differenziert und zurückhaltend aus: „Die neuen Systeme sind in bestimmten Fällen nützlich, weil sie sich schnell und einfach einsetzen lassen.“



Als die gut informierten Teilnehmer ihn zu einer eindeutigen Empfehlung drängten, lehnte er deshalb jedes pauschale Urteil ausdrücklich ab und erklärte: „Schon die Frage ist eigentlich falsch, weil die Zähne einfach zu vielgestaltig sind und es deshalb die ‚One-and-only‘-Feile nicht geben wird. Vergessen Sie nicht: Das Wichtigste in der Endodontie ist das Spülen. Das Zweitwichtigste ist das Spülen. Welches die beste Feile ist, müssen Sie für sich selbst individuell ausprobieren und herausfinden.“

An der Schnittstelle von BEMA und GOZ

Nach kurzer Pause ging es mit einem ebenso komplexen Thema weiter. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges referierte über „Vereinbarung und Abrechnung von privatärztlichen Leistungen beim GKV-Patienten – Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ“ und gab zahlreiche praxisnahe Tipps zu den einzelnen Positionen. Im Spannungsfeld zwischen dem Zuzahlungsverbot und den zahlreichen aufwendigen Methoden und teuren Apparaturen, welche die moderne Zahnmedizin Zahnarzt und Patient zur Verfügung stellt, die aber im BEMA nicht unbedingt abgebildet sind, gilt es, bei der Abrechnung zahlreiche Hürden zu überwinden bzw. Fallen zu vermeiden. Der vorangegangene Vortrag bzw. die Endodontie boten dafür einen hervorragenden ersten Anknüpfungspunkt, um das Thema anschaulich darzustellen. Natürlich zog Hendges aber auch viele Beispiele aus den anderen Bereichen der Zahnmedizin heran.

Zunächst erläuterte der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende die gesetzlichen Rahmenbedingungen von reinen Vertragsleistungen und bezog dann natürlich auch die Mehrkostenregelung, die Festzuschüsse und die reinen Privatleistungen in seine Ausführungen ein. In einem kleinen Exkurs wies er zudem auf die mit dem „Basistarif“ verbundenen Bestimmungen und Probleme hin. Mit vielen praktischen Tipps verbunden betrachtete er dann

zahlreiche wichtige Positionen sowohl im BEMA wie in der GOZ im Einzelnen, beginnend mit der Individualprophylaxe bis hin zu Laser und OP-Mikroskop. Äußerst praxisnah waren die zahlreichen Tipps des Praktikers mit langjähriger Erfahrung, wie sich manches Problem mit den Patienten, den Krankenkassen und den Kostenerstattern vermeiden lässt, zum Beispiel indem man eine entsprechende rechtssichere Vereinbarung der außervertraglichen Leistungen schließt. Darüber hinaus bekamen die Zuhörer noch einige

wichtige gesundheits- und berufspolitische Informationen aus der KZV Nordrhein mit auf den Weg.

Die Teilnehmer aus dem Kreis Köln dankten den Veranstaltern Dr. Mathias Sommer und seinem Stellvertreter Dr. Bernd-Michael Vogeler sowie den beiden Referenten am Ende mit kräftigem Applaus für die gut verständlichen Erläuterungen zu komplexen Themen und zahlreiche in der eigenen Praxis gut umsetzbare Informationen.

Dr. Uwe Neddermeyer

„Viele Feilen oder nur eine? Was ist besser?“

Die mechanische Bearbeitung des Wurzelkanals feiert 2015 ein Jubiläum. Vor hundert Jahren hat die Firma Kerr die gleichnamigen Kerr-Feilen und Reamer patentieren lassen. Erst in den 70er-Jahren hat man sich weltweit auf einen Standard geeinigt. 1988 begann dann die neue Ära mit der ersten Publikation zu einer K-Feile aus einer Nickel-Titan-Legierung. Im letzten Vierteljahrhundert sind dann über 50 verschiedene NiTi-Feilen-Systeme entwickelt worden, die unterschiedlichste Geometrien aufweisen. Neben der Veränderung des Feilenquerschnittes und der Schneiden ist auch immer wieder ein Augenmerk auf die Reduktion der Feilenzahl gelegt worden. 2011 wurden mit WaveOne und Reciproc zwei sogenannte 1-Feilen-Systeme vorgestellt, bei denen mit einer einzigen Feile der Größe #25 .08 die Ausformung des Wurzelkanalsystems bewerkstelligt werden soll. Dabei wurde die lange genutzte permanente Rotation der Feilen zugunsten einer ausgeklügelten Vorwärts-Rückwärts-Bewegung verlassen. Wie schon Roane in den 80er-Jahren bei der Entwicklung der Balanced-Force-Technik beschrieben hatte, werden Feilen weniger mechanisch beansprucht, wenn sie entgegen dem Uhrzeigersinn (counter clockwise, CCW) rotiert werden. Dadurch ist die Bruchgefahr bei den beiden reziprozierenden Systemen geringer. Führt man sich die Vielgestalt menschlicher Zähne vor Augen, so ist klar, dass eine einzige Feile und damit eine einzige Größe niemals jeden Wurzelkanal adäquat ausformen kann. Dennoch bieten die hohe Schneidfähigkeit der reziprozierenden Systeme und die verringerte Bruchgefahr interessante Perspektiven für eine schnelle und durchaus naturgetreue Wurzelkanalaufbereitung, die den nötigen Raum für den Einsatz der chemischen Aufbereitung mittels Natriumhypochlorit als Reinigungs- und Desinfektionsmedium ermöglicht. Stark kalzifizierte oder umgekehrt sehr weite Kanalkonfigurationen sowie ovale und komplexe Formen erfordern immer noch und auch in Zukunft ein breiteres und speziell abgestimmtes Feilensortiment.



Prof. Dr. Michael A. Baumann

Prof. Dr. Michael A. Baumann



Foto: Wikipedia

Herausnehmbarer Zahnersatz

Bergischer Zahnärztetag 2015

Zum 29. Mal, davon zum 15. Mal in ununterbrochener Reihenfolge seit der Umstrukturierung des Vereins durch den nunmehr seit 16 Jahren dessen Geschicke leitenden ersten Vorsitzenden Dr. Hans Roger Kolwes, lud der Bergische Zahnärzterein von 1896 zu seiner wissenschaftlichen Jahreshauptveranstaltung ein. „Herausnehmbarer Zahnersatz“ – das Thema des auch in diesem Jahr wieder rundum gelungenen Bergischen Zahnärztetages lockte über 150 Kolleginnen und Kollegen am 29. und 30. Mai 2015 in das traumhafte Ambiente der Historischen Stadthalle am Johannisberg in Wuppertal.

Nach der Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer durch Dr. Hans Roger Kolwes erteilte Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz als Vertreter des Vorstandes der

Zahnärztekammer Nordrhein dem Bergischen Zahnärztetag 2015 überdies eine besondere Bedeutung: Auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein bekam Dr. Kolwes einen Tag vor seinem 60. Geburtstag die Verdienstmedaille der Zahnärztekammer Nordrhein in Gold verliehen. In seiner der Auszeichnung vorausgehenden Laudatio würdigte Dr. Arentowicz zum einen das auf das unermüdliche Engagement von Kolwes zurückzuführende nachhaltige Fortbildungsangebot, welchem ein allgemein anerkanntes Gütesiegel im nordrheinischen Kammerbereich anhaftet.

Zum anderen lobte er ebenso den kontinuierlichen Ausbau der Kooperation mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Arbeitsgruppen, welche unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde vereint sind, ganz getreu dem Motto und den Bestrebungen von Dr. Kolwes, „die Wissenschaft der Welt zu uns ins ‚Bergische‘ zu holen“. Last

but not least zeigte er auf, dass durch die tatkräftige Aktivität des Kollegen Kolwes in seiner Funktion als Landesbeauftragter der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin die Zahnärztekammer und insbesondere die nordrheinische Zahnärzteschaft besonders profitieren.

Abformtechnik, Funktionsdiagnostik und Bisshebung

Erster Referent war Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Universität Gießen. Quintessenz seines Vortrages über Abformtechniken war die Tatsache, dass sich die digitale *Abformtechnik* zwar weiter auf dem Vormarsch befindet, wie bereits auf der diesjährigen IDS mit einem massiven Angebot auf diesem Sektor spürbar wurde, die konventionelle Technik aber selbst für den Bereich der digitalen Fertigung noch unverzichtbar ist.

Den zweiten Vortrag des ersten Blockes zum Thema *Funktionsdiagnostik und Biss-*

hebung übernahm anstelle von Prof. Dr. Ulrich Lotzmann, Marburg, welcher leider nach Drucklegung des Programmes absagen musste, Dr. Hermann Derks, Emmerich. Dr. Derks führte aus, dass die okklusale vertikale Dimension nach Verlust von Bisshöhe, Substanz und/oder durch Migration verändert bzw. angepasst werden könne, ohne die Gesundheit des Kausystems zu gefährden. Die Ruhelage passe sich einer veränderten OVD an (nach oben wie unten, spontan oder schrittweise). Hierbei sei es unerheblich, nach welcher Methode vorgegangen werde: ob geometrische ästhetische, phonetische, neuromuskuläre, Schluckmethode, myozentrische, kephalometrische oder nach der von Derks präferierten patientenbasierten Selbstbestimmungsmethode mit intermaxillären Schrauben. Dysfunktionen sollten vorher behandelt werden. Eine gelenk- und schädelbezogene Zuordnung sei sinnvoll. Ebenso eine erneute zentrische Zuordnung und Remontage nach kurzer Tragezeit des Ersatzes.

Prothetische Planung

Nach einer Kaffeepause und der Möglichkeit zum Besuch der Industrieausstellung war der dritte Vortragende Prof. Dr. Peter Rammelsberg, Universität Heidelberg, zum Thema *Prothetische Planung bei herausnehmbarem Zahnersatz*. Er wies darauf hin, dass der folgenschwerste Planungsfehler eine fehlende Abstützung trotz bestehender Indikation hierzu sei. Die vier wichtigsten Gebote seien parodontale Abstützung, Ausdehnung des Unterstützungspolygons, peripherer Verlauf der Stützlinsen und Verlauf der Haltelinien durch die Prothesenbasis (d. h. durch den Prothesenschwerpunkt). Mit Sicht auf die Auswahl möglicher Verankerungselemente gab Prof. Rammelsberg an, dass alles, was keine Stützfunktion gewährleiste, obsolet sei. Der vitale Pfeilerzahn überlebe statistisch gesehen länger unter einer Prothese als der Devitale.

Letzter Referent des ersten Tages war Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim/Ruhr. Er beleuchtete zum Thema *Implantate und herausnehmbarer Zahnersatz* die Pfeiler-



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz überreichte als Vertreter des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Hans Roger Kolwes die Verdienstmedaille der Zahnärztekammer Nordrhein in Gold.

vermehrung in Kombination mit Teleskopen und Kombinationsversorgungen sowie implantatgetragene Hybridprothesen. Fazit des inspirierenden Vortrages war, dass eine Pfeilervermehrung zielführend für eine langfristige und dauerhafte Patientenzufriedenheit sei. Die dauerhafte Zufriedenheit könne jedoch nur durch eine vorhergehende gute Planung erreicht werden. Ziel einer höheren Pfeilerzahl sei immer eine statisch-biomechanische Verbesserung, eine günstigere Pfeilerwertigkeit sowie eine parodontal günstige(re) Gestaltung und die Vermeidung von Augmentation. Auf diese Art und Weise können Prognosefaktoren durch eine strategische Pfeilervermehrung deutlich verbessert werden.

Neue Herstellungsprozesse

Der Samstag startete nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Fortbildungsreferenten des Bergischen Zahnärztereins Dr. Teut Achim Rust mit Prof. Dr. Florian Beuer, Charité Berlin. Seine Thematik *Neue Herstellungsprozesse* veranschaulichte auf mitreißende Art und Weise den Workflow der digitalen Fertigung unter

der Fragestellung „Wo stehen wir?“ festsetzend und herausnehmbar. Das Computer Aided Manufacturing (CAM) wurde in den Bereichen der subtraktiven wie auch der additiven Fertigung mit den verschiedenen Möglichkeiten chair-side, lab-side und zentrale Herstellung anschaulich dargestellt. Abschließend wurde noch ein Ansatz für die digitale Erstellung einer Totalprothese in Form eines kompletten Workflows gezeigt. Conclusio hier: Im Gegensatz zu den feststehenden Restaurationen stehen wir im herausnehmbaren Bereich noch ganz am Anfang. Dieser stelle jedoch folgerichtig den nächsten Schritt in der CAD/CAM-Technik dar.

Der zweite Block des Tages wurde nach einer Kaffeepause und einer weiteren Möglichkeit zum Besuch der Industrieausstellung von Prof. Dr. Jürgen Setz, Universität Halle/Wittenberg, mit einem überaus praxisnahen und fesselnden Vortrag zum Thema *Totalprothesen* eröffnet. Nach einer einleitenden Feststellung, dass es in unserem Lande eine totale Zahnlosigkeit i. d. R. erst jenseits des 65. Lebensjahrs gebe, ließ sich Prof. Setz vom Auditorium bei der

Fotos: privat



Erstellung einer oberen und einer unteren Totalprothese begleiten. Anhand der „drei großen S“ der Totalprothetik – Saughaftung im OK, Statik der Seitenzähne und Statische Okklusion (= Schlussbiss) – zeigte er die Voraussetzungen dafür auf, die Patientenzufriedenheit mit einem totalen Ersatz zu optimieren. Zentrale Statements bildeten folgende zwei Aussagen: „Nach muskulärer Adaptation an die Prothese ist das muskuläre Gleichgewicht wichtiger als die Frage Überdruck/Unterdruck“ und „Für einen funktionierenden unteren ZE darf die Kauebene auf keinen Fall nach hinten unten hängen!“

Prothesen

Die abschließenden drei Vorträge behandelten das Thema Teilprothesen: von der klammerngestützten Modellgussprothese über die teleskopverankerte Modellguss- und Hybridprothese bis hin zur Kombinationsprothetik mit Geschieben und Riegeln.

Zunächst referierte Prof. Dr. Peter Pospiech, Universität Würzburg, über die *Klammerngestützten Modellgussprothesen*, welche zu den ‚minimalinvasivsten‘ Verfahren beim Ersatz von Zähnen zählen. Eingangs konfrontierte er das Auditorium mit der Frage, „muss jeder verloren gegangene Zahn prothetisch ersetzt werden?“, um anschließend über die Arbeit von Shoi et al., welche nachweist, dass eine verkürzte Zahnreihe zu verminderter Hirnaktivität führt, zur

provokanten Frage zu kommen, ob eine prothetische Versorgung zur Demenzprävention beitrage. Unter Zugrundelegung von Daten aus 2004 liege der Anteil der gegossenen Modellgussprothesen an der Gesamtmenge der Teilprothesen bei 48 Prozent. Elementarste zu berücksichtigende Parameter sind eine optimale Planung des Modellgussanteiles, maximale parodontale Unterstützung, d. h. Optimierung der Lastbedingungen, ein orales Widerlager und eine Optimierung der Ein- und Ausgliederung.

Nach der folgenden Mittagspause und einem Umtrunk zu Ehren des 60. Geburtstages von Dr. Hans Roger Kolwes übernahm erneut Prof. Dr. Peter Pospiech und trug über *Teleskopverankerte Modellguss- und Hybridprothesen* vor. Er führte einen Rundumblick über die klassische Teleskopprothese Düsseldorfer Lehrart, die Marburger Doppelkrone, Konuskronen, gemeinsame Einbeziehung von Zähnen und Implantaten und ging auf die verschiedenen Materialkomponenten ein. Ein Fazit Pospiechs war: „Es gibt keinen Friktionsverlust!“ Friktionsverlust sei allein ein Verlust von Nerven des Zahnarztes, des Patienten, des Technikers oder einer Kombination aus allen drei Möglichkeiten. Auch zeigte er mit dem Würzburg Post eine praxisnahe und wenig kostenintensive Möglichkeit, ansonsten „aussichtslose“ Stümpfe noch einmal für eine Zeit lang in einen teleskopierenden Prothesenverbund zu integrieren.

Kombinationsprothetik

Die letzte Vorlesung des Tages hielt Prof. Dr. Ralph G. Luthardt, Universität Ulm, zum Thema *Kombinationsprothetik mit Geschieben und Riegeln*. Aus seinem Vortrag können drei Kernsätze als Quintessenz genannt werden: „Hauptrisiko bei attachmentverankerten Versorgungungen ist der endständige Pfeilerzahn. Ist dieser endodontisch versorgt, potenziert sich das Risiko. Maß aller Dinge sind Futtergeschiebe“. Hier werden die Matrizen mit den Geschiebekästen in ein Cobalt-Chrom-Molybdän-Gerüst eingeklebt. Aus klinischen Studien könne abgeleitet werden, dass ein Geschiebe auch an einen einzeln stehenden, nicht verblockten Zahn gehängt werden könne.

Mit seinen Schlussworten verabschiedete der zweite Vorsitzende des BZÄV Dr. Rainer Erhard die 152 Teilnehmer und die Referenten aus dem üppigen Glanz der Historischen Stadthalle, welche zum 120. Vereinsjubiläum am 3. und 4. Juni 2016 Veranstaltungsort des 30. Bergischen Zahnärztetages unter der Überschrift *Festsitzender Zahnersatz* sein wird.

Wie immer wurde auch die diesjährige Veranstaltung mustergültig vorbereitet und begleitet von Elke Keupp, Petra Nierstenhöfer und Karin Stratmann.

Dr. Alexander Meyer

Patient pleite – was nun?

Informationen beim Frühjahrsmeeting des Düsseldorfer Zahnärzte-Treffs

Das Frühjahrsmeeting des Düsseldorfer Zahnärzte-Treffs (DZT) am 5. Mai 2015, zu dem sich über 30 interessierte Kolleginnen und Kollegen in der Gaststätte S-Manufaktur eingefunden hatten, stand in diesem Jahr unter dem Motto „Patient pleite – was nun?“ Die Referenten des Abends, Rechtsanwalt Gregor Leber aus der Anwaltssozietät Prof. Dr. Tondorf, Böhm und Leber in Düsseldorf und Dr. Susanne Woitzik, Mitglied der Geschäftsleitung der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft (ZA eG), informierten über das Thema Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenzen von Patienten und die Möglichkeiten, sich im Vorfeld dagegen zu wappnen.

Im ersten Teil der Veranstaltung erklärte RA Gregor Leber zunächst die Grundzüge des deutschen Insolvenzrechts und beschrieb anschließend das Forderungsmanagement aus anwaltlicher Sicht. RA Leber eröffnete seinen Vortrag mit der frappierenden Tatsache, dass „ein großer Teil unserer Mitbürger (und damit auch unserer Patienten; Anm. des Autors) pleite ist“. So gab es 2011 rund 103.000 Privatinsolvenzen in Deutschland. Zunächst wurde mit der allgemein herrschenden Vorstellung aufgeräumt, dass mit der Insolvenz „alles vorbei“ sei. Vielmehr diene ganz im Gegenteil das Insolvenzverfahren zur „Ersparung des bürgerlichen Todes“, d. h. der Vermeidung einer dauerhaft wirtschaftlich und damit auch sozial ausweglosen Situation des Schuldners.

Das Grundprinzip des Insolvenzverfahrens läuft dergestalt ab, dass alle Gläubiger „in ein Boot geholt werden“, denn diese müssen sich auf eine bestimmte Rückzahlungsquote (einen bestimmten Prozentsatz) der gesamten ausstehenden Schulden des Schuldners einigen. Unabhängig von dem absoluten Betrag der einzelnen Außenstände sollen dann alle Gläubiger mit dem gleichen Prozentsatz „befriedigt“ werden. Diese Quote liegt im Durchschnitt



Die Referenten RA Gregor Leber und Dr. rer. pol. Susanne Woitzik mit den DZT-Verantwortlichen Dr. Harm Blazejak und Dr. Ralf Hausweiler

zwischen fünf und höchstens zehn Prozent der Schulden, teilweise auch darunter. In jedem Fall ist das Insolvenzverfahren für den Gläubiger mit nur noch geringer Aussicht auf Rückzahlung größerer Beträge seiner Außenstände verbunden! Die Beratung bzw. Vermittlung zwischen Gläubigern und dem Schuldner übernimmt in der

Regel eine Schuldnerberatungsstelle. Vor dem eigentlichen gerichtlichen Insolvenzverfahren kann die Schuldnerberatung auf Initiative des Schuldners versuchen, über die Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung zwischen Gläubigern und Schuldner zu vermitteln (Gläubigervergleich).

Die Rahmenbedingungen der Praxisführung

BWA	Praxiseinnahmen	+	422.363 €
	Praxisausgaben	-	269.661 €
	Abschreibungen	-	14.101 €
	Steuerliches Jahresergebnis	=	138.601 €
Liquiditätsrechnung	Zuzüglich Abschreibungen	+	14.101 €
	Erwirtschaftete Liquidität	=	152.702 €
	Anlagenzugang	-	15.000 €
	Darlehensveränderungen	-	12.000 €
	Verfügbare Liquidität	=	125.702 €
	Einkommensteuerzahlungen (z. B. 31,87 %, Anwendung der Splittingtabelle, 2 Kinder, 9 % Kirchensteuer, Soli)	-	44.171 €
	Freie Liquidität	=	81.531 €
	Vorsorge (4 Pers.)	-	21.949 €
	Privatausgaben	=	59.582 €

Quelle der BWA-Zahlen:
KZBV-Jahrbuch 2014, S. 112

12. Mai 2015, 17:55 Autor: Dr. Susanne Woitzik

Abbildung 1

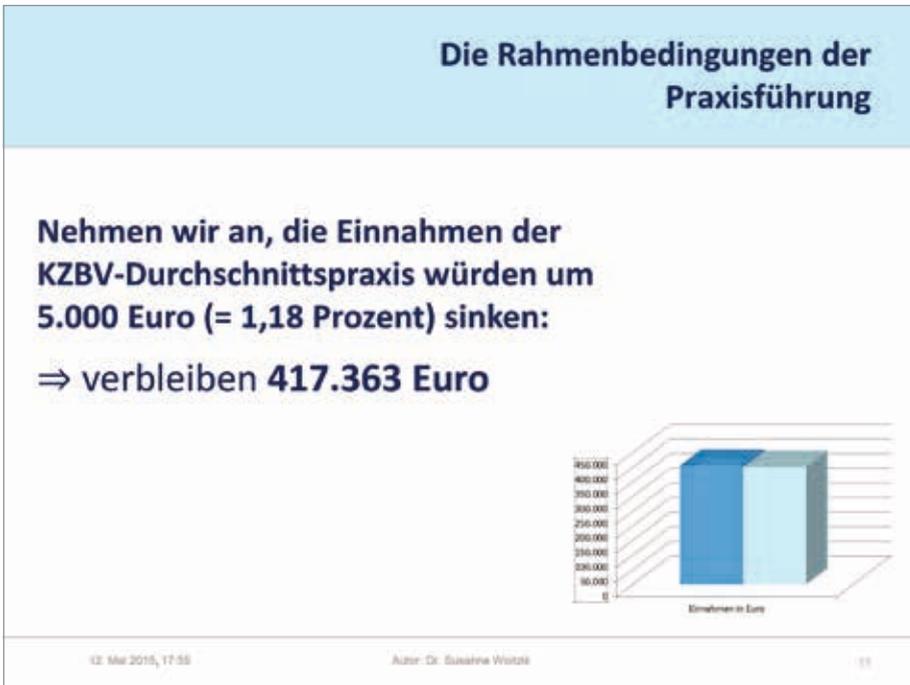


Abbildung 2

Insolvenzverfahren

Wird aber die vom Schuldner den Gläubigern vorgeschlagene Rückzahlungsquote von nur einem Gläubiger abgelehnt, muss das gerichtliche Insolvenzverfahren eingeleitet werden (§ 305 InsO). Das Amtsgericht bewilligt dann das Verfahren nach positiver Überprüfung der wirtschaftlichen Erfolgsaussichten. An diese Entscheidung schließt sich die sogenannte sechsjährige „Wohlverhaltensphase“ an, während der der Schuldner von seinem Verdienst nur einen Betrag bis zur gesetzlich festgelegten Pfändungsgrenze des Existenzminimums (derzeit für einen Alleinstehenden ohne Kinder 1.029,99 Euro) behalten darf. Darüber hinausgehende Gelder kommen den Gläubigern zugute, neue Schulden zu machen ist nicht erlaubt, es darf aber auch nicht mehr vollstreckt werden. Hält der Schuldner diese Bedingungen bis zum Ende der Wohlverhaltensphase durch, spricht das Gericht die sogenannte Restschuldbefreiung aus und der Schuldner ist damit offiziell komplett schuldenfrei. Aktuell (Verfahren ab dem 02.06.2014) gibt es auch eine verkürzte dreijährige Wohlverhaltensphase, die

aber nur selten angewendet wird, da hier mindestens 35 Prozent der ausstehenden Schulden und der Verfahrenskosten für Gericht und Gerichtsvollzieher in diesen drei Jahren vom Schuldner beglichen wer-

den müssen. Eine auf fünf Jahre verkürzte Wohlverhaltensphase tritt in Kraft, wenn der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten „abgestottert“ hat.

Im Vorfeld zu einem solchen (finalen) Insolvenzverfahren findet in der Regel das sogenannte Mahnverfahren statt. Aus dem Erbringen einer (hier zahnärztlichen) Leistung ergibt sich eine Forderung des Behandlers gegenüber dem Patient, die der Zahnarzt schriftlich in Form einer Rechnung darstellt. RA Leber betonte in diesem Zusammenhang, dass es für die Wirksamkeit der Rechnung, ihre Fälligkeit, absolut erforderlich ist, dass neben formalen Gesichtspunkten (Zahlungsziel, Betrag etc.) die Leistung komplett und nach den Regeln der (zahn-)ärztlichen Kunst erbracht worden ist. Bereits an diesem Punkt kann ein Patient die Forderung ablehnen mit der einfachen Begründung, die Rechnung überhaupt nicht bekommen zu haben oder die Behandlung sei nicht fachgerecht ausgeführt worden, sodass er aus diesem Grund die Zahlung verweigere. In Einzelfällen mögen Patienten diesen Umstand auch als Trick dazu nutzen, um zumindest einen befristeten Zahlungs-

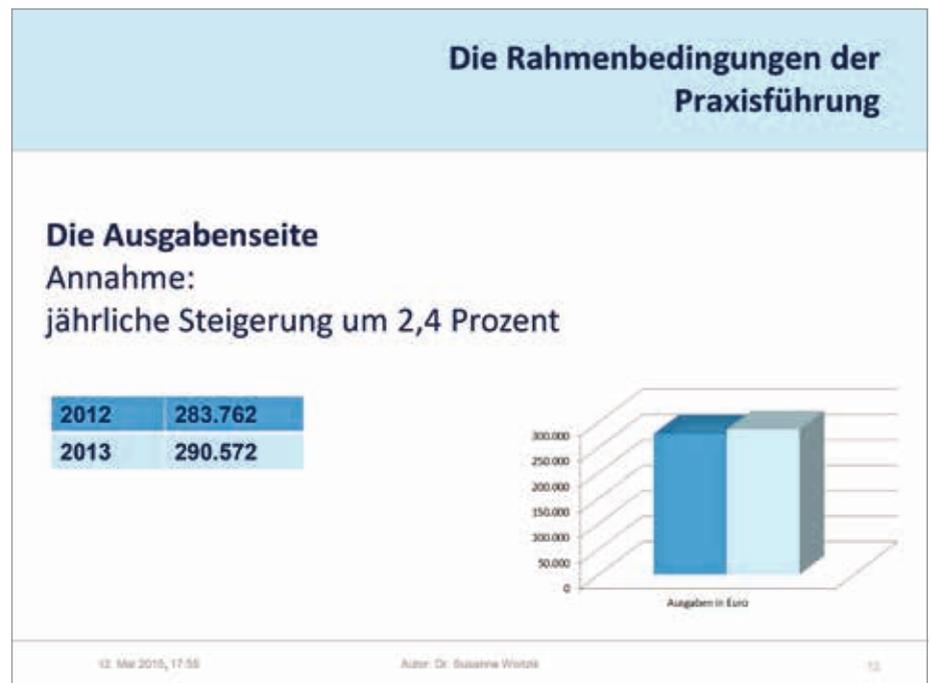


Abbildung 3

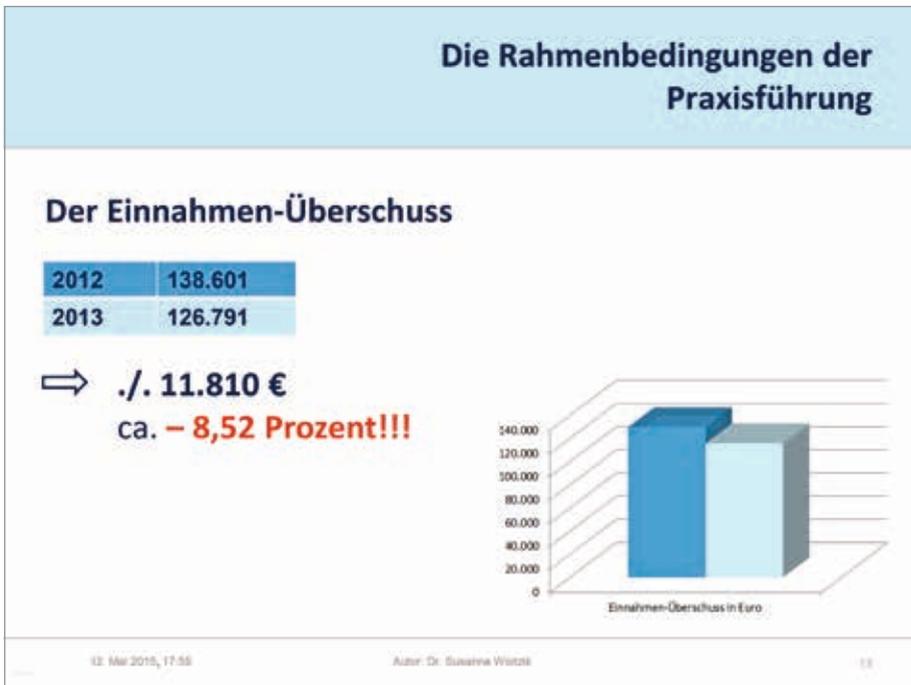


Abbildung 4

aufschub zu erzwingen. In diesem Fall geht die Beweislast zunächst auf den Patienten über, d. h. er muss beispielsweise mittels Gutachten die nicht fachgerechte Behandlung beweisen. Da viele Patienten heutzutage eine Rechtsschutzversicherung haben, ist eine gewisse Klagefreudigkeit durchaus zu verzeichnen.

Falls der Patient auf eine Forderung/Rechnung des Arztes nicht reagiert, schließt sich das gesetzliche Mahnverfahren in Form der Zustellung eines Mahnbescheides gegen den Patienten an. Auch gegen diesen Mahnbescheid kann der Schuldner Einspruch erheben, über die Rechtmäßigkeit seines Einspruches muss dann in einem Verfahren entschieden werden.

Erhebt der Schuldner keinen Einspruch gegen den Mahnbescheid und zahlt weiterhin nicht, beginnt das Vollstreckungsverfahren, das mit der Erwirkung eines sogenannten „Titels“ gegen den Schuldner endet. Dieser Titel ist wie ein rechtskräftiges Urteil gegenüber dem Schuldner anzusehen, der Gläubiger hat nun das Recht, sein Geld 30 Jahre lang vom Schuldner einzufordern. Dieses Einfordern darf aber nicht durch ihn persönlich durchgeführt

werden, sondern grundsätzlich nur von dem am Wohnort des Schuldners zuständigen Gerichtsvollzieher. Dieser kann in das gesamte Vermögen des Schuldners – egal ob Konten oder Sachwerte – Einblick

nehmen, der Schuldner muss eine schriftliche Aufstellung seines aktuellen Besitzes leisten. Zurzeit verstreichen in Düsseldorf aufgrund von Arbeitsüberlastung circa fünf bis sechs Monate von der Erwirkung eines Titels bis zur Aktivität des Gerichtsvollziehers.

Der Schuldner ist zu einer wahrheitsgemäßen Auskunft gegenüber dem Gerichtsvollzieher verpflichtet – Ablegen der „Eidesstattlichen Versicherung“ (EV), früher des „Offenbarungseides“. Die Abgabe der EV wird in das Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht eingetragen und von der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) übernommen. Die Kosten der Tätigkeit des Gerichtsvollziehers trägt grundsätzlich der Gläubiger. Diese kann der Gläubiger – wie auch die anwaltlichen Kosten für die Abwicklung des Mahnverfahrens – im Nachhinein vom Schuldner einfordern. Da aber ein Großteil der Vollstreckungen wenig erfolgversprechend ist, warnte RA Leber ausdrücklich davor, sich weiteren unnötigen Kosten auszusetzen, wenn eine Pfändung offensichtlich erfolglos erscheint.

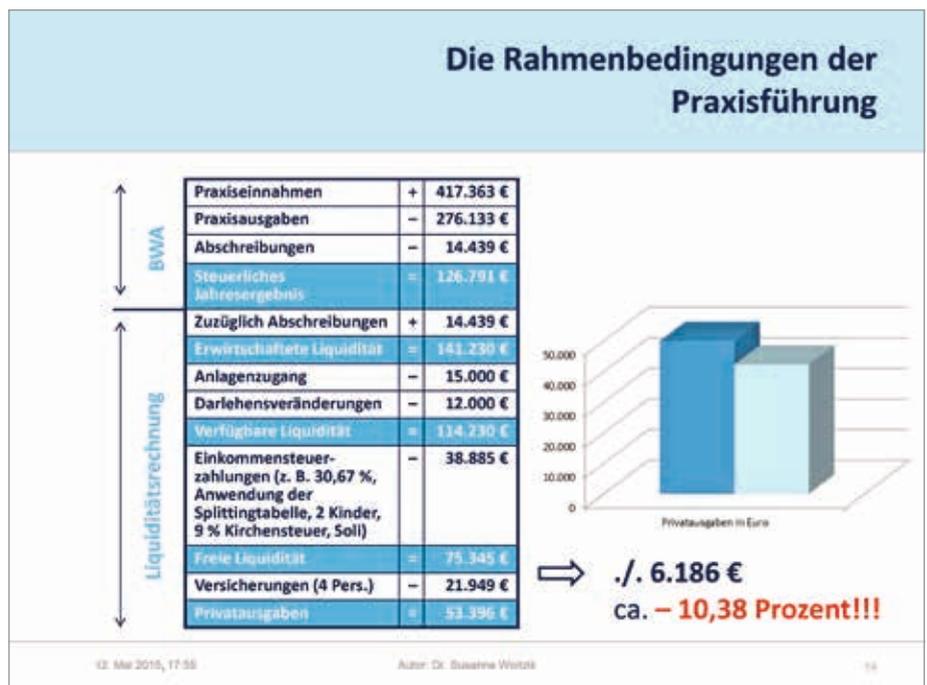


Abbildung 5

Sorgfältige Bonitätsprüfung

Auch wenn das Verschweigen von Werten – d. h. das Ablegen einer unwahren EV – gegenüber dem Gerichtsvollzieher mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann, so kann sich der Schuldner häufig sehr einfach – und rechtlich unangreifbar – „arm rechnen“: So gehört der PKW des Schuldners gar nicht ihm selbst, sondern ist auf einen Verwandten oder Freund zugelassen; Küchen- und Haushaltsgeräte wie auch Fernseher oder Armbanduhren sind ohnehin nicht pfändbar. Der Referent erklärte, dass Sachwerte in den seltensten Fällen zu einer erfolgreichen Pfändung führen. Die größte Aussicht auf Erfolg hat die Pfändung von Bankkonten und auch Lebensversicherungen sind pfändbar. Bei einer Lohn-/Gehaltspfändung spielt der psychologische Effekt der „Bloßstellung“ des Schuldners gegenüber seinem Arbeitgeber zusätzlich eine große Rolle.

Angesichts dieser extrem aufwendigen, dabei oft vergeblichen Verfolgung von Außenständen empfahl der Jurist, vor Behandlungsbeginn eine sorgfältige Bonitätsprüfung von Patienten mit zu erwartenden hohen Eigenanteilsrechnungen durch professionelle Auskunftsunternehmen oder Abrechnungsgesellschaften. Für eine solche Prüfung muss aber für jedes dieser Unternehmen eine individuelle Einverständniserklärung des Patienten vorliegen. Eine allgemein gehaltene pauschale Formulierung wie beispielsweise im Anmeldeformular („Ich erkläre mich einverstanden mit der Auskunft meiner Bonität durch Inkassofirmen.“) ist nicht ausreichend und kann zur Anzeige wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz führen!

Als generelle Alternative zur Vermeidung dieser teilweise enorm organisatorischen, psychologischen und natürlich wirtschaftlichen Belastungen wies RA Leber nachdrücklich auf die Alternative hin, Bonitätsauskünfte, Zahlungsverfahren und Forderungsmanagement an eine Abrechnungsgesellschaft abzugeben. Eine Abrechnungsgesellschaft kann dann diese nicht zahnärztlichen arbeitsintensiven

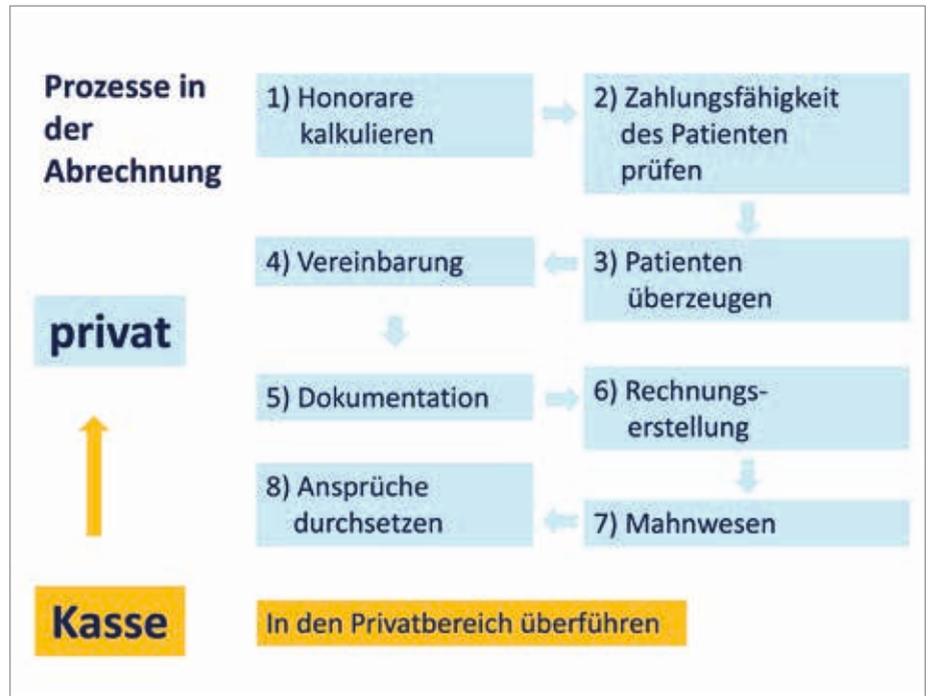


Abbildung 6

Tätigkeiten kompetent in einer Hand übernehmen, um so dem Freiberufler wieder mehr Spielraum für seine Kerntätigkeit der Praxisführung zu verschaffen.

Mit dieser Überleitung übernahm Dr. Susanne Woitzik den zweiten Teil der Veranstaltung, die Veranschaulichung der Erleichterung im Bereich des Forderungsmanagements durch Einschalten einer Abrechnungsgesellschaft. Als Mitglied der Geschäftsleitung der ZA eG referierte sie umfassend nicht nur über die Prävention des Forderungsausfalls, der maßgeblich die Existenz einer Praxis bedrohen kann, sondern beschrieb darüber hinaus die Basisfaktoren des wirtschaftlichen Erfolgs einer freiberuflichen (Zahnarzt-)Praxis. Diese sind ein ausreichend hoher Einnahmenüberschuss bei steter Liquidität und einem in akzeptabler Relation stehenden Arbeitsaufwand, d. h. letztlich ein „gesundes“ Verhältnis von Praxiseinnahmen zu Praxisausgaben.

Wie schnell dieses Verhältnis gefährlich kippen kann, veranschaulichte die Referentin am Beispiel einer Durchschnittspraxis mit (laut KZBV-Jahrbuch 2014) Durchschnitts-

einnahmen von 422.363 Euro (s. Abb. 1). Sinken bei dieser Praxis im Folgejahr die Einnahmen nur um 5.000 Euro (1,18 Prozent, s. Abb. 2) und steigen die Praxiskosten um jährlich 2,4 Prozent (entsprechend dem Anstieg gemäß KZBV-Jahrbuch von 2012 zu 2013, s. Abb. 3), so ergibt sich hier ein Einnahmen-Überschuss-Defizit von 11.810 Euro oder ein Minus von 8,52 Prozent (s. Abb. 4). Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Einkommensteuer und Privatausgaben verbleibt letztendlich eine Liquiditätsschmälerung von circa 10,38 Prozent (Abb. 5). Fazit: Betriebswirtschaftliches Denken ist überlebenswichtig!

Teilbereiche des Abrechnungsprozesses

Dr. Woitzik leitete zur detaillierten Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben als den zur Verfügung stehenden „Stellschrauben“ des wirtschaftlichen Erfolges über. Die Ausgabenseite ist nur bedingt steuerbar, da insbesondere die Aufwendungen für Produktionsfaktoren (Räume, Mitarbeiter, Material usw.) bzw. von außen auferlegte



Fotos: Blazejak

Zum Frühjahrsmeeting des DZT hatten sich über 30 interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Gaststätte S-Manufaktur eingefunden, um Informationen zum Thema „Patient pleite – was nun?“ zu erhalten.

Rahmenbedingungen (wie Hygienekosten) nicht vermeidbar sind. Die Einnahmenseite kann durch ein stringentes Qualitätsmanagement hingegen verbessert werden. Grundsätzlich gilt, möglichst viel – natürlich unter Beachtung der gesetzlichen Richtlinien – aus dem Kassen- in den steuerbaren Privat-Liquidationsbereich zu überführen. Der Abrechnungsprozess im Bereich der Privateinnahmen wurde in acht miteinander vernetzte, jeder für sich zu optimierende Teilbereiche aufgegliedert (Abb. 6):

- **Honorarkalkulation:** Grundsätzlich muss dem Behandler sein notwendiger Honorarumsatz pro Behandlungsminute klar sein. Dieser muss zwingend über das Jahr erreicht werden, damit es nicht zu einer dauerhaften Unterdeckung kommt (Abb. 7). Die ZA eG bietet hier einen sogenannten Honorarkalkulator an, der auf Basis der individuellen Praxisdaten die zwin-

gend betriebswirtschaftlich notwendigen Preise für GOZ/GOÄ-Leistungen angibt.

- **Bonitätsauskunft** über den Patienten: Vor Behandlungsbeginn wird über eine Ankaufsanfrage an die Abrechnungsgesellschaft grundsätzlich die Zahlungsfähigkeit des Patienten überprüft. Im Falle einer Ankaufszusage würde bei einer Patienteninsolvenz die Abrechnungsgesellschaft für den Schaden aufkommen.
- **Überzeugung** des Patienten vom Wert der zu erbringenden Leistung: Ein selbstbewusstes Auftreten des Behandlers gegenüber dem Patienten verbunden mit der Fähigkeit, die Bedürfnisse des Patienten genau zu ermitteln und die anstehende Behandlung in ihrem (Mehr-)Wert und ihrer Sinnhaftigkeit überzeugend darzustellen, erhöht die Bereitschaft des Patienten, diese dann auch wirklich durchführen zu lassen. Der Patient sollte

von „Das ist aber teuer“ zu „Das ist es mir wert“ geführt werden. Kommunikationskurse sowohl für Behandler als auch für das ganze Praxisteam können hier hilfreich sein.

- **Vereinbarung** (rechtssicher): Über § 2 GOZ lässt sich im Vorfeld der Behandlung eine für den Patienten wie auch für den Behandler faire und transparente Kostendarstellung abbilden.
- **Dokumentation:** Grundlage aller Rechnungen ist eine vollständige Dokumentation. Nur das, was dokumentiert ist, ist abrechenbar. Daher ist der Dokumentation erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade hier „verschenken“ viele Praxen bares Geld.
- **Rechnungserstellung:** Von großer Wichtigkeit ist eine zeitnahe und korrekte Rechnungserstellung. Denn oftmals kann sich

— Anzeigen —



STUDIENPLATZ MEDIZIN
deutschlandweit einklagen
auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinstieg
Naumann zu Grünberg * Fachanwälte
www.uni-recht.de * Tel. (040) 413 087 50

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin
Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.
Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00



STUDIUM IM EU-AUSLAND
Zahn-, Tier-, & Humanmedizin
ohne NC & Wartezeit für Quereinstieg
MediStart-Agentur | deutschlandweit
www.medistart.de * Tel. (040) 413 436 60

der Patient, falls die Rechnung wesentlich zeitversetzt nach der Behandlung erfolgt, nicht mehr an alle Behandlungseinzelheiten und damit zu liquidierende Positionen erinnern. Dies kann gegebenenfalls zu unnötigen Spannungen im Arzt-Patientenverhältnis führen, wenn der Patient die in Rechnung gestellten Leistungen anzweifelt. Eine Abrechnungsgesellschaft wie die ZA eG bietet als Service eine umfangreiche Rechnungsprüfung auf Sach- und Formfehler an und kann dort eine profunde GOZ-Beratung nach aktueller Rechtsprechung durchführen, wo der zahnärztliche Praktiker im Detail manchmal überfordert ist.

- **Mahnwesen:** Das Forderungsmanagement in Eigenregie bindet in der Praxis umfangreiche logistische und personelle Ressourcen. Wie oben bereits ausgeführt, bedarf der Prozess in der Abrechnung – vom Schreiben der Rechnung, Überwachen offener Posten, Einleiten der ersten und zweiten Mahnstufe, Erstellen des Mahnbescheid bis zur Vollstreckung – einer permanenten Überwachung und Bearbeitung. Zudem besteht die Gefahr eines möglichen Liquiditätengpasses bzw. eines nicht planbaren Cash-Flows durch verzögerte Patientenzahlungen oder das Setzen großzügiger Zahlungsziele. Man beachte hier die Ratenzahlung bei großen Eigenanteilsrechnungen, aber auch das häufig schleppende Erstattungsverhalten von kostenerstattenden Stellen gegenüber dem Patienten. Dies alles nehmen Dienstleister wie die ZA eG der Praxis ab. Als Kriterium bei der Auswahl einer Abrechnungsgesellschaft ist die Übernahme des gerichtlichen Mahnwesens durch diese Gesellschaft von großer Wichtigkeit.
- **Durchsetzen** der Ansprüche: Massive Vertrauensverluste gegenüber dem Behandler drohen durch die steigende Tendenz der kostenerstattenden Stellen, bestimmte Leistungspositionen nicht zu erstatten, sei es, dass der Patient diese nicht (mehr) versichert hat oder dass aufgrund „hauseigener“ Auslegung der GOZ durch diese Stellen diese Posi-

QM	
Konsequenzen andauernder Unterdeckung :	
Notwendiger Honorarumsatz/Behandlungsminute	4,38 €
Tatsächlicher Honorarumsatz/Behandlungsminute	4,13 €
Unterdeckung/Behandlungsminute	0,25 €
* zum Beispiel 96.600 Jahresbehandlungsminuten	
= Jahres-Unterdeckung	– 24.150,00 €

Abbildung 7

tionen als „nicht berechnungsfähig“ abgetan werden. Hier gilt es, im Vorfeld der Behandlung dem Patienten zu erklären, dass „nicht erstattungsfähig“ nicht zwangsweise gleichbedeutend ist mit „nicht berechnungsfähig“.

Dr. Woitzik machte an dieser Stelle einen kurzen Exkurs hinsichtlich der Erfahrungen der ZA eG mit der GOZ 2012 und ihrer Auslegung durch verschiedene kostenerstattende Stellen. Es zeigt sich insgesamt ein Anstieg der Beanstandungsfallzahlen und der Erstattungsablehnungen ohne jegliche Begründung oder die Angabe, welche Positionen im Einzelfall betroffen sind. Die „Spitzenplätze“ bei den Beanstandungen nehmen laut ZA-Statistik Analogpositionen, Material- und Laborkosten sowie Steigerungsfaktoren und Positionen im Rahmen der Endodontie ein. Die Referentin appellierte an die Zuhörerschaft, gemeinsam mit der ZA eG dieses Verhalten genau zu beobachten und ggf. im Rahmen des nordrheinischen „Fünf-Säulen-Modells“ (ZÄK Nordrhein, KZV Nordrhein, FVDZ Nordrhein, DZV und ZA eG) kritisch zu reagieren. Patienten können sich an eine vom Bundesjustizministerium eingerich-

tete Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, den Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, wenden. Auf diesen Posten wurde zum 1. Januar 2014 der Jurist Heinz Lanfermann berufen (www.pkv-ombudsmann.de).

Am Ende dieses wirklich praxisökonomisch umfassenden Vortrages fasste Dr. Woitzik als Fazit zusammen, dass betriebswirtschaftliches Denken und Handeln ein Überlebens- und Erfolgsfaktor ist, die Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite limitiert sind und der Praxisinhaber nur mit Qualitätsmanagement bei der Abrechnung sicherstellen kann, dass die Einnahmen erzielt werden, die dauerhaft benötigt werden, um eine Praxis wirtschaftlich erfolgreich führen zu können.

Auch wenn die Informationen der beiden Referenten in Teilen auf die Zuhörer natürlich ernüchternd wirkten, wurden Dr. Susanne Woitzik und RA Gregor Leber für ihre dennoch ermutigenden Vorträge mit großem Beifall verabschiedet.

Dr. Harm Blazejak

WER ...? WESHALB ...? WARUM ...?

Hygienebeauftragte, Freigabeberechtigte – aktuelle Sachkenntnis zur Aufbereitung

Gerade auch im Rahmen der Follow-Up-Schulungen zum Medizinproduktegesetz (MPG) 2014/2015 ergab sich häufig die Frage, wer in der zahnärztlichen Praxis die nötige Sachkenntnis als Hygienebeauftragte/r oder als freigabeberechtigte Person hat.

Nachstehend aufgeführte Personen sind zur Freigabe berechtigt:

- **Hygienebeauftragte** – Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen 2012 (HygMedVO NRW)
- **Freigabeberechtigte** zur Aufbereitung von Medizinprodukten – RKI/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ 2012

Die Qualifikation der/des Hygienebeauftragten ist prinzipiell bereits durch die zahnärztliche Approbation erfüllt. Gleichfalls kann aber auch der Helferinnenbrief bzw. die Urkunde der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten als Nachweis dienen. Von aktuellen Kenntnissen im Themenfeld Praxishygiene-/Instrumentenaufbereitung wird hierbei jeweils ausgegangen. (Ausführliche Informationen unter www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/hygiene-arbeitsanweisungen-dokumentationsvorlagen-und-spezielle-informationen.html – I07_Benennung_von_Hygienebeauftragten).

Die Anforderungen an die Sachkenntnis des mit der Aufbereitung von Medizinprodukten beauftragten Personals (vergl. § 4 Absatz 3 der Medizinproduktebetriebsverordnung – MPBetreibV) werden in Anlage 6 der RKI/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ 2012 beschrieben.

Prinzipiell ist jede/r Zahnmedizinische Fachangestellte freigabeberechtigt, wenn sie/er den heute aktuellen Sachstand entweder durch Ausbildung oder Fortbildung erworben hat. Entscheidend ist hier der Beginn der Ausbildung zur/zum Zahn-

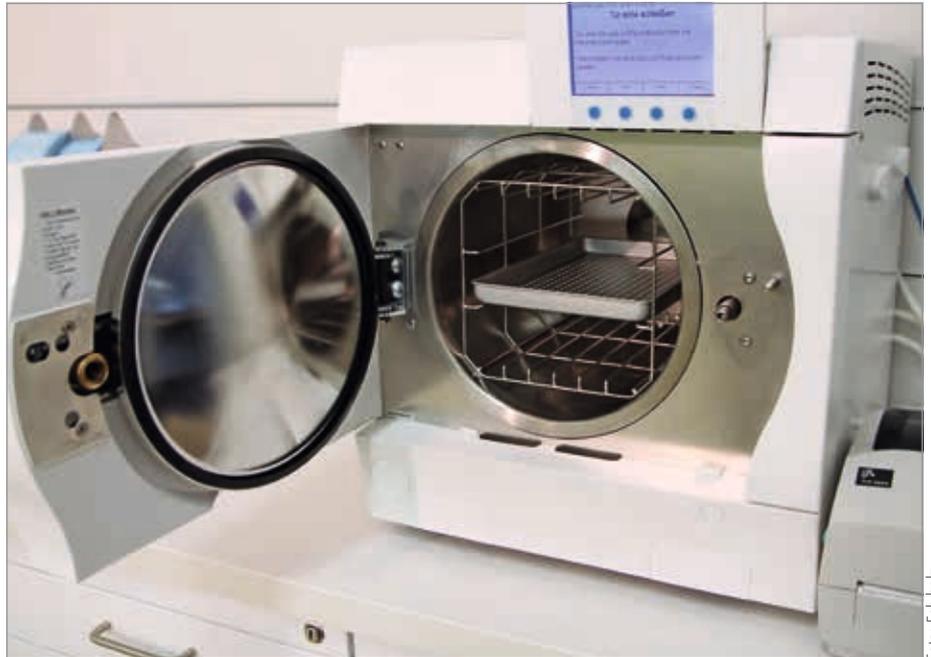


Foto: Fehholz

medizinischen Fachangestellten. Anhand der Übersichtstabelle (S. 420) kann sicher festgestellt werden, welche Schulung zur Erlangung der Freigabeberechtigung nach MPG entsprechend des Ausbildungsbeginns der Praxismitarbeiter/-innen durchlaufen werden muss.

Die Fortbildungsangebote der Zahnärztekammer Nordrhein zu diesem Themenbereich sind dem Seminarprogramm des Karl-Häupl-Instituts unter www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/khi/seminarprogramm/praxis-team.html zu entnehmen.

Fortbildungsveranstaltungen können selbstverständlich auch außerhalb der Zahnärztekammer Nordrhein besucht werden. Dem Praxisbetreiber steht es zudem frei, gegebenenfalls auch selbst die Fortbildung zu übernehmen. Er muss sich dabei jedoch bewusst sein, dass die Fortbildungsinhalte von den Aufsichtsbehörden im Rahmen einer Begehung überprüft und bewertet werden. Dies erfolgt durch Sichtung der entsprechenden Dokumentationen hierzu. Anhaltspunkte für eine Bewertung können u. a. die Lernmaterialien, die Referentenzertifikate, die absolvierte Stundenzahl der Fortbildung und die Frage sein, ob eine Lernkontrolle erfolgte.

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte ist es selbstverständlich – und dies wird auch von den zuständigen Behörden erwartet –, sich über Neuerungen im Themengebiet Praxis- und Instrumentenhygiene auf dem aktuellen Stand zu halten und dies im Praxisteam durch entsprechende Arbeitsanweisungen zu kommunizieren.

Änderungen finden Sie regelmäßig und stets aktuell auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im geschlossenen Bereich für Zahnärzte unter dem Stichwort Hygiene (www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/hygiene.html).

Dr. Ralf Hausweiler

Terminhinweis:

Die ZÄK Nordrhein bietet einen Termin für eine Nachholveranstaltung der Follow-Up-Schulung MPG-Begehung am

**Mittwoch, 9. September 2015,
15.00 Uhr**

im Karl-Häupl-Institut an. Nähere Informationen finden Interessierte in dieser Ausgabe ab S. 427.

Freigabeberechtigung nach MPG

Schulungen entsprechend dem Beginn der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

Ausbildungsbeginn	Schulungen
<p>Beginn der Ausbildung vor 2001</p> <p>RKI/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2001)</p>	<p style="text-align: center;">JA</p> <p>z. B. Kurse der Zahnärztekammer Nordrhein: (www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/khi/seminarprogramm/praxis-team.html)</p> <p style="text-align: center;">Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis</p> <p style="text-align: center;">10 Stunden à 60 Minuten Online + 10 Stunden à 60 Minuten Präsenzzeit schriftliche Lernkontrolle</p> <p style="text-align: center;">Offene Baustein-Fortbildung (OBF) – Baustein 3: Arbeitssicherheit und Praxishygiene, Arbeitssystematik</p> <p style="text-align: center;">28 Stunden à 45 Minuten (davon 20 Stunden à 45 Minuten Praxishygiene) schriftliche Lernkontrolle</p>
<p>Beginn der Ausbildung vor 2006</p> <p>RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)</p>	<p style="text-align: center;">JA</p> <p>z. B. Kurse der Zahnärztekammer Nordrhein: (www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/khi/seminarprogramm/praxis-team.html)</p> <p style="text-align: center;">Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis</p> <p style="text-align: center;">10 Stunden à 60 Minuten Präsenzzeit</p> <p style="text-align: center;">Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 1 und 2</p> <p style="text-align: center;">12 Stunden à 45 Minuten</p>
<p>Beginn der Ausbildung vor 2012</p> <p>RKI/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012)</p>	<p style="text-align: center;">JA</p> <p>z. B. Kurse der Zahnärztekammer Nordrhein:</p> <p style="text-align: center;">Follow-Up-Schulung MPG 2014/2015 (Abschlussveranstaltung 25. Februar 2015)</p> <p>Hinweis: Die ZFA-Ausbildung mit Beginn ab Oktober 2012 oder alle oben genannten Schulungen ab Oktober 2012 entsprechen dem aktuellen Sachstand.</p>



Keine Routine bei der Antibiotikaprophylaxe!

Information zur Antibiotikagabe bei zahnärztlichen Eingriffen

In der Zahnmedizin besteht die Therapie in aller Regel aus der Beseitigung lokal begrenzter Entzündungsherde: Der Abszess wird gespalten, der Zahn extrahiert, der Wurzelkanal wird endodontisch aufbereitet. Der medikamentösen, systemischen Therapie, insbesondere durch Antibiotika, kommt lediglich eine adjuvante Bedeutung zu und ist nur in einigen Fällen indiziert.

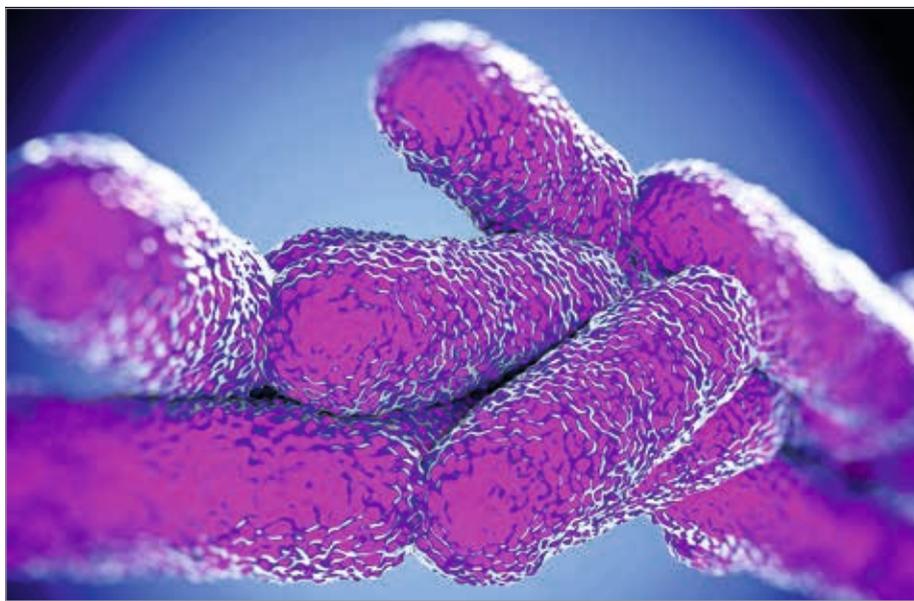
Beim Einsatz von Antibiotika wird unterschieden zwischen Antibiotikatherapie und Antibiotikaprophylaxe. Im Gegensatz zu einer meist ein- bis zweiwöchigen Antibiotikatherapie, welche die Ausbreitung einer manifesten bakteriellen Infektion vermeiden soll, ist die Dezimierung von Bakterien zum Zeitpunkt der Kontamination, bevor es zu einer Vermehrung der Keime kommt, Ziel der prophylaktischen Antibiotikaaanwendung.

Zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen kann die perioperative Antibiotikaprophylaxe (PAP) als einmalige orale Gabe etwa 60 Minuten vor einem operativen Eingriff (one-shot-Prophylaxe) empfohlen werden.¹⁾ Die einzigen Indikationen für eine prolongierte prophylaktische Antibiotikagabe sind Patienten z. B. mit gestörtem Knochenstoffwechsel: Radiatio (Strahlentherapie)²⁾ und Einnahme von Bisphosphonat.³⁾

Aufgrund der Gefahr von Kiefernekrosen sind bei den oben genannten Indikationen Eingriffe in der zahnärztlichen Praxis nur sehr eingeschränkt indiziert und in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Fachärzten (z. B. den Onkologen, Gynäkologen oder Orthopäden) durchzuführen. Bei operativen Eingriffen und Zahnentfernungen sollte die prolongierte antibiotische Prophylaxe 24 Stunden vor der Behandlung begonnen werden und bis zum Abklingen klinischer Zeichen (mindestens jedoch fünf Tage) fortgesetzt werden.³⁾

Vermeidung postoperativer Wundinfektion

Unabhängig von einer Vorerkrankung des Patienten ist eine Antibiotikaprophylaxe zur



© istockphoto

Vermeidung einer postoperativen Wundinfektion indiziert bei größeren Knochenaugmentation und im Rahmen der orthognathen Chirurgie bei Durchtrennen und Versetzen von Knochen.⁴⁾

Im Rahmen einer Extraktion von Weisheitszähnen ist die Indikation zur adjuvanten Antibiotikatherapie mit dem Ziel der Reduktion der Häufigkeit von alveolärer Ostitiden und Wundinfektionen von individuellen Risikofaktoren und vom Grad der bakteriellen Besiedelung des Operationsgebietes abhängig.⁵⁾

Zur Antibiotikaprophylaxe im Rahmen der Implantologie sind die Studien inhomogen, sodass hier eine strenge Einzelfallentscheidung geboten ist.⁶⁾

Im Rahmen blutiger zahnärztlicher Eingriffe können Bakterien aus dem kontaminierten Mundraum in die Blutbahn gelangen (Bakteriämie). Bei immungeschwächten Patienten besteht das Risiko, dass nach Vermehrung der Bakterien eine Sepsis (Blutvergiftung) auftreten kann, was im schlimmsten Falle zu Organabszessen und Gewebszerfall führen kann. Eine Antibiotikaprophylaxe zur Dezimierung von Bakterien zum Zeitpunkt der Kontamination sollte jedoch nur bei Hochrisikopatienten und nicht routinemäßig, sondern nur nach Risikoeinschätzung durch den behandelnden

Facharzt erfolgen. Konsiliargespräche mit den behandelnden Fachärzten sind für Patienten mit Einschränkungen der körpereigenen Abwehr oder erhöhtem Endokarditisrisiko nach schweren Herzerkrankungen oder Herzoperationen angezeigt.⁷⁾

Zahnärztliche Eingriffe, bei denen für Hochrisikopatienten eine perioperative Antibiotikaprophylaxe in Betracht kommt, sind:

- Zahnextraktionen und -implantationen
- intraligamentäre Anästhesie
- blutende Eingriffe im Bereich des Parodonts
- endodontische Behandlungen mit Kontamination des Periapex

Auswahl des Antibiotikums

Im Bereich zahnärztlicher Eingriffe ist das Antibiotikum der ersten Wahl Amoxicillin (2000 mg p.o. für normalgewichtige Erwachsene).^{8,9)} Wenn das Operationsfeld im Bereich von parodontalen Infektionen liegt, kann, um die Wirksamkeit noch zu steigern, der Zusatz von Lactamase-Inhibitoren (z. B. Clavulansäure) erwogen werden.^{8,10)}

Das Mittel der zweiten Wahl ist Clindamycin (600 mg p.o. für normalgewichtige Erwachsene).^{8,9)} Dieses Antibiotikum sollte

aufgrund seiner Nebenwirkungen (insbesondere Magen-Darm-Störungen, die bis zu schweren Entzündung von Dünn- und Dickdarm reichen können) ausschließlich dann angewendet werden, falls Allergien gegen Penicillin und verwandte Substanzen durch einen erfahrenen Allergologen dokumentiert sind.¹⁰⁾

Für ausführlichere Informationen zur Antibiotikagabe beachten Sie bitte die Stellungnahmen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften (vgl. Literaturverzeichnis).

Dr. rer. nat. Thomas Hennig

- 1) AWMF-Register Nr. 029/022 Klasse: S1+IDA (2012) „Perioperative Antibiotikaprophylaxe“
- 2) DZZ 57 (02) (2002) gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO), Grötz K. A., „Zahnärztliche Betreuung von Patienten mit tumortherapeutischer Kopf-Hals-Bestrahlung“
- 3) AWMF-Register Nr. 007/091 Klasse: S3 (2012) „Bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose (BP-ONJ) und andere Medikamenten-assoziierte Kiefernekrosen“

4) DZZ 63 (02) (2008) Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Nkenke, E. „Systemische Antibiotikaprophylaxe bei Patienten ohne Systemerkrankungen zur Vermeidung postoperativer Wundinfektionen“

5) AWMF-Register Nr. 007/003 Klasse: S2k (2012) „Operative Entfernung von Weisheitszähnen“

6) Doktorarbeit (Dr. med. dent.) G. Roza an der Medizinischen Universität Graz (2015) „Vor- und Nachteile einer systemischen Antibiose in der zahnärztlichen Implantologie – eine Literaturanalyse“

7) Der Kardiologe (4) (2007) Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK)

und der Paul-Ehrlich Gesellschaft für Chemotherapie (PEG), Naber, C.K. et al. „Prophylaxe der infektiösen Endokarditis“

8) DZZ 57 (8) (2002) Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Al-Nawas, B. „Einsatz von Antibiotika in der zahnärztlichen Praxis“

9) Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (Hrsg.): Hygieneleitfaden, 9. Ausgabe 2014

10) Zahnmedizin up2date, 67-82, (2014), Thieme Verlagsgruppe, Halling, F., „Antibiotika in der Zahnmedizin“

Bitte beachten Sie die Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (§ 1 Abs. 7 Satz 2):

„Der Zahnarzt hat die ihm aus seiner Berufstätigkeit bekannt werdenden Arzneimittelnebenwirkungen der Bundeszahnärztekammer mitzuteilen.“

Ein entsprechendes Formblatt finden Sie unter folgendem Link:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/UAWW.pdf

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.

Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: (alle Termine jeweils ab 19 Uhr)

9. Juli 2015

8. Oktober 2015

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen

Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012

Seit Inkrafttreten der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012 tagt die GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig, um die Auslegung der GOZ zu erarbeiten. In dieser Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts setzt das GOZ-Referat die Artikelserie fort mit dem Thema

Weichgewebsmanagement

Gemäß § 6 Absatz 1 GOÄ müssen zahnärztliche Leistungen nach der GOZ berechnet werden.

§ 6 (1) GOÄ	Erbringen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, Hals-Nasen-Ohrenärzte oder Chirurgen Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen – Anlage zur Gebührenordnung für Zahnärzte vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I S. 2316) – aufgeführt sind, sind die Vergütungen für diese Leistungen nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Zahnärzte in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.
----------------	---

In § 6 Abs. 1 der GOÄ wird deutlich formuliert, dass zahnärztliche Leistungen – sofern sie in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet sind – nur nach dieser Ordnung abgerechnet werden dürfen.

Durch die Aufnahme einzelner Gebührensätze in die GOZ 2012, die zahnärztlich-chirurgische Leistungen abbilden, kann in großen Teilen nicht mehr auf die GOÄ zugegriffen werden. Dies betrifft insbesondere die Gebührensätze 3100, 4120, 4130 und 4133 GOZ.

Insbesondere betroffen ist die Berechnung folgender Leistungen: Spalllappen, lateraler Verschiebelappen, Schwenklappen, Rotationslappen, Seminularlappen, V-Y- und Z-Plastik, Rückverlagerungsplastik usw. Die hier aufgeführten Lappenplastiken beschreiben jeweils gestielte Schleimhautlappen. Somit entfällt die Möglichkeit, diese Art der Schleimhautplastiken nach den GOÄ-Ziffern Ä 2381 – einfache Hautlappenplastik – und Ä 2382 – schwierige Hautlappenplastik – zu berechnen.

Durch die klare Unterscheidung in der Leistungsbeschreibung von „Hautlappenplastik“ der GOÄ im Abschnitt L.VII. Chirurgie der Körperoberfläche in der Abgrenzung zu „Schleimhauttransplantation“ – 2386 GOÄ – ist somit deutlich, dass die GOÄ zwischen Haut und Schleimhaut differenziert. Gebührenrechtlich muss also bei dem Ansatz der Gebührennummern 2381 und 2382 GOÄ in jedem Fall eine Analogberechnung zur Anwendung kommen, weil die unter diesen Ziffern beschriebenen Leistungsinhalte sich ausschließlich auf die Haut beziehen.

Der Unterschied von Cutis (Haut) und Mukosa (Schleimhaut) wurde uns „Zahnis“ ja schon im Studium näher- oder auch nahegebracht.

Tabelle: Berechnungsempfehlungen der Zahnärztekammer Nordrhein

Leistung	Gebührenziffer GOZ/GOÄ	Abrechnungsbestimmung
Plastischer Wundverschluss/ Schleimhautplastik	3100	je OP-Gebiet
Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens	4120	je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich
Freies Schleimhauttransplantat (kleineren Umfangs)	4130	je Transplantat, je Zahn/Zahnzwischenraum
Schleimhauttransplantation (größeren Umfangs)	Ä 2386	(mehr als Zahnbreite)
Freies Bindegewebstransplantat	4133	je Zahnzwischenraum
Partielle Vestibulumplastik, Mundboden- oder Extensionsplastik (klein)	3240	Bereich bis zu zwei neben-einander liegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kiefer
Partielle Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik oder große Tuberplastik	Ä 2675	je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich
Totale Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik	Ä 2676	je Kiefer
Tuberplastik (klein)	3250	einseitig
Operative Entfernung eines Schlotter- kamms oder einer Fibromatose	Ä 2670	je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbstständige Leistung
Operative Entfernung eines Schlotter- kamms oder einer Fibromatose, i .V. m. partieller oder totaler Vestibulum- oder Mundbodenplastik	Ä 2671	je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbst- ständige Leistung, i. V. m. Ä2675, 2676

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere GOZ-Abteilung, Astrid Dillmann, Tel. 0211/52605-28 oder Yvonne Nickel, Tel. 0211/52605-24.

Dr. Ursula Siegemann
GOZ-Referentin

Bereits erfolgte Besprechung finden Sie auf unserer Webseite unter
www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/recht-go-z/gebuehrenordnung-go-z-2012.html
– Das GOZ-Referat informiert.

Ergänzend verweisen wir auf die Fortbildungsveranstaltungen im Karl-Häupl-Institut (www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/khi/seminarprogramm) und die fortlaufend aktualisierten „FAQ GOZ 2012“ auf der Webseite unter www.zahnaerztekammernordrhein.de im Geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Gebührenordnung (GOZ) 2012 (www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/gebuehrenordnung-go-z-2012/faq-go-z-2012.html).



Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kursangebote für Zahnmedizinische Fachangestellte



Wir möchten Sie hiermit über die angebotenen Kurstermine für das Jahr 2015 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 Röntgenverordnung (RöV) für Zahnmedizinische Fachangestellte informieren.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, müssen nach der Röntgenverordnung die Kenntnisse im Strahlenschutz alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird wieder zeitnah für alle Betroffenen Aktualisierungskurse in der bewährten Form anbieten. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Aktualisierungskurs ist der Besitz eines gültigen Röntgenscheins.

Die Teilnahme am Kurs kann nur erfolgen, wenn die Kursgebühr entrichtet wurde und bei der Anmeldung am Kurstag der Personalausweis oder ein ähnliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt wird.

Zum Kursende findet eine schriftliche Überprüfung des Wissensstandes statt. Es werden acht Fragen gestellt, von denen mindestens fünf Fragen richtig beantwortet werden müssen. Bei weniger als fünf richtigen Antworten ist der Aktualisierungskurs zu wiederholen! Bei bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat über die erfolgreiche Kursteilnahme auf dem Postweg an die von Ihnen bei der Buchung angegebene Anschrift zugestellt. Da die Auswertung der Prüfungen extern erfolgt, bitten wir von telefonischen Anfragen hinsichtlich des Ergebnisses abzusehen!

Das Zertifikat ist sorgfältig bis zur nächsten Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausstellung) aufzubewahren!

Kursanmeldung: über den jeweils angegebenen Link oder den jeweils nebenstehenden QR-Code

Teilnehmergebühr: 50 Euro

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
Hörsaal

Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer



Kurs-Nr. 15924

Freitag, 31. Juli 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15924>

Kurs-Nr. 15925

Samstag, 1. August 2015, 9.00 bis 13.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15925>



Kurs-Nr. 15926

Samstag, 1. August 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15926>

Kurs-Nr. 15927

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15927>



Kurs-Nr. 15928

Mittwoch, 18. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15928>

Kurs-Nr. 15929

Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15929>



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um möglichst alle per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-332



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Kinderpass

 Stück

Zahntipp

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

<input type="text"/>	Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel



Herrn Zahnarzt
Mustermann
Musterstr. Nr.
PLZ Musterstadt

Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen (Nachholveranstaltung)

Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Berechtigung zur Freigabe von Medizinprodukten gemäß MPBetreibV*

Sehr geehrter Herr Mustermann,

seit dem 1. Juli 2010 besteht eine vertragliche Kooperation zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) und der Zahnärztekammer Nordrhein zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG) in den Zahnarztpraxen Nordrhein.

Ziel der Vereinbarung ist die Förderung des Patientenschutzes. Mit umfassenden Schulungsmaßnahmen soll das hygienebewusste Verhalten im Sinne des Medizinproduktegesetzes und dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Zahnarztpraxen im Sinne eigenverantwortlichen Handelns gefördert werden. Durch Sachverständigentätigkeit ist die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu überprüfen. Die Begehungen nach MPG werden im Rahmen des Vertrages durch Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt, die von den Bezirksregierungen entsprechend verpflichtet werden.

Daher ist die Zahnärztekammer Nordrhein verpflichtet, ein zusätzliches, gestuftes Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Personal anzubieten.

Die Zahnärztekammer Nordrhein lädt Sie daher herzlich zu einer

Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen (Nachholveranstaltung)

ein.

In dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen, neben den fachlichen Erfordernissen, das aktuelle Unterstützungsprogramm der Zahnärztekammer Nordrhein vor.

12. Juni 2015

Ihr Ansprechpartner/ Sekretariat
Christian Bolzen

E-Mail
bolzen@zaek-nr.de

Durchwahl/ Sekretariat
+49 (0)211 52605 - 27

Unser Zeichen/ Aktenzeichen
(Bitte unbedingt angeben!)
CB

Hauptverwaltung
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 26 05-0
Telefax (02 11) 5 26 05-21
Internet www.zaek-nr.de

Postanschrift
Postfach 105515
40046 Düsseldorf

Bank
Deutsche Apotheker und Ärztebank eG,
Düsseldorf
Kto.-Nr. 0 001 635 921 • BLZ 300 606 01

IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21
SWIFT BIC DAAEEDXXX
GläubigerID DE31ZZZ00000995116



Zur Teilnahme verpflichtet sind alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre mit der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten beauftragten Praxismitarbeiter/-innen, die weiterhin bzw. nunmehr am Unterstützungsprogramm der Zahnärztekammer Nordrhein teilnehmen möchten (Team = Praxisinhaber + zwei begleitende Mitarbeiter/-innen).

Gemäß § 4 Absatz 1 und 3 der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) dürfen nur Personen mit der Aufbereitung von Medizinprodukten beauftragt werden, die die Sachkenntnis für die Ausführung dieser Aufgabe besitzen. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung teilweise nicht im aktuellen Stand vermittelt wurden, sind diese durch den Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen zu ergänzen.

Den Teilnehmern der Follow-Up-Schulung wird der gemäß Anlage 6 der RKI/BfArM Empfehlung (2012) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ der geforderte Wissensstand vermittelt und bescheinigt.

Auf Grundlage der Punktbewertung von BZÄK/DGZMK/KZBV werden zwei Fortbildungspunkte vergeben.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein unter dem auf Seite 3 aufgeführten. Die Vergabe der Teilnahmeplätze wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen, Ihre Anmeldebestätigung zusammen mit der Rechnung erhalten Sie einige Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Die Zahnärztekammer Nordrhein legt allen ihren Mitgliedern eindringlich nahe, an den entsprechenden Informationsveranstaltungen teilzunehmen, um auch in Zukunft die Vereinbarung zu Praxisbegehungen nach MPG sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Szafraniak
 Präsident
 Zahnärztekammer Nordrhein

* Voraussetzung hierfür ist eine bestehende Grundqualifikation zur Aufbereitung und Freigabe in Form der Zahnärztlichen Approbation bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zur Zahnarzhelferin/ Zahnmedizinische Fachangestellte mit ggf. dazu notwendiger Fachfortbildung

** Bitte beachten Sie, dass Stornierungen ausgeschlossen sind. Termin- und Teilnehmerum-bookungen sind bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich.



Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen (Nachholveranstaltung)



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Datum:	Mittwoch, 9. September 2015
Veranstaltungsort:	Karl-Häupl-Institut Großer Hörsaal Emanuel-Leutze-Str. 8 40547 Düsseldorf (Lörick)
Einlass:	15.00 Uhr
Beginn:	16.00 Uhr
Ende:	19.00 Uhr
Kurstitel:	Follow-Up-Schulung MPG-Begehung
Kursleiter:	Dr. Johannes Szafraniak

Zu Ihrer Erleichterung halten wir für Sie eine vorausgefüllte elektronische Kursanmeldung unter folgendem Link oder QR-Code bereitgestellt:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15849>

QR-Code:



Weiterhin können Sie uns die Buchung aber auch wie gewohnt übermitteln. Für weitere Fragen zur Kursbuchung wenden Sie sich bitte an das Referat Fortbildung unter Tel. 0211/52605-27.



Zahnärztliche Fortbildung

14. 8. 2015	15101	8 Fp	28. 8. 2015	15103	5 Fp
Kinderzahnheilkunde – Update 2015 (Bitte beachten Sie auch den Kurs 15102.) Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Buckenhof Freitag, 14. August 2015, 12.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro			Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten – Rhetorik- und Argumentationstraining für Zahnmediziner/innen Rolf Budinger, Geldern Freitag, 28. 8. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro		
15. 8. 2015	15102	4 Fp	2. 9. 2015	15142	5 Fp
Kinderzahnheilkunde – Update 2015 Praktischer Arbeitskurs Milchzähne (Bitte beachten Sie auch den Kurs 15101.) Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Buckenhof Samstag, 15. August 2015, 9.00 bis 12.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 Euro			Notfall in der Zahnarztpraxis – Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf Mittwoch, 2. 9. 2015, 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 60 Euro		
21. 8. 2015	15144 T(B)	13 Fp	4. 9. 2015	15104T(B)	13 Fp
Herz, Hirn und Haltung – gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen (Personal Power I) Dr. Gabriele Brieden, Hilden Freitag, 21. 8. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 22. 8. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro			Coaching-Kompetenz für Führungskräfte (Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen) Dr. Gabriele Brieden, Hilden Freitag, 4. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 5. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro		
21. 8. 2015	15085	15 Fp	5. 9. 2015	15127	9 Fp
Modul 11–12 des Curriculums Implantologie – Weich- und Hartgewebsmanagement bei implantatgestützten Suprakonstruktionen im ästhetisch sensiblen Bereich: abgestimmte chirurgisch-prothetische Konzepte Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf Freitag, 21. 8. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 22. 8. 2015, 8.30 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro			Chirurgie – Basiskurs Hands-On Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 5. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro		
21. 8. 2015	15065	15 Fp	11. 9. 2015	15106	7 Fp
Baustein VI des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin – Vollkeramische Restauration Dr. Urs Brodbeck, D.D.S., Zürich (CH) Freitag, 21. 8. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 22. 8. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro			Fit für die Kinder- und Jugend-Prophylaxe – Gutes baut Vertrauen auf und bleibt „ewiglich“: FU, IP 1 bis IP 4 (Grundlagen-Können und -Wissen für alle, Teil 1) Annette Schmidt, Tützing Freitag, 11. 9. 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
28. 8. 2015	15035	15 Fp	11. 9. 2015	15397	9 Fp
Manuelle Strukturanalyse und befundbezogene Okklusionsschienenentherapie – Teil 2 (3-teilige Kursreihe: Bitte beachten Sie auch den Kurs 15036.) Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen Freitag, 28. 8. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 29. 8. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 Euro			Praxisabgabeseminar (s. S. 395) Dr. jur. Jürgen Axer, Köln Bastian Peltzer, Düsseldorf RAin Sylvia Harms, Düsseldorf RA Joachim Mann, Düsseldorf Freitag, 11. September 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 12. September 2015, 9.00 bis 14.30 Uhr Teilnehmergebühr: 160 Euro		
			12. 9. 2015	15107	8 Fp
			Parodontitis- und Periimplantitis-Prophylaxe Unser ZIEL: „? Gesund im Untergrund“ oder besser: „Bakterieller Waffenstillstand!“ Annette Schmidt, Tützing Samstag, 12. 9. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		

Aktuelle Termine www.kzvn.de/termine

12. 9. 2015	15150	7 Fp	25. 9. 2015	15116 T(B)	6 Fp
Modul I des Curriculums Geriatrische Zahnmedizin – Medizinische Grundlagen			Medizin trifft Zahnmedizin		
Prof. Dr. Werner Götz, Bonn			Herzlich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient		
Samstag, 12. 9. 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr			Dr. Catherine Kempf, Pullach		
Teilnehmergebühr: 180 Euro			Freitag, 25. 9. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro		
12. 9. 2015	15110	8 Fp	26. 9. 2015	15117T(B)	8 Fp
Zahnärztliche Kinderbehandlung leicht gemacht			Medizin trifft Zahnmedizin!		
Allard van Lunteren, Germersheim			Ü 60-Party – der alte Patient in der Zahnarztpraxis		
Samstag, 12. 9. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr			Dr. Catherine Kempf, Pullach		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro			Samstag, 26. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro		
16. 9. 2015	15111	8 Fp	26. 9. 2015	15151	7 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update			Modul II des Curriculums Geriatrische Zahnmedizin – Prothetik beim älteren Menschen, Grundlagen und Praxis		
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf			Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Hürth		
Mittwoch, 16. 9. 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr			Samstag, 26. 9. 2015, 10.00 bis 15:30 Uhr		
Teilnehmergebühr: 250 Euro			Teilnehmergebühr: 180 Euro		
16. 9. 2015	15086	15 Fp	30. 9. 2015	15118 T(B)	7 Fp
Modul 13–14 des Curriculums Implantologie – Nachsorge von Implantatpatienten			Erster Klasse beim Zahnarzt		
Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen			Untersuchung – Beratung – Motivation		
Mittwoch, 16. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr			Dr. Michael Cramer, Overath		
Donnerstag, 17. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr			Mittwoch, 30. 9. 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 540 Euro			Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 130 Euro		
18. 9. 2015	15113 T(B)	10 Fp	30. 9. 2015	15146 T(B)	4 Fp
Gelebtes Qualitätsmanagement – Lust statt Last			Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 1		
QM nutzen, um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren			Hier sind Chefin und Chef willkommen!		
<i>(Seminar für Zahnärzte/innen und leitende Mitarbeiterinnen)</i>			Dr. Johannes Szafraniak, Viersen		
Bernd Sandock, Berlin			Mittwoch, 30. 9. 2015, 16.00 bis 20.00 Uhr		
Freitag, 18. 9. 2015, 15.00 bis 18.00 Uhr			Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro		
Samstag, 19. 9. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 300 Euro und 300 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)					
19. 9. 2015	15114	10 Fp	26. 8. 2015	15320	4 Fp
Dentale Digitale Fotografie			Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 1		
<i>(Praktischer Workshop)</i>			ZA Lothar Marquardt, Krefeld		
Dr. Alexander Krauß, Köln			Dr. Ursula Stegemann, Straelen		
Samstag, 19. 9. 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr			Mittwoch, 26. August 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 300 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 250 Euro			Teilnehmergebühr: 30 Euro		
23. 9. 2015	15115	5 Fp	26. 8. 2015	15322	4 Fp
Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis			BEMA-kompetent – Teil 1		
Susanne Hilger, Düsseldorf			Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen		
Mittwoch, 23. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr			ZA Andreas Kruschwitz, Bonn		
Teilnehmergebühr: 120 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro			Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen		
			Mittwoch, 26. August 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr		
24. 9. 2015	15038	30 Fp	Teilnehmergebühr: 30 Euro		
Power-Workshop Endodontie					
Prof. Dr. Norbert Linden, Meerbusch					
Donnerstag, 24. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr					
Freitag, 25. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr					
Samstag, 26. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 850 Euro					

Vertragswesen

<http://khi.zaek-nr.de>



Karl-Häupl-Institut

2. 9. 2015 15323 4 Fp
BEMA-kompetent – Teil 2
Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
 Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
 Mittwoch, 2. September 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

23. 9. 2015 15325 5 Fp
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA
unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen
und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Dr. Peter Kind, Remscheid
 Mittwoch, 23. September 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Aachen

4. 9. 2015 15342 35 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis,
 Prof. Dr. Dr. Johannes Hidding, Mönchengladbach
 Freitag, 9. September 2015, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 13. November 2015, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 15. Januar 2016, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 11. März 2016, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Freitag, 29. April 2016, 8.30 bis 14.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Evangelisches Krankenhaus Bethesda
 Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen
 Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
 Ludwig-Weber-Str. 15
 41061 Mönchengladbach
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

■ Düsseldorf

9. 9. 2015 15352 9 Fp
Prothetischer Arbeitskreis, 2. Halbjahr 2015
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
 Mittwoch, 9. September 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch, 28. Oktober 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch, 18. November 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Universitätsklinik Düsseldorf
 Westdeutsche Kieferklinik
 Moorenstr. 5
 40225 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

■ Köln

23. 9. 2015 15365 36 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis
 Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Köln
 Mittwoch, 23. September 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 14. Oktober 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 18. November 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 9. Dezember 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 13. Januar 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Klinik und Poliklinik für MKG
 Plastische Gesichtschirurgie
 Interdisziplinäre Poliklinik
 Kerpener Straße 62
 5937 Köln
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Aachen

30. 9. 2015 15412 2 Fp
Minimal invasive ästhetische Korrekturen mit Komposit
 ZA Wolfgang Boer, Euskirchen
 Mittwoch, 30. September 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum am Europaplatz
 Dennewarthstr. 25–27
 52068 Aachen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.
 PKW-Fahrer halten bitte 2 Euro bei Einfahrt in die Tiefgarage bereit.

■ Krefeld

15. 9. 2015 15452 2 Fp
Die chirurgische Kronenverlängerung
Schnittstelle Parodontologie und Prothetik
 Dr. Martin Sachs, Münster
 Dienstag, 15. September 2015, 20.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon im Seidenweberhaus
 Theaterplatz 1
 47798 Krefeld
 Gebührenfrei, **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

7. 8. 2015 15277
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
 Andrea Busch, Köln
 Freitag, 7. 8. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 8. 8. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

www.zahnaerztekammernordrhein.de > Karl-Häupl-Institut <

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf • Telefon 02 11/5 26 05-0

19. 8. 2015	15282	12. 9. 2015	15295
Herstellung von Behandlungsrestaurationen und Provisorien Dr. Alfred Königs, Düsseldorf Mittwoch, 19. 8. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 100 Euro		Scharfe Instrumente - Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten Die Grundsätze des Instrumentenschleifens, Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten Alexandra Thüne, Duisburg Samstag, 12. 9. 2015, 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro	
19. 8. 2015	15284	18. 9. 2015	15296
Röntgeneinstelltechnik <i>(Intensivkurs mit praktischen Übungen)</i> Gisela Elter, ZMF, Verden Mittwoch, 19. 8. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 100 Euro		Schlagfertigkeits-Training Rolf Budinger, Geldern Freitag, 18. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 110 Euro	
2. 9. 2015	15278	19. 9. 2015	15263
ABC der Prophylaxe der Implantate Andrea Busch, Köln Mittwoch, 2. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro		Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis <i>Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung</i> Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim Dr. Patrick Köhrer, Neuss Samstag, 19. 9. 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro	
2. 9. 2015	15286	23. 9. 2015	15290
Übungen zur Prophylaxe Gisela Elter, ZMF, Verden Mittwoch, 2. 9. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro		„Guten Tag – Schön, dass Sie da sind!“ Das etwas andere Seminar Angelika Doppel, Herne Mittwoch, 23. 9. 2015, 14.30 bis 19.30 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro	
2. 9. 2015	15289	4. 9. 2015	15270
Praxisorganisation war gestern – Praxismanagement ist heute Angelika Doppel, Herne Mittwoch, 2. 9. 2015, 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 70 Euro		 Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz <i>nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV</i> Dr. Regina Becker, Düsseldorf Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf Freitag, 4. 9. 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr Samstag, 5. 9. 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro	
9. 9. 2015	15293	25. 9. 2015	15271
Die systematische Prophylaxesitzung bei Patienten mit besonderen Ansprüchen Lurdes Martins-Vetter, Usingen Mittwoch, 9. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 80 Euro		 Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz <i>nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV</i> Dr. Regina Becker, Düsseldorf Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf Freitag, 25. 9. 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr Samstag, 26. 9. 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro	
11. 9. 2015	15294	29. 9. 2015	15279
Ohne Mich! Resilienz-Kompetenz: Widerstand leisten gegen die Zumutungen unserer Zeit Dr. phil. Esther Oberle-Rüegger, Hergiswil NW (CH) Freitag, 11. 9. 2015, 13.30 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 Euro		Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe Andrea Busch, Köln Dienstag, 29. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch, 30. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 220 Euro	
		30. 9. 2015	15287
		Anfang gut - Alles gut! Prophylaxe für die Kleinen Gisela Elter, ZMF, Verden Mittwoch, 30. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro	

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 5 26 05-0, Fax 02 11 / 5 26 05-48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehalten. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
 P = Praktischer Arbeitskurs
 T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriot.de/duscyl

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Impressum



58. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
 für die Zahnärztekammer Nordrhein und
 ZA Ralf Wagner
 für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
 Susanne Paprotny
 (Bekanntgabe von Adressänderungen)
 Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
 Dr. Uwe Neddermeyer
 Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rbz@kzvnr.de

Verlag

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
 Zulpicher Str. 10
 40196 Düsseldorf

Herstellung:

Mike Kleinemaß
 Tel. 02 11 / 505-2499
 Fax 02 11 / 505-1002499

Anzeigenverwaltung:

Tel. 02 11 / 505-2426
 Fax 02 11 / 505-1003003
mediaberatung@rheinische-post.de

Anzeigenverkauf:

Reiner Hoffmann
 Tel. 02 11 / 505-27875
 Fax 02 11 / 505-10027875
hoffmann@rp-media.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 44 vom 3. März 2015 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Dr. Christian Pilgrim

50 Jahre

Wir schreiben das Jahr 1965. Franz Beckenbauer macht sein 1. Länderspiel, Werder Bremen wird deutscher Fußballmeister, die Beatles singen „Help“ und die Rolling Stones „Satisfaction“. Drafi Deutscher stürmt die deutschen Charts mit „Marmor, Stein und Eisen bricht“ – alles 1965! Und am 25. Juni 1965 wird Christian Pilgrim geboren. Der Geburtsort ist Essen, aufgewachsen ist er in Herne, inmitten des Ruhrgebiets. Aber nur selten hört man heutzutage noch das leicht verräterische „Wat“ in seinen Sätzen heraus.

Mit 19 Jahren machte er sein Abitur am örtlichen Otto-Hahn-Gymnasium. Es gab halt noch kein G8 mit 17-jährigen Abiturienten, dafür aber die allgemeine Wehrpflicht. Christian Pilgrim begann diese Zeit in der Nachschubausbildungskompanie in Ahlen/Westfalen. Das hat geprägt, denn das mit dem Nachschub kann er auch heute noch gut. Als begeisterter Hobbykoch und Feinschmecker weiß er auch heute, wo er Nachschub, gesunde Zutaten, frisches Obst und Gemüse aus der Region findet. Die Region hat sich allerdings geändert, aus dem Herzen des Ruhrgebiets hat es ihn inzwischen nach Goch an den Niederrhein gezogen!

Drei Monate Grundausbildung waren absolviert, als dann das Studium der Zahnmedizin an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf startete. Fünf Jahre später war das Studium in Regelstudienzeit – damals eher selten – absolviert und der Restwehrdienst als Stabsarzt in München und Oldenburg stand an.

Nach seiner Assistenzzeit machte er sich bereits 1992 selbstständig, zunächst in einer Gemeinschaftspraxis und im Jahr 1999 dann in einer Einzelpraxis in Goch, der „heimlichen Weltmetropole“, seiner neuen Wahlheimat am linken Niederrhein.

Engagement, Witz, die Kunst, druckreif zu formulieren, und vor allem die Gabe, kreative Ideen zu entwickeln und diese insbesondere auch durchzusetzen, das zeichnet Christian Pilgrim aus. Kein Wunder, dass er schnell in den Berufungsausschuss, Finanzausschuss, Satzungsaus-



Dr. Christian Pilgrim

schuss und Prothetik-Einigungsausschuss der KZV Nordrhein gewählt wurde. Seit 2005 gehört er zudem als Delegierter der KZV-Vertreterversammlung an und von 2005 bis 2010, als er das Amt des Zahnärztlichen Direktors der Zahnärztekammer Nordrhein übernahm, auch der Kammerversammlung. Ob als Beisitzer im Vorstand oder stellvertretender Landesvorstand des

FVDZ Nordrhein oder als Obmann der Kreisstelle Kleve, wenn sich Christian Pilgrim einbringt, dann mit ganzer Kraft.

Seit dem 1. Juli 2010 ist er als Zahnärztlicher Direktor für die Zahnärztekammer Nordrhein tätig und damit auch für die Geschicke der rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verantwortlich.

Wer Christian Pilgrim kennt, weiß, dass er als begeisterter Tänzer Rhythmus im Blut hat. Darüber hinaus ist er trotz der zahlreichen zum Wohle der Zahnärzteschaft übernommenen sowie ihm übertragenen Aufgaben und sich selbst auferlegten Verpflichtungen mit Leib und Seele Zahnarzt und an erster Stelle Familienvater.

Lieber Christian, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und besonders in unser beider Namen wünschen wir Dir von ganzen Herzen alles, alles Gute zu Deinem Geburtstag, bleib gesund. Mit Spannung freuen wir uns auf die noch vor uns liegenden gemeinsamen Aufgaben.

*Dr. Johannes Szafraniak
Dr. Ralf Hausweiler*

VZN vor Ort



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2015 werden folgende Beratungstage angeboten:

28. Oktober 2015

Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch-Land

4. November 2015

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

9. Dezember 2015

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Jens Erik Nienke
Aachen, *7. 8. 1965

ZÄ Gudrun Euringer
Aachen, *10. 8. 1965

Dr. Andreas Soldierer
Stolberg, *13. 8. 1965

Dr. Ruth Wüllenweber
Eschweiler, *13. 9. 1965

60 Jahre

Dr. Hans-Wilhelm Dercks
Simmerath, *18. 8. 1955

ZA Fritz Marohn-Stahl
Wassenberg, *6. 9. 1955

65 Jahre

ZÄ Judith Püllen
Düren, *23. 7. 1950

70 Jahre

Dr. Ralf Schley
Eschweiler, *23. 7. 1955

ZA Dieter Nagel
Roetgen, *30. 8. 1945

75 Jahre

ZA Bernhard Hellmich
Aachen, *25. 7. 1940

Dr. med. dent. (R)
Valer Marius Mann
Baesweiler, *15. 8. 1940

80 Jahre

Dr. Friedrich Baltzer
Aachen, *6. 9. 1935

81 Jahre

Dr. Uta Gersonde
Aachen, *10. 8. 1934

ZA Horst Scherhag
Aachen, *15. 9. 1934

87 Jahre

Dr. Paul-Günther Schröder
Aachen, *25. 8. 1928

88 Jahre

Dr. Günter Detto
Düren, *1. 8. 1927

93 Jahre

ZÄ Erika Weegen
Wassenberg, *8. 8. 1922

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Wilhelm Vogelbusch, MSC
Ratingen, *29. 8. 1965

Dr. Gudrun Wolters
Düsseldorf, *30. 8. 1965

Dr. Thorsten Zickuhr
Düsseldorf, *6. 9. 1965

Dr. Peter Zirpins
Erkrath, *11. 9. 1965

60 Jahre

ZA Harald Mussehl
Essen, *22. 7. 1955

Dr. Sibylle Lochner
Heiligenhaus, *28. 7. 1955

60 Jahre

Dr. Klaus-Dieter Mittelstaedt
Meerbusch, *28. 7. 1955

Dr. Ralf August
Erkrath, *29. 7. 1955

Dr. Barbara G. Klabun
Meerbusch, *14. 8. 1955

ZÄ Gabriele Oestreich
Düsseldorf, *30. 8. 1955

Dr. Mahmood Haiaty
Düsseldorf, *13. 9. 1955

65 Jahre

Dr. Gerald Pfeffer
Ratingen, *17. 7. 1950

Dr. medic stom. (RO)
Oreste-Victor Voavidca, MSc
Düsseldorf, *19. 7. 1950

ZA Volker Hellwich
Kaarst, *13. 8. 1950

ZÄ Barbara Oflitz
Essen, *18. 8. 1950

70 Jahre

Dr. Volker Buch
Erkrath, *19. 7. 1945

75 Jahre

Dr. Mechthild Nolte
Düsseldorf, *14. 9. 1940

81 Jahre

Dr. Halvard Fiskvatn
Neuss, *5. 8. 1934

Dr. Hans-Joachim Duhnsen
Düsseldorf, *22. 8. 1934

83 Jahre

Dr. Annemarie Weishaupt
Düsseldorf, *26. 7. 1932

Dr. (R) Dr. med. dent.
Celestin Cherebetiu
Düsseldorf, *3. 8. 1932

85 Jahre

Dr. Hans Jürgen Wenzel
Velbert, *19. 7. 1930

Dr. Dieter Hübner
Düsseldorf, *19. 8. 1930

87 Jahre

ZA Friedhelm Mohr
Heiligenhaus, *3. 8. 1928

90 Jahre

Dr. Jutta-Maria Engelmann
Hilden, *29. 8. 1925

91 Jahre

Dr. Brigitte Marquardt-Czogalla
Düsseldorf, *4. 9. 1924

ZA Henry Robert Helbig
Meerbusch, *11. 9. 1924

93 Jahre

Dr. Hans Lauterbach
Haan, *17. 7. 1922

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZA Dirk Hugo Baum
Hamminkeln, *27. 7. 1965

Dr. Michael Heller, MSc
Mülheim, *1. 9. 1965

60 Jahre

ZA Franz-Peter Zanke
Oberhausen, *24. 7. 1955

Prof. Dr. Michael Augthun
Mülheim, *11. 8. 1955

ZA Harald Schwyrz
Wesel, *12. 8. 1955

65 Jahre

ZA Johann Peter Boehnisch
Oberhausen, *18. 7. 1950

70 Jahre

Dr. Ingrid Koenigsmann
Mülheim, *18. 7. 1945

Dr. Lutz Fastenrath
Wesel, *19. 7. 1945

86 Jahre

ZA Gunnar Margeit
Duisburg, *3. 8. 1929

Dr. Ursula Happel
Mülheim, *4. 8. 1929

Wir gratulieren

88 Jahre

Dr. Erich Paepcke
Duisburg, *9. 9. 1927

89 Jahre

Dr. Werner Kortenkamp
Medizinaldirektor i. R.
Duisburg, *3. 9. 1926

90 Jahre

Dr. Hermann Gossen
Duisburg, *21. 8. 1925

94 Jahre

Dr. med. (R) Dott. (I)
Marcel Jancu
Mülheim, *27. 7. 1921

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Michael Börgerding
Essen, *2. 9. 1965

ZA Torsten Kleinen
Essen, *4. 9. 1965

60 Jahre

Dr. med. Dr. (CS)
Bernd Szymanski
Essen, *21. 7. 1955

ZA Werner Jochheim
Essen, *3. 8. 1955

60 Jahre

Dr. Mathias Bergner
Essen, *20. 8. 1955

70 Jahre

Dr. (Ungarn) Ivan A. Darabant
Essen, *29. 7. 1945

75 Jahre

Dr. Rainer Stewen
Essen, *1. 8. 1940

Dr. Jürgen Oberbeckmann
Essen, *12. 8. 1940

Dr. Brigitte Eckhoff
Essen, *24. 8. 1940

81 Jahre

Dr. Gerd Hagedorn
Essen, *5. 9. 1934

83 Jahre

Prof. Dr. Dr. Dietrich Schettler
Essen, *7. 9. 1932

86 Jahre

Dr. Univ. Belgrad Milan Groj
Essen, *25. 8. 1929

87 Jahre

Dr. Cili Maas
Essen, *16. 7. 1928

88 Jahre

ZÄ Marianne Kosch-Schwiers
Essen, *23. 7. 1927

89 Jahre

ZA Heinz Filthaut
Essen, *4. 9. 1926

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Sven-Mario Alisch
Köln, *21. 7. 1965

ZA André Knerich
Köln, *23. 7. 1965

Dr. Andreas Zimmermann, MSc
Bonn, *5. 8. 1965

Dr. Ulf Gärtner
Köln, *6. 8. 1965

Dr. Marion Schwarz
Brühl, *7. 8. 1965

Dr.-medic stom. (RO)
Dr. med. dent. (RO)
Janine Affeldt
Köln, *20. 8. 1965

Dr. Dirk Wasserfuhr
Köln, *25. 8. 1965

ZÄ Kirsten Korthaus
Bad Honnef, *31. 8. 1965

Dr. Katja Neubauer
Bad Münstereifel, *6. 9. 1965

ZA Martin Ciecior
Brühl, *9. 9. 1965

Dr. Peter Bemelmans
Bergheim, *11. 9. 1965

Dr. Farhad Fathi
Pulheim, *12. 9. 1965

ZA Ingo Dick
Köln, *15. 9. 1965

60 Jahre

Dr. Michael Spicale
Hürth, *19. 7. 1955

Dr. Karin-Ute Florian-Schmitz
Bergheim, *25. 7. 1955

Dr. Henning Briegleb
Köln, *10. 8. 1955

ZA Anno Struckmann
Bonn, *23. 8. 1955

Dr. Barbara Haag-Schwickerath
Köln, *30. 8. 1955

ZA Thomas Adler
Leverkusen, *5. 9. 1955

Dr. Frank Schmidt
Wesseling, *6. 9. 1955

Dr. Dr. Jürgen Ruhlmann
Bonn, *11. 9. 1955

Dr. Norbert Lipp
Bonn, *15. 9. 1955

65 Jahre

ZA Mesut Ilday
Hennef, *16. 7. 1950

ZA Hans-Ulrich Jehn
Bonn, *19. 7. 1950

Dr. Waldemar Beuth
Niederkassel, *22. 7. 1950

Dr. Karl Wilke
Niederkassel, *13. 8. 1950

Dr. Ute Pfaffenberg, MSc
Köln, *16. 8. 1950

Dr. Rolf Wirt
Wermelskirchen, *16. 8. 1950

Dr. Hermine Hetzel-Protz
Bonn, *18. 8. 1950

ZÄ Elisabeth Skoruppa
Leverkusen, *26. 8. 1950

Dr. Herbert Hockemeyer
Köln, *28. 8. 1950

Dr. Walter Kettenbach
Pulheim, *5. 9. 1950

ZÄ Zdzislawa Swiatkowska
Köln, *8. 9. 1950

70 Jahre

ZA Jörg-Peter Kendler
Köln, *18. 7. 1945

Dr. Wolfgang Dohr
Königswinter, *22. 8. 1945

Dr. Ulrich von Trotha
Gummersbach, *12. 9. 1945

75 Jahre

Dr. Walter H. Stoltenberg
Troisdorf, *22. 7. 1940

Dr.-medic. stom. (R)
Juliu-Mircea Olthen
Leverkusen, *26. 7. 1940

Dr. Bernd Weczerek
Bonn, *6. 9. 1940

Dr. Dr. Hans Hebbinghaus
Bonn, *7. 9. 1940

ZA Erwin Lingens
Leverkusen, *13. 9. 1940

80 Jahre

Dentist Hans H. Schulz
Leverkusen, *28. 8. 1935

81 Jahre

Dr. György Szilágyi
Köln, *7. 8. 1934

Dr. Lore Kuxdorf
Brühl, *14. 8. 1934

82 Jahre

Dr. med. dent. (rumän.)
Mihai Vicas
Morsbach, *14. 9. 1933

83 Jahre

Dr. Wilfried Möckel
Neunkirchen, *18. 7. 1932

Dr. Irmintrud-Ingrid Drell
Schleiden, *19. 7. 1932

85 Jahre

Dr. Rolf Simons
Köln, *22. 7. 1930

Dr. Erich Keller
Bonn, *7. 8. 1930

86 Jahre

ZA Eberhard vom Dorp
Bonn, *3. 8. 1929

ZA Gerald Eckert
Bad Honnef, *18. 8. 1929

ZÄ Ute Kayser
Bonn, *7. 9. 1929

87 Jahre

ZÄ Maria Kellerhoven
Köln, *20. 8. 1928

Dr. Hans Kürten
Köln, *21. 8. 1928

Dr. Hans Knoblauch
Köln, *13. 9. 1928

88 Jahre

Dr. Carl Müller
Köln, *30. 7. 1927

ZA Helmut Schulte
Leverkusen, *11. 8. 1927

Dr. Heinrich Maeberg
Pulheim, *19. 8. 1927

ZA Manfred Schroeder
Rheinbach, *22. 8. 1927

91 Jahre

Dr. Theo Heibach
Rösrath, *31. 7. 1924

Dr. Paul Saaten
Köln, *31. 7. 1924

92 Jahre

Dr. Max Schnekenburger
Bonn, *22. 7. 1923

Dr. Hubertus von Schwerin
Bonn, *31. 8. 1923

Dr. Hedwig Paulsen
Köln, *14. 9. 1923

94 Jahre

Dr. Herbert Talkenberger
Bonn, *20. 8. 1921

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Reinhard Stuckmann
Krefeld, *29. 7. 1965

Dr. Dagmar Thaler
Brüggen, *30. 7. 1965

drs. Frank Naus
Mönchengladbach, *1. 8. 1965

Dr.-medic stom. (RO)
Constantin Stokker
Moers, *19. 8. 1965

Dr.-medic stom. (RO)
Gabriel Tulus
Viersen, *20. 8. 1965

Dr. Carl Michael Kratzenberg
Kleve, *21. 8. 1965

Dr. Torsten Sorg
Krefeld, *21. 8. 1965

60 Jahre

Dr. Marga Hütz
Mönchengladbach, *9. 8. 1955

Dr. Theodor Evertz
Kamp-Lintfort, *13. 9. 1955

65 Jahre

Dr. Marianne Huth
Mönchengladbach, *23. 8. 1950

Dr. Werner Verheyen
Xanten, *11. 9. 1950

70 Jahre

Dr. Rainer Lücker
Krefeld, *18. 7. 1945

Dr. Wiga Rexroth
Wachtendonk, *27. 7. 1945

Dr. Falk Winkler
Willich-Anrath, *14. 9. 1945

80 Jahre

Dr. Walter Ullrich
Krefeld, *20. 8. 1935

89 Jahre

Dr. Heinz Wilhelm Pelsler
Krefeld, *6. 9. 1926

102 Jahre

Dr. Ursula Bleifuss-Rilat
Neukirchen-Vluyn, *13. 8. 1913

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

Dr. Andreas Baucke
Wuppertal, *17. 8. 1965

Dr. Heinrich Florian Schmitz
Wuppertal, *19. 8. 1965

Dr.-medic stom. (RO)
Alexander Martin
Remscheid, *23. 8. 1965

ZA Arnd Kauert
Wuppertal, *11. 9. 1965

60 Jahre

Dr./IM Temeschburg
Lucian Talpan
Solingen, *17. 7. 1955

Dr. Achim Kneuert, MSc
Solingen, *26. 7. 1955

Dr. Bodo Karstedt
Solingen, *18. 8. 1955

65 Jahre

Dr. Thomas Pruss
Wuppertal, *29. 7. 1950

81 Jahre

Dr. /IMF Bukarest
Cornelius Paras
Wuppertal, *25. 7. 1934

87 Jahre

Dr. Gerda Puder
Wuppertal, *26. 7. 1928

Wir trauern

Bezirksstelle Düsseldorf

ZÄ Marisol Reffelt
Mettmann, *29. 10. 1955
† 30. 5. 2015

Bezirksstelle Essen

ZA Josef Schneble
Essen, *8. 5. 1927
† 1. 6. 2015

Bezirksstelle Köln

Prof. Dr. Franz F. Eifinger
Bornheim, *20. 2. 1931
† 22. 3. 2015

Dr. Hans-Gerd Schumacher
Euskirchen, *10. 4. 1955
† 16. 5. 2015

ZA Ulrich Merl
Gummersbach, *15. 4. 1927
† 2. 6. 2015

Bezirksstelle Krefeld

Dr. Margarete Dorsch-Zaremba
Krefeld, *30. 5. 1919
† 14. 5. 2015

Dr. Ursula Maiburg
Mönchengladbach, *10. 2. 1928
† 22. 5. 2015

ZA Heinrich Theodor Baldus
Schwalmtal, *13. 11. 1928
† 25. 5. 2015

Bezirksstelle Bergisch-Land

Dr. Gerhard Kotthaus
Wuppertal, *30. 5. 1922
† 14. 5. 2015

Prof. Dr. Franz-Friedel Eifinger

Nachruf

Am 22. März 2015 verstarb im Alter von 84 Jahren Prof. Dr. Franz-Friedel Eifinger, emeritierter Direktor der Klinik und Poliklinik und Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität zu Köln.

Nach dem Studium der Zahnheilkunde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von 1952 bis 1956 wurde er bereits 1956 an der Medizinischen Fakultät zum Dr. med. dent. promoviert und begann in der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde seine zahnärztliche Berufstätigkeit, zunächst als Volontärassistent, dann als wissenschaftliche Hilfskraft. Es folgte eine Mitarbeit in verschiedenen Zahnarztpraxen, bis er 1959 als wissenschaftlicher Assistent zunächst in der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie, dann in der Abteilung für zahnärztliche Prothetik und letztlich in der Abteilung für Zahnerhaltung und Parodontologie unter Prof. Dr. Ernst Sauerwein tätig wurde.

1968 erteilte ihm die medizinische Fakultät unter Vorlage einer Habilitationsschrift mit dem Thema „Mikromorphologie der menschlichen Zahnpulpa“ die Venia Legendi für das Wissenschaftsgebiet Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. In der wissenschaftlichen Laufbahn folgten nach der Bestellung zum Oberarzt die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor und 1972 zum wissenschaftlichen Rat und Professor.

Am 13. September 1972 wurde Prof. Eifinger auf den Lehrstuhl Zahnerhaltungskunde an der Universität zu Köln als ordentlicher Professor und Direktor der Poliklinik berufen. Von 1977 bis 1979 vertrat er die Interessen der Zahn- und Kieferklinik in der Funktion des geschäftsführenden Direktors.

In seinen wissenschaftlichen Arbeiten zeichnen sich unterschiedliche Schwerpunkte ab, wie Studien zur Toxikologie von Fluoriden und deren Trägersubstanzen, histochemische Untersuchungen an der Mundschleimhaut, Studien zur Therapie von Pulpitis und Caries profunda und die Erprobung neuer Füllungswerkstoffe. Als Höhepunkte der wissenschaftlichen Veröffent-



Prof. Dr. Franz-Friedel Eifinger

fentlichungen müssen zweifellos die grundlegenden Arbeiten zur Zytologie der Pulpa und des Parodontiums angesehen werden, seine darauf beruhende Habilitationsschrift ist auch als Monografie erschienen.

Prof. Eifinger war ein einfallsreicher Wissenschaftler, der Neuem gegenüber immer aufgeschlossen blieb. Seine Mitarbeiter führte er „an der langen Leine“, gewährte ihnen eine weitgehende Selbstständigkeit, unterstützte gerne ihre Aktivitäten und blieb dabei bescheiden im Hintergrund.

Seine Persönlichkeit wäre aber nur unvollkommen dargestellt, wenn man nicht auch seine künstlerischen Ambitionen anspräche. Der Einfluss seines Vaters, Konzertmeister im Städtischen Orchester Bonn, hat ihn wesentlich geprägt. Seit seiner Kindheit beschäftigte er sich aktiv mit Klavier- und Violinstudien.

Nach seiner Emeritierung widmete er sich zusätzlich mit dem ihm eigenen Drang zur Präzision dem Modellflug, zeitweise konnte man bei ihm bis zu zwölf flugtaugliche Objekte bewundern, die er selbst mit geeigneten Materialien zusammengebaut hatte und die er nach entsprechender Anleitung durch kundige Lehrer erprobte.

Mit Prof. Dr. Franz-Friedel Eifinger verlieren wir einen liebenswerten Menschen, dessen

Wirken über viele Jahre hinweg die Ausbildung und den beruflichen Werdegang vieler Kollegen nachhaltig prägte. Wir trauern mit seiner Familie und bringen ihr unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck.

*Rolf Nolden, Werner Geurtsen,
Elmar Hellwig, Karl-Rudolf Stratmann*

(Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung des Deutschen Ärzte-Verlags, Erstveröffentlichung DZZ 2015;70:214)



Kolleginnen/Kollegen für Brasilieneinsatz gesucht

Unser Verein Aktionsgemeinschaft Zahnärzthilfe Brasilien Plus e. V. (AZB-Plus) besteht seit über 20 Jahren und sucht auch in diesem Jahr wieder Kolleginnen/Kollegen zur unentgeltlichen Mitarbeit bei einem zweiwöchigen Einsatz ab Oktober 2015 bis Januar 2016 in Bahia/Brasilien im Dentomobil (s. Youtube azbplus).

Für die Aufwendungen/Reisekosten gibt es eine Spendenbescheinigung, Unterkunft und Verpflegung werden vom Verein gestellt. Es werden Teams mit drei bis vier Kolleginnen/Kollegen zusammengestellt, weshalb sich auch unerfahrene Kolleginnen/Kollegen beteiligen können!

Nähere Information und Anmeldung unter www.azb-brasilien.de

Dr. Ulrich Wagner
1. Vorsitzender AZBPlus
Tel. 0721/405046
info@utz-wagner.de

Gemeinsam auf den Himmelsberg

Dr. Ursula Teichmann und Dr. Jan Wienands, Frechen, Erstbesteigung des Kokodak Dome



Die Frechener Zahnärzte Dr. Ursula Teichmann und Dr. Jan Wienands posieren vor der Kokodak-Kette, die sich in Chinas westlichster Provinz Singkiang befindet. Der Karakol-See liegt auf einer Höhe von 3.600 Metern.

Dr. Ursula Teichmann (geb. 1962 in Köln) studierte 1982 an der RWTH in Aachen und promovierte über die Cytotoxizität von Amalgamen. Seit 1990 ist sie nach der Assistenzzeit (beim KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner) in Frechen in Praxisgemeinschaft niedergelassen mit Dr. Jan Wienands, der ausgebildete Zahntechniker studierte ab 1982 an der Vrije Universiteit ter Amsterdam Zahnmedizin. Der überzeugte Kölner (geb. 1958) promovierte nach der Assistenzzeit (beim heutigen BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel) 1990 an der Universität München über erweiterungsfähige Modellgussprothesen (Polymer Cap-suled frame).

Die Frechener Zahnärzte Dr. Ursula Teichmann und Dr. Jan Wienands sind seit langem verheiratet – und haben „das jetzt 25 Jahre vor der Zahnärztekammer ein wenig geheim gehalten“ (beide lachen). Beide engagieren sich in FVDZ, DZV und ZAFF e.V. (Zahnärzte für Frechen) für ihre Kollegen, sind national und international als Referenten tätig und haben gemeinsam den einen oder anderen hohen Berg bestiegen, womit wir bei ihren Aktivitäten „nach der Praxis“ wären.

Gemeinsam haben sie 2011 an der Universität Innsbruck das „Diploma of mountain medicine“ erworben. Grund hierfür waren Erfahrungen im Hochgebirge, über die Dr. Teichmann berichtet: „Beim Höhenbergsteigen ist eine sorgfältige Vorbereitung notwendig. Man kann nicht einfach losmarschieren. Dann ist die Gefahr von

Höhenerkrankungen, Hirnödemen und Lungenödemen, viel zu groß. Als wir 2008 in den argentinischen Anden auf den 6.962 Meter hohen Aconcagua gestiegen sind, ist genau das zwei anderen Bergsteigern passiert. Einer hat sich hinterher beschwert, dass wir ihn herunter gebracht haben. Sonst wäre er in der Nacht aber wahrscheinlich gestorben. Wenn wir heute noch einmal ein Hirn- oder Lungenödem diagnostizieren, kann wenigstens keiner mehr sagen: Du hast ja gar keine Ahnung.“

7:1 gegen Brasilien? Diagnose: Höhenkrankheit

Allerdings wäre Dr. Wienands während der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien 2014 fast eine Fehldiagnose unterlaufen, wie er „beichtet“: „Unser Expeditionskader

akklimatisierte sich auf 3.700 Metern. Nach einer Übernachtung kamen morgens Leute aus der Jurte heraus und haben etwas erzählt, was einfach nicht stimmen konnte: Sieben zu eins gegen Brasilien im Halbfinale! Das kann nicht wahr sein, die sind wohl höhenkrank. Da habe ich gedacht, jetzt musst du als Mediziner eingreifen. Das Diplom für Mountainmedizin haben wir übrigens gemacht, weil es den üblichen Expeditionsarzt, wie man ihn in den 70er-Jahren kannte, heute meist nicht mehr gibt. Uns ist zudem aufgefallen, dass für solche Situationen ebenso keine zahnärztliche Notfallmedizin existiert oder in der wissenschaftlichen Literatur beschrieben ist. Wir haben deshalb ein zahnärztliches Notfallset entwickelt, das unter einem Kilogramm wiegt, und das auch im Basislager unter realen Bedingungen getestet. Leider findet sich niemand, der eine Doktorarbeit darüber schreibt.“

2014 haben die beiden an einer Erstbesteigung im Himalaya, den chinesischen Himmelsbergen, teilgenommen. Beide erzählen über die Vorbereitungen: „Wir haben sehr viele Fahrradtouren und Powerwandern gemacht und kennen so jetzt ganz Köln. Man kann auch im Flachen intensiv trainieren mit einem Rucksack; zwölf bis 15 Kilogramm reichen. Da bekommt man die notwendige Power. In

Plaque auf den Zähnen wächst nicht mehr

Dr. Teichmann: „In der Höhe wachsen die Haare nicht mehr, die Fingernägel auch nicht. Bis 5.000 Meter hatte ich eine Zahnbürste dabei, auf 6.000 in den letzten zwei, drei Tagen nicht mehr. Ich habe gedacht: Bis auf 7.000 Meter schleppe ich nicht noch die Zahnbürste und -pasta, das sind ja auch wieder 140 Gramm. Normalerweise gäbe es da einen solchen Zahnbelag, das wäre ganz ekelhaft. Aber – allen Ernstes – selbst die Plaque wuchs nicht mehr. Darüber musste ich richtig lachen, wir haben uns fast tot gelacht.“



Fotos: privat

Dr. Ursula Teichmann und Dr. Jan Wienands sind sich einig: „Von den Seven Summits, den jeweils höchsten Bergen der Kontinente, haben wir noch paar offen. Wir haben neben Kilimanscharo und Aconcagua auch noch den Elbrus (mit 5.642 Metern Höhe der höchste Berg Europas, im Kaukasus; *die Red.*) gemacht. Obwohl, den Mount Everest wollen wir eigentlich nicht besteigen – da ist man nie allein. Das war so schön auf dem Kokodak, wir hatten den Gipfel für uns allein.“

den Jahren zuvor haben wir unter anderem schon den Kilimandscharo bestiegen (5.895 Meter) und den Montblanc (4.810 Meter) in der Nacht überquert. Auch in Nepal waren wir auf vier 5.000 bis 6.000 Meter hohen Bergen. Um uns an die Höhe zu gewöhnen, schlafen wir eine Woche in einem Höhenzelt. Für die Akklimatisation reichen schon kleine Anstöße, ein oder zwei Stunden am Tag. Dadurch erhöht sich die Affinität der roten Blutkörperchen gegenüber dem Sauerstoff. Und wenn man das ein paar Jahre macht, entwickelt der Körper so eine Art Höhengedächtnis. Früher, wenn wir in die Höhe gingen, waren wir zunächst einfach platt – richtig platt! Es hat zwei Tage gedauert, bis unsere Körper auf 4.000 Metern damit umgehen konnten. Heute sagt mein Körper nach zwei Stunden, das kenne ich doch, und stellt sich schneller um.“

Schwierige Anreise

Dr. Teichmann erzählt über die komplizierte Anreise zum Kokodak Dome: „Wir sind erst nach Kirgistan in die Hauptstadt Bischkek geflogen. Dorthin wurde auch das Material angeliefert. Von Kirgistan ging es über die Seidenstraße, die Pamir-Hochebene und hohe Pässe bis an den Rand der Takla Makhan-Wüste in China. Um die Gruppe kennenzulernen und zum Akklimatisieren, haben wir dann zwei 4.000er bestiegen und auf 3.700 Metern Höhe übernachtet.“

Woher die Idee zu einer Erstbesteigung gekommen ist? „2006 haben die Russen den Nachbargipfel ‚unseres‘ Kokodak Dome, den Kokodak Peak, bestiegen. Daraufhin hatte der DAV Summit Club die Idee, eine Erstbesteigung auf den Nachbargipfel zu organisieren. Die erste Expe-



Das erste Höhenlager bei der Erstbesteigung des Kokodak Dome wurde auf 5.500, das zweite auf 6.300 Metern aufgeschlagen. Die Umgebung der Lager war teilweise so steil, dass man nachts nur sehr ungern aus dem Zelt hinausging.

dition 2011 war an der Organisation der Chinesen vor Ort gescheitert. Wenn man den Berg sieht, erinnerte er an den Mont-blanc und man sieht den großen Gletscher schon von Weitem. Für so einen Gletscher mit Steilaufschwüngen hatte die chinesische Agentur nicht die notwendigen Seile dabei.“

Mehrmals rauf und runter

Dr. Wienands setzt die Erzählung fort: „Unser Bergführer Luis Stitzinger hat sich dann vorgenommen, es besser zu machen, und ist bei der 2014 von Amical Alpin organisierten Expedition selbst mitgekommen. Wir waren insgesamt 16 Bergsteiger. Esel, Kamele und Mofas sollten das Hauptgepäck zum Basislager auf 4.300 Meter bringen. Als wir im Base Camp ankamen, waren die meisten unserer Sachen nicht da. Wir hätten eine sehr kalte Nacht gehabt und mussten die Chinesen wirklich antreiben, damit sie uns unsere Sachen hochbrachten.“

Das erste Höhenlager wurde auf 5.500, das zweite auf 6.300 Metern aufgeschlagen, schwierige Kletterpassagen über insgesamt 1.000 Meter mit fest verankerten Seilen abgesichert: „Wir mussten unzählige Male rauf und runter, um alles Material zu den Lagern zu tragen. Man geht immer höher und schläft tiefer. Das ist auch wegen der Höhenakklimatisation wichtig. Unsere beiden Climbing-Sherpas haben die Fixseile getragen und eingerichtet.

Sie tragen Lasten, davon können wir nur träumen, obwohl wir selbst auch bis 15 Kilo hoch getragen haben, runter sogar bis 25 Kilo auf einmal – das schlaucht. Beide Sherpas haben wir nach dem großen Erdbeben in Nepal angerufen und sie sind zum Glück wohlauf.“

Am 24. Juli 2014 begann dann um drei Uhr nachts der letzte Anstieg auf 7.129 Meter: „Alle waren sehr gut drauf. Es ist nämlich eine Seltenheit, dass in so einer großen Gruppe alle 16 Bergsteiger miteinander innerhalb von zweieinhalb Stunden oben auf dem Gipfel stehen. Ich glaube, es gab vorher keine Erstbesteigung, bei der insgesamt 777 Lebensjahre den Gipfel erreichen konnten, von 33 bis 69 Jahre alt. Wir beide hatten in unserer Seilschaft den 69-jährigen dabei und kamen deshalb zum Schluss oben an. Mitgenommen haben wir Fahnen von Deutschland, China und Köln – und eine mit unserem Praxislogo.“

Auf die Frage, wie schwierig der Anstieg war, erzählt Dr. Wienands: „Wir haben klettertechnisch schon schwierigere Touren als die Eiger-Nordwand erklettert. Bei den ganz hohen Bergen ist das eigentliche Problem aber nicht die klettertechnische Schwierigkeit, sondern der Sauerstoffmangel. Die Strapazen in der Höhe, die kann man sich eigentlich kaum vorstellen. Wenn man hier von der Straße jemanden in der dritten Etage stehen sieht und der sagt, komm doch mal hoch, dann geht man mal

eben zu ihm in einer Minute rauf. Oben in den Bergen, wenn man gut drauf ist, dann geht man auch rauf und ist dann erst in einer Viertelstunde oben. Ein weiteres Hauptproblem ist die Ernährung. Man sitzt da und weiß, man braucht 6.000 Kalorien. Schon bei 2.000 fängt man an zu spucken. Der Körper schafft das nicht mehr! Es schmeckt nicht. Ich habe einmal in der Sonne gesessen – auf 6.300 Metern, windstill, minus 15 Grad – und hatte mir eine warme Schokolade gemacht. Ich musste eigentlich noch zwei Liter trinken und hatte doch eigentlich schon genug. Da habe ich mal so in mich hinein gehört. Der Körper sagte dann: Du, das ist so schön hier in der Sonne. Du brauchst die Schokolade nicht zu trinken, du brauchst auch gleich nicht diese Pampe zu essen. Reg dich nicht auf. Lass uns einfach in Ruhe sterben. Ist doch alles o. k.“

Dr. Teichmann: „Bei allen Strapazen ist das Schöne dort oben, dass sich alles auf das Wesentliche reduziert. Hier unten wird man durch vieles irritiert, dort oben bleibt nur Essenzielles wie: Was kriege ich zu essen, was kann ich trinken und wo finde ich eine Toilette? Sonst ist nur Stille und Ruhe und man muss sich auf die eine Sache konzentrieren, auf das Hochkommen. Da kann man nicht viel Nachdenken, etwa darüber, was der aktuelle Punktwert ist oder ob der Patient die Behandlung auch bezahlt.“

Dr. Uwe Neddermeyer

Der „Tag der Zahngesundheit“
wird jährlich am
25. September begangen.

Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit

Im Jubiläumsjahr steht der Tag der Zahngesundheit selbst im Mittelpunkt: „Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit“.

Dieses Motto gibt Anlass zurückzuschauen: Was hat sich in den letzten 25 Jahren im Bereich der zahnmedizinischen Prävention verändert? Wie hat sich die Mundgesundheit der Bevölkerung entwickelt? Und welchen Aufwand haben die über 30 Mitgliedsorganisationen im Aktionskreis zum *Tag der Zahngesundheit* geleistet, um den heute – auch im internationalen Vergleich – sehr guten Mundgesundheitsstatus der Bevölkerung in Deutschland zu erreichen? Gleichzeitig werden auch die Herausforderungen, die nach wie vor auf der Agenda stehen und den gemeinsamen Einsatz aller Kooperationspartner erfordern, Thema sein. Die traditionelle zentrale Pressekonferenz wird am 25. September 2015 stattfinden. Eine anschließende Festveranstaltung wird sich dem Jubiläum und dem Werdegang des *Tags der Zahngesundheit* in allen seinen Facetten widmen.



Wissenschaft und Praxis, Kinderärzte, Apotheker, Dentalunternehmen, die Krankenkassen und natürlich die Zahnärzteschaft selbst.

Die Vollversammlung zum *Tag der Zahngesundheit* freut sich über die enorme und von Jahr zu Jahr steigende Unterstützung nicht nur seitens der Akteure, sondern auch durch die Bevölkerung und die Medien. Sie alle tragen dazu bei, jene Bewegung noch weiter voranzubringen, die der *Tag der Zahngesundheit* mit seinem Start vor 25 Jahren ausgelöst hat. „Wir sind stolz, dass dieser Aktionstag zu einer so eindrucksvollen Volksbewegung für die Mundgesundheit geworden ist, der sogar Vorreiter für ähnliche Veranstaltungen im europäischen und internationalen Ausland war“, so der Aktionskreis zum Jubiläumsjahr.

In Nordrhein

Auch überall in Nordrhein engagieren sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort und lassen sich immer wieder neue Aktionen einfallen. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, einmal in neutraler Umgebung Gespräche mit den Patienten zu führen, die Zahngesundheit zu fördern und den Berufsstand in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Machen Sie mit!

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein unterstützt Aktionen zum *Tag der Zahngesundheit*, die auch als offizielle Veranstaltungen der KZV Nordrhein durchgeführt werden, finanziell und mit Werbematerialien (Stoffbeutel, T-Shirts, Zahnbürsten usw.). Die Kreisvereinigungen können über die Verwaltungsstellen einen Kostenzuschuss beantragen. (Kontakt: KZV Nordrhein, Karin Labes, Tel. 0211/9684-279)

Aktionskreis zum
Tag der Zahngesundheit
Dr. Uwe Neddermeyer

Veranstaltungen in ganz Deutschland

Auch im Jubiläumsjahr wird es wieder in ganz Deutschland einige tausend kleinere und größere Veranstaltungen rund um den 25. September geben, die sich dem *Tag der Zahngesundheit* – also der Prävention – widmen, und so sehr unterschiedliche Zielgruppen erreichen.

Das diesjährige Motto bietet allen Akteuren einen guten Anlass, auch auf eventuell eigene „Jubiläen“ und das langjährige Engagement ihrer Präventionsarbeit hinzuweisen. Der gute Weg, den die Mundgesundheit in Deutschland grundsätzlich geht, ist ein Verdienst aller Beteiligten, die sich für die Förderung der Mundgesundheit einsetzen und engagieren – darunter die Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendzahnpflege, die unterschiedlichsten Organisationen aus



Was ist im Leben wirklich wichtig?

Sven Böttcher: Quintessenzen, Überlebenskunst für Anfänger

Er schrieb Krimis, verfasste Drehbücher und übersetzte Satireklassiker von Groucho Marx und den Monty Pythons: Sven Böttcher war gut im Geschäft, als er 2005 die Diagnose Multiple Sklerose erhielt. Zwei Jahre später war er blind und gelähmt, der nächste Krankheitsschub könnte der letzte sein. Der Schriftsteller und Fernsehmacher beschloss, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, sich um sich zu kümmern, bewusst und gesund zu leben. Heute ist Böttcher schubfrei, lebt und arbeitet wieder ganz normal – und genießt jede Stunde.

Sven Böttcher, Jahrgang 1964, schrieb seit einem Vierteljahrhundert Romane, Sach- und Drehbücher. Er übertrug und ergänzte das notwendigste Wörterbuch aller Zeiten (*Der tiefere Sinn des Lebens* von Douglas Adams & John Lloyd) für den deutschen Sprachraum und lieferte eine Reihe Thriller und philosophischer Fantasy-Sci-Fi-Kreuzungen ab, zuletzt die von Frank Schätzing als „intelligent und rasant“ gelobte *Prophezeiung* (2011).

Mit Anfang 40 erkrankte Böttcher an Multipler Sklerose. Nach schwerem Krankheitsverlauf prophezeiten ihm die Ärzte, er werde einen weiteren Schub vermutlich nicht überleben. Daraufhin beschloss er, seinen drei Töchtern in schriftlicher Form all das mitzugeben, was er ihnen möglicherweise nicht mehr selber sagen könnte: „Vor ein paar Jahren hatte ich Lisa, meiner ältes-



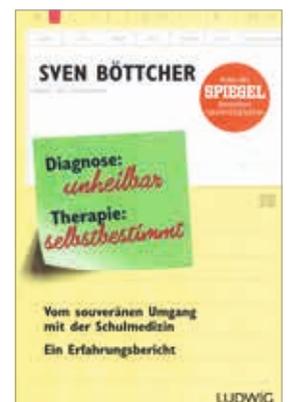
ten Tochter, versprochen, alles Wesentliche über das Leben, das Universum und den ganzen Rest aufzuschreiben. In gebotener Kürze, versteht sich. Und nur für alle Fälle. Vor allem für den Fall, dass ich in den entscheidenden Momenten ihres Lebens unentschuldigt fehlen würde ...“

Geistesblitze voller Humor und Optimismus, geschrieben mit großem Herzen und verblüffender Seelenruhe – nicht nur für junge Erwachsene, sondern für alle lebens- und erkenntnisungewohnten Menschen.

Jedoch wird man die gängigen Sinnsprüche in den Quintessenzen vergeblich suchen. Böttchers „hoffentlich hilfreiche Anmerkungen zu diesem, jenem und dem ganzen Rest“ lauten zum Beispiel: „Geld ist Zeit“, „Sei unnatürlich“ oder „Heirate dich selbst“. In rund 50 kurzen Texten entwickelt er eine umfassende und unkonventionelle Philosophie der Lebenskunst, die Herz und

Sven Böttcher:
Diagnose: unheilbar. Therapie: selbstbestimmt
Vom souveränen Umgang mit der Schulmedizin.
Ein Erfahrungsbericht
Verlag: Ludwig 2015
ISBN: 9783453280656

Therapie auf eigene Faust: Ende 2007 wurden durch einen schweren Krankheitsschub Sven Böttchers Beine, Arme und innere Organe gelähmt – Ärzte rieten ihm als letzte Überlebenshoffnung zur „Eskalationstherapie“. Die Unmengen von Cortison, die in ihn hineingepumpt wurden, konnten den Fortgang der Multiplen Sklerose weder stoppen noch seinen Zustand wenigstens stabilisieren. Böttcher entschied sich endgültig gegen die Angebote der Schulmedizin und beschloss, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen – zu recherchieren, bewusst und gesund zu leben und vor allem: den eigenen Körper nicht als Feind, sondern als Partner zu sehen. Sein Mut zahlt sich aus: Heute ist Sven Böttcher schubfrei, lebt und arbeitet wieder erfolgreich. Aus dieser Erfahrung ist ein Überlebenshandbuch nicht nur für MS-Kranke entstanden.



Sven Böttcher:
Quintessenzen,
Überlebenskunst für Anfänger
Verlag: Ludwig 2013
ISBN: 9783453280465



Verstand aller Menschen berührt, die sich Gedanken machen über den Kosmos, die Liebe, das Leben und den Tod. Übrigens, auf der Internetseite www.quintessenzen.net sind Böttchers Texte interaktiv und geradezu „spacig“ aufbereitet zu erkunden.

Erst Ende April erschienen ist Sven Böttchers Erfahrungsbericht *Diagnose: unheilbar. Therapie: selbstbestimmt: Vom souveränen Umgang mit der Schulmedizin* als kritische Auseinandersetzung mit der Pharmaindustrie und leidenschaftlicher Appell, auf sich selbst und die Kräfte des eigenen Körpers zu vertrauen.

Verlag Ludwig, Nadja Ebner

Dieser Tag und das Zähneputzen

Herr Kalidasa hatte schon etwa 1.600 Jahre vor uns Recht, als er für uns notierte: „Gib Acht auf diesen Tag! Denn er ist das Leben. In seiner kurzen Dauer ruht alle Wahrheit und alle Wirklichkeit deiner Existenz: die Seligkeit des Wachseins, der Ruhm der Tat, die Herrlichkeit der Leistung. Denn Gestern ist nur ein Traum und Morgen nur eine Vision. Aber heute gut gelebt, macht jedes Gestern zu einem Traum des Glücks und jedes Morgen zu einer Vision der Hoffnung. Darum gib Acht auf diesen Tag. Dies sei dein Gruß an jede neue Sonne.“ [...]

Darum lebe gedanklich nicht permanent im Jetzt, aber tagtäglich wenigstens einmal, so alltäglich, wie du dir die Zähne putzt. Tust du beides, hast du allerbeste Aussichten auf langlebige Zähne – und auf fundamentale Ruhe.

Sven Böttcher: *Quintessenzen*, S. 56, Kapitel „Jetzt“

Plattform für Hilfsorganisationen auf zm-online

Eigene Rubrik zur multimedialen Darstellung

Das soziale Engagement der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland findet ab sofort auch auf der Homepage der Zahnärztlichen Mitteilungen in einer eigenen Rubrik Raum für eine gebündelte und multimediale Darstellung.

- Unter www.zm-online.de/hilfsaktionen/hilfsaktionen_221247.html ist die Rubrik zu erreichen.
- Eine gezielte Suche nach Projekten in bestimmten Regionen ist über eine interaktive Weltkarte jetzt möglich.
- Die Hilfsorganisationen sind alphabetisch aufgelistet – mit Kontaktdaten und Webadressen.



Foto: Screenshot

renz „Hilfsorganisationen“ der Bundeszahnärztekammer in Köln. Sie macht die vielfältigen und spannenden Aktivitäten der deutschen Zahnärzteschaft sichtbar und stellt sie einer breiten Öffentlichkeit vor. Auch für den Austausch zwischen den Organisationen ist sie eine Hilfestellung.

Ist Ihre Hilfsorganisation noch nicht vertreten? Oder möchten Sie Informationen über ein einzelnes Projekt oder eine Hilfsaktion eingestellt wissen? Dann wenden Sie sich bitte gern an Navina Haddick bei den Zahnärztlichen Mitteilungen.

BZÄK

Kontakt:

Navina Haddick – Redakteurin Wissenschaftspolitik, Prävention & soziales Engagement global Zahnärztlichen Mitteilungen Behrenstr. 42, 10117 Berlin Tel. 030/280179-55 Fax 030/280179-42 n.haddick@zm-online.de

- Einzelne Hilfsprojekte und Aktionen sind separat dargestellt.
- Selbstverständlich sind auch alle Artikel und Videos zu Hilfseinsätzen und sozi-

alem Engagement sowie Reiseberichte und Reiseblogs über die Rubrik aufrufbar. Die Einrichtung der Plattform folgt einem Entschluss auf der Koordinierungskonfe-

Zauberhafte Zahnkorrekturen

50. Geburtstag der britischen Schriftstellerin Joanne K. Rowling



Fotos: epolbita/h_lunke

Wer kennt nicht Harry Potter, den modernen Zauberlehrling aus England? Wer hat nicht die Warteschlangen gesehen, wenn ein neuer Harry-Potter-Band in die Buchläden kam? Joanne K. Rowling, die Verursacherin dieses Hypes, wurde am 31. Juli 1965 in Yate (England) geboren. In Exeter studierte die Frau, die sich selbst als „intelligentes Mauerblümchen mit Begabung zum Lehren und Belehren“ bezeichnet, Französisch und Altphilologie. Bereits 1990 erdachte sie die Figur des Zaubererschülers und dessen Abenteuer. Der erste der sieben Bände erschien 1997 in einer zunächst kleinen Erstauflage. Der Rest ist (Literatur-)Geschichte.

Zahnärzte oder Kieferorthopäden könnten einiges in der von Joanne K. Rowling erdachten magischen Parallelwelt lernen: So gibt es mehrere Anwendungen, um Zahnfehlstellungen per Zauber zu korrigie-



Die britische Schriftstellerin Joanne Rowling wurde mit der Heptalogie um den Zauberschüler Harry Potter berühmt. Die Mittelinitiale „K“, für den Vornamen ihrer Großmutter „Kathleen“, fügte sie hinzu.

ren, magisch Gebisse zu verschönern und Zähne zu verhexen.

Mit dem weit verbreiteten Densaugео-Fluch (lat. Dens: Zahn, Augео: ich lasse wachsen) könnten Zahnärzte zeitsparend die Größe der Zähne einer Person verändern: Die Schneidezähne des Patienten würden länger, wenn sie den Zauberstab mit den Wort „Densaugео“ auf ihn richteten. Wie auch beim Gegenzauber, der die Zähne schrumpfen lässt, müsste nur bei der gewünschten Größe gestoppt werden.

Densaugео

Im vierten Band der Harry-Potter-Reihe wird Hermine versehentlich von einem verfehlten Densaugео-Fluch getroffen und ihre ohnehin schon recht großen oberen Schneidezähne wuchern bis auf ihr Dekolleté hinab. Hermine nutzt diesen Vorfall zur Korrektur ihrer ungeliebten Hasenzähne: Als die Chef-Heilerin Madam Pomfrey ihre Zähne mit dem Gegenzauber auf Normalgröße schrump-

Foto: Wikipedia/Daniel Ogren

fen lässt, signalisiert Hermine absichtlich zu spät, sie könne jetzt anhalten. Danach sind Hermines Zähne genau so, wie sie sie schon immer haben wollte. Die junge Hexe hatte es bislang nur unterlassen, weil sie das Verbot ihrer Muggel-Zahnarzteltern respektierte. Nach elterlicher Meinung sollte sie nämlich eine Zahnspange tragen, bis ihre vorstehenden Vorderzähne richtig positioniert sind. Dem Schrumpfen der Vorderzähne durch Magie stehen beide Zahnärzte sehr skeptisch gegenüber.

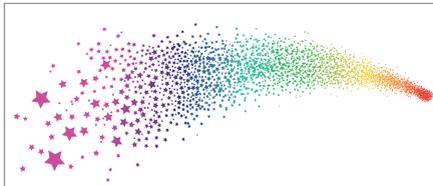
Zahnarztfehler macht (fast) kopflos

Der Fast kopflose Nick, ein Hausgeist der Hogwarts-Schule für Hexerei und Zauberei, wurde zu Lebzeiten Opfer seiner zahnärztlichen Ambitionen, als er sich als magischer Kieferorthopäde versuchte: Beim Begradigen der Zähne einer Verehrerin passierte ihm ein tragischer Fehler. Er ließ ihr stattdessen einen stattlichen Fangzahn wachsen. Ohne Nick noch die Gelegenheit zu geben, seinen Patzer wieder auszubügeln, wurde er deswegen leider festgenommen und – heute glücklicherweise bei Ärztefehlern nicht mehr üblich – vor den Henker gebracht. Diese Hintergrundgeschichte steht nicht in den Romanen, sondern ist nur auf Rowlings Website zu

Wie seine Schöpferin hat Harry Potter am 31. Juli Geburtstag.

finden. Ob sich Lady Grieve danach noch in die Hände eines konventionellen Kieferorthopäden begab (oder zur Entfernung des Fangzahn zu einem Kieferchirurgen), ist dort nicht beschrieben.

Ein weiterer Zauber ersetzt in der magischen Welt die Fertigkeiten der Implantologen: Der große blonde Zauberer Ted (Edward) Tonks lässt im siebten Band einen von Harrys Zähnen nachwachsen, den er sich bei seiner Flucht vor den Todessern versehentlich ausgeschlagen hatte.



Als ausgebildete Hexen, Zauberer oder andere nichtmenschliche magische Wesen würden wir Joanne K. Rowling zu ihrem „runden“ Geburtstag mit dem Sternschnuppenzauber gratulieren und als magisches Freudenfeuer am Himmel einen Regen von Sternschnuppen auslösen!

Der gesamte Mundraum ist gelegentlich Opfer von Beschwörungen in der Zaubergesellschaft. Zum Glück allerdings nicht in der Muggelwelt, sodass der nicht magische Zahnarzt kaum therapeutisch gewappnet sein muss. So bewirkt der rasch erlernbare Zauberspruch *Hornzunge (Horn Tongue)*, dass die Zunge des Gegners zu einem unbeweglichen verhornten Fremdkörper in seinem Mund wird. *Langlock* hingegen klebt die Zunge des Opfers lediglich an den Gaumen, während der drastische Schutzzauber *Zunge-Fessel-Fluch (Tongue-Tying Curse)* magisch seinem Opfer die Zunge festhält, sodass es nichts mehr sagen kann. Der einfache Zauber *Pfefferatem (Pepper Breath)* lässt den Odem unangenehm feurig brennen.

Manche Süßigkeiten der Zauberwelt eignen sich hüben wie drüben nur für üble Scherze: Säuredrops (*Acid Pops*) beispielsweise ätzen ein Loch in die Zunge. Oder wer sich von Würngungen-Toffees (*Ton Tongue Toffees*) verführen lässt, kriegt eine meterlang anwachsende Zunge. Zahnweiß-Pfefferminzlakeitze hingegen funktionieren wie Zahnseide und eignen sich bestens zur (ergänzenden) Zahnpflege. Sie fanden als Weihnachtsgeschenk sogar den Beifall von Hermines nicht magischen Zahnarzteltern. Deshalb sollten *Toothflossing Stringmints* zur Prophylaxe eigentlich auf Kassenrezept verordnet werden!

Nadja Ebner

„Aus der Universität für die Praxis“

Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche
Chirurgie und Aufnahme
Westdeutsche Kieferklinik,
HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort:

Haus der Universität
Shadowplatz 14
40212 Düsseldorf

Termin:

Mittwoch, 16. September 2015
von 17.00 bis 19.00 Uhr

„Implantatprothetik“

Themenschwerpunkte:

- Neue Therapiekonzepte
- CAD/CAM
- Erhaltungs-therapie

Referenten:

Prof. Dr. Jürgen Becker
Prof. Dr. Frank Schwarz

Fortbildungspunkte:

2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem Platzkontingent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über fortbildung-oralchirurgie@med.uni-dues-seldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Nächster Termin:

24. Februar 2016

(Thema: „Implantate bei Risikopatienten“)

Medizinische Versorgung gesichert – vor 2.000 Jahren

Römisch-Germanisches Museum: „MEDICUS. Der Arzt im römischen Köln“ mit zahnmedizinischen Exponaten

Die Ausstellung „MEDICUS. Der Arzt im römischen Köln“ im Römisch-Germanischen Museum (RGM) in Köln zeigt noch bis zum 1. November 2015 das erstaunliche Niveau, das die ärztliche Kunst in den Zentren des römischen Imperiums bereits vor fast 2.000 Jahren besaß. Besonders selten ist das Inventar von Gräbern einer Zahnärztin und eines Zahnarztes.



Dr. Marion Euskirchen, Kuratorin der Ausstellung „Medicus – der Arzt im römischen Köln“ ist sehr stolz auf das Inventar von zwei Gräbern, die nicht nur für Leser des *Rheinischen Zahnärzteblatts* ganz besonders interessant sind: „Es gibt ganz, ganz selten Gräber, an deren Inventar man erkennen kann, dass es sich um Zahnärztergräber handelt. Denn die Zahnzangen, das signifikante Element unter den Beigaben, bestehen aus Eisen und erhalten sich nur selten. Da müssen schon besonders günstige Bodenbedingungen herrschen wie in Wederath-Belginum im Hunsrück bei Trier, wo eine romanisierte Mischbevölkerung lebte. In dem riesigen Gräberfeld dort hat man zwei Brandgräber gefunden, die jeweils eine Zahnzange enthalten haben.“

Dazu gibt es noch „eine kleine Sensation“, erklärt Dr. Euskirchen weiter: „Bei der anthropologischen Bestimmung hat sich herausgestellt, dass es sich bei dem einen Grab um die Bestattung einer Frau handelt. Ihr Grab war wesentlich reicher ausgestattet, neben der Zange mit einem Operationsmesser, einer Spatelsonde und einer scharfen Löffelsonde. Der Zahnarzt hat allerdings eine deutlich zierlichere Zange mit ins Grab bekommen und unter den verbrannten Beigaben lassen sich Reste eines Rasiermessers erkennen.“

Zähne ungern gezogen

Die Archäologin weiß einiges über die Arbeit der Zahnmediziner vor fast 2.000 Jahren zu berichten: „Rasiermesser wurden gern als Brenneisen benutzt, mit denen man Wunden ausbrannte. Wie die Ärzte führten auch die Zahnärzte in der Antike ungern Operationen durch. Stattdessen haben sie auch Zahnerkrankungen lieber mit Medikamenten behandelt oder eben mit dem Brenneisen, bevor sie zum Beispiel Zähne gezogen haben. Das haben sie eigentlich nur gemacht, wenn die Zähne bereits locker waren. Grund ist die Angst, dass die Zähne zer-



Auf einer Stickerei, die von einem Messgewand stammt, ist die Heilige Apollonia mit der Zahnzange abgebildet. Diese fehlt leider heute bei der vergoldeten Apolloniasstatue aus Bronnheim-Hemmerich (18. Jahrhundert).



Genug zu tun für die Zahnärzte gab es auch in der Antike, das belegt nicht nur der Schädel einer etwa 40 Jahre alten Frau aus dem 3. Jahrhundert, an dem Zahnstein, Zahnfäule und Wurzelentzündungen zu erkennen sind.

splittern und die Wurzel drinbleibt. Wenn hohle Zähne doch gezogen werden mussten, hat man diese ganz geschickt zunächst mit Blei ausgefüllt, um sie zu stabilisieren.“

Ein weiteres Thema der Kölner Ausstellung ist die Fortwirkung antiker Vorstellungen durch die Jahrtausende, bei der das Vertrauen in die ärztliche Kunst einherging mit dem Hoffen auf Götter, Religion und Magie. In der Nachfolge des Aesculap standen auch die christlichen Heiligen, darunter auch Apollonia, deren Name zugleich auf den griechisch-römischen Heilgott Apollon hinweist. Zwischen vielen anderen interessanten Stücken finden sich deshalb auch weitere „zahnmedizinische“ Exponate: eine Zahnreliquie und zwei Darstellungen der Apollonia. Auf einer Stickerei, die von

Dauerausstellung nicht verpassen



Neben der Sonderausstellung „Medicus“ stets sehenswert ist die Dauerausstellung des RGM: Sie bietet mit dem 70 m² große Dionysosmosaik (ca. 220/230 n. Chr.) aus rund 1,5 Millionen „Steinchen“ und dem Grabmal des Legionsveteranen Publius (um 40 n. Chr.) auf dieser Seite der Alpen einmalige Exponate. Mindestens ebenso bedeutsam ist die weltweit größte Sammlung römischer Glasgefäße des 1. bis 4. Jahrhunderts, darunter eine große Zahl von Luxusgläsern: in Form geblasene Figurengefäße, Schlangenfadengläser, Schliffgläser und Diatrete (s. Foto).



In der Antike ging das Vertrauen in die ärztliche Kunst einher mit dem Hoffen auf die Wirkmächtigkeit der Götter. Deshalb steht der griechische Heilgott Asklepios am Anfang der Medizingeschichte und auch der Ausstellung im RGM.

einem Messgewand stammt, ist die Heilige mit ihrem Attribut, der Zahnzange, abgebildet. Die Zange, welche die vergoldete Apolloniasstatue aus dem 18. Jahrhundert in der Vitrine daneben in der Hand hielt, fehlt zwar, die anderen Symbole ihres Martyriums sind aber deutlich erkennbar.

Mediziner und Pharmazeuten

Sehenswert sind auch die zahlreichen weiteren Grabinventare von Medizinerinnen, die in der Kölner Ausstellung gezeigt werden, alleine 16 davon stammen aus Köln. Nicht ohne Grund, denn in der Domstadt wurden bei Ausgrabungen so viele Gräber römischer Ärzte gefunden, wie in keiner ande-

ren Stadt des Römischen Reiches. Viele sind zum ersten Mal zu sehen oder werden wenigstens erstmals vollständig gezeigt. Übrigens: Insgesamt sind im gesamten römischen Reichsgebiet nur gut 100 Arztgräber bekannt.

Das breit gefächerte Repertoire an ärztlichen Instrumenten, Arzneikästchen, Tiegeln, Fläschchen, Mörsern, Reibpaletten und Arztstempeln weist auf unterschiedliche Fachgebiete hin. Neben Allgemeinmedizinern lassen sich Chirurgen, Augenärzte, Pharmazeuten und auch ein Tierarzt nachweisen. Auch zwei Ärztinnen sind darunter, eine Chirurgin und eine Augenärztin. Dazu Museumsdirektor Dr. Markus Trier: „Es ist immer eine kleine Sensation wenn sich eine Ärztin zu erkennen gibt, etwa durch Armreifen oder anderen spezifische Beigaben.“

Instrumente und Geräte sind ausgesprochen funktional, präzise gearbeitet und oft reich verziert. Einige sind mit dem Firmenlogo spezieller Instrumentenhersteller versehen, die ihre Produkte im gesamten Römischen Reich verkauften. Zwei Instrumente sind in der Regel mit einem Griff verbunden, so sparte man kostbare Zeit bei den Operationen, die „ohne Aspirin und Narkose“ durchgeführt werden mussten.



Der Reichtum dieses erfolgreichen Arztes spiegelt sich in kostbaren Grabbeigaben, darunter Skalpelle, Sonden, Katheder eine Bimetall-Schere und ein Schöpf- und Messlöffel aus Bronze. Die Untersuchung des Schädels ergab, dass er erhebliche Zahnprobleme hatte.

Arztdichte wie im 20. Jahrhundert

Folgt man den Überlegungen der Ausstellungsmacher, so kam im römischen Köln ein Arzt auf etwa 500 Einwohner (oder nach einer anderen Rechnung von Dr. Trier sogar auf circa 280 Patienten), heute sind es etwa 220. Die Überschlagsrechnung auf der Grundlage der Zahl der Gräber ergibt rund 40 Ärzte pro Generation für geschätzt 20.000 Einwohner im römischen Köln. Damit wäre die medizinische Versorgung damals auf einem Niveau gewesen, das zum Beispiel in Deutschland dann erst wieder im 20. Jahrhundert erreicht wurde.

Dr. Uwe Neddermeyer



Einmalig: Grabinventar einer Zahnärztin

Zu den bedeutendsten, weil äußerst seltenen Exponaten gehören die eisernen Zahnzangen aus zwei Gräbern, die in der römischen Siedlung von Wederath-Belginum in der Nähe von Trier ausgegraben wurden. Hier wurden ein Zahnarzt und eine Zahnärztin mit ihren Instrumenten brandbestattet.

RGM Römisch-Germanisches Museum

Roncalliplatz 4, 50667 Köln

Di. bis So. 10 bis 17 Uhr;

erster Do. im Monat 10 bis 22 Uhr

6 Euro, ermäßigt 3,50 Euro

<http://roemisch-germanisches-museum.de>

Sonderausstellung **MEDICUS. Der Arzt im römischen Köln**

bis 1. November 2015

9 Euro, ermäßigt 5 Euro

Führungen zur Sonderausstellung jeweils Di. 15.30 Uhr

Führung „Von Aesculap zu Apollonia“,

Sa. 25. Juli, 14.30 Uhr

Führung „Zum Nutzen des Kranken – Arzt im römischen Köln“,

Do., 30. Juli, 15 Uhr

Performance „Salben, Pasten, duftende Öle: Schönheit und

Gesundheit in römischer Zeit“, Do., 6. August, 18.45 Uhr

Führung für Kinder „Im Zeichen der Schlange – Asklepios

und Hygieia“, 6. September, 11 Uhr

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Ali Aghazadeh
Facharzt für Oralchirurgie
Mäuerchen 7
42103 Wuppertal

Dr. Thomas Verbeck
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Düsseldorfer Str. 59
40878 Ratingen

Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten Winter 2015/2016

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 11. November 2015

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum 31. Januar 2016 beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) bis zum

4. September 2015

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211/52605-16 (Frau Kruse) zu richten.

*Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung*

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2015

Mittwoch, 26. August 2015

Mittwoch, 23. September 2015

Mittwoch, 21. Oktober 2015

Mittwoch, 18. November 2015

Mittwoch, 16. Dezember 2015

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Schnappschuss

Früh übt sich ...!



Foto: Dr. Hofmann

In der Familie von Dr. Gerd Hofmann aus Köln scheint das „Zahnarzt-Sein“ geradezu im Blut zu liegen. Außerdem hat man auch nach dem Motto „Früh übt sich ...“ gelebt, wie der mittlerweile stolze Großvater zu berichten weiß: „Im Alter von fünf Jahren spielte mein Sohn Mathias – wie vom Papa abgeschaut – mit seinem Freund ‚Zahnarzt‘. 33 Jahre später schließt sich der Kreis: Seine vierjährige Tochter untersucht Opas Zähne.“

Die RZB-Redaktion hofft auf passende Bildunterschriften! Freuen würden wir uns auch über ähnliche Reminiszenzen aus Ihrer Familiengeschichte.

Rheinisches Zahnärzteblatt
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
 Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
 Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 14. August 2015. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Hauptpreis

Höchste Zeit
 Vier Heldinnen im Hochzeitsrausch



Zwei Tickets für **HÖCHSTE ZEIT** – Vier Heldinnen im Hochzeitsrausch

Seit Sommer 2010 begeisterte „Heiße Zeiten“ mehr als 250.000 Zuschauer(innen). Da wird es „höchste Zeit“ zu erfahren, wie das Leben der vier Damen, die zu Publikumsliebungen wurden, weitergeht. In **HÖCHSTE ZEIT** – Vier Heldinnen im Hochzeitsrausch gibt es vom 17. September bis zum 4. Oktober 2015 im Capitol Theater Düsseldorf ein Wiedersehen mit den Protagonistinnen.

In den Mund gelegt



Foto: Dr. Schönberger

„Guten Appetit?“ Beim Mai-Schnappschuss des Zahnarztes Dr. André K. H. Schönberger aus Kleve stellte sich den RZB-Lesern die Frage, wem man hier wohl eine gesegnete Mahlzeit wünschen darf. Der Gewinner des Hauptpreises erhält diesmal zwei Tickets für das Musical „Starlight Express“ in Bochum, die weiteren Preisträger freuen sich über wertvolle (Hör-)Bücher oder CDs.

- Fällt der Kanarienvogel von der Stange, war die Halitosis doch zu lange.
Dr. Peter Kipp, Kreuzau
- Mit Brille wäre das nicht passiert: „Die Banane schmeckt so pelzig, ist die noch in Ordnung?“
Dr. Arndt Kremer, Remscheid
- Bei Appetit auf mich, muss ich dir leider den Zahn ziehen.
Wiebke Hansmann, Bonn



1.5 Millionen begeisterte Besucher – lassen auch Sie sich mitreißen vom rasantesten Musical des Universums!

Angebot



4 Friends- oder 5 Family-Tickets ab 99 Euro

Starlight Express – erleben Sie die bezaubernde Geschichte von Rusty, der jungen Dampflok, und seiner Liebe zu Pearl jetzt zusammen mit Familie oder Freunden live. Buchen Sie 4 Friends- oder 5 Family-Tickets zum Paketpreis ab 99 Euro (inkl. Vorverkaufs- und Systemgebühren, zzgl. Versand- bzw. Hinterlegungsgebühr) für Vorstellungen bis zum 9. September 2015.

Weitere Informationen und Tickets erhalten Sie unter www.mehr.de.



Ist das nicht tierisch?

Wissenschaftlich bewiesen: Es gibt die Formel für perfektes Lächeln

Die Formel „Je weißer die Zähne desto schöner das Lächeln“ geht leider nicht auf. Das hat zumindest eine Studie amerikanischer Wissenschaftler ergeben, berichtete die Tageszeitung „Daily Mail“. Unter der Federführung von Dr. Nicholas Davis, Loma-Linda-Universität in Kalifornien, haben sie die Formel für das perfekte Lächeln gefunden.

Und das ist nicht vom Weiß der Zähne abhängig, sondern beruht vielmehr auf mathematischen Verhältnissen. Es geht um Breite, Größe, Form und Farbe jedes einzelnen Zahnes. Zähne sollten die gleiche Farbe haben wie das Weiß unseres Augapfels, so Davis, „sind die Zähne zu weiß, werden sie dominanter als unsere Augen“.

Mund: Der ideale Mund ist mindestens halb so breit wie das Gesicht.

Lippen: Ober- und Unterlippe sollen symmetrisch sein.

Zähne: Die obere Zahnreihe sollte dominant sein, die untere hingegen kaum sichtbar. Ein schönes Lächeln entblößt gerade Zähne ohne sichtbare Füllungen, Kronen oder Brücken.

Schneidezähne: Schöne Beißerchen bringen eine besondere Größe mit: Die

Breite der Schneidezähne sollte ungefähr 80 Prozent der Länge ausmachen.

Eckzähne: Sie dürfen nicht genauso groß sein, wie der Schneidezahn, sondern nur 61,8 Prozent davon. 61,8 scheint das 90-60-90 unseres Gebisses zu sein, denn auch die Zähne neben den Eckzähnen sollten dieses Verhältnis zu ihren Nachbarn aufweisen.

Zahnfleisch: Mehr als zwei Millimeter Gingiva sollten beim Lächeln nicht zu sehen sein.

Fotos: Wikipedia





Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein **2016**

**Techniken und
Instrumentarien**
in der modernen
Zahnheilkunde

**KölnKongress
Gürzenich**

Freitag
4. März 2016

Samstag
5. März 2016

KH

Karl-Häupl-Institut
Fortbildungszentrum der
Zahnärztekammer Nordrhein